



<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2019/2842-52</b>
Federführend: 52 Amt für Inklusion		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	29.10.2019
		Referent:	Ralf Haupt
<b>Planungspapier Pflege 2025 - 2. Teil: Ambulante Pflege und pflegende Angehörige</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
28.11.2019	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme	

## I. Sitzungsvortrag:

Die Situation in der Pflege ist bundesweit schwierig. Auch in der Stadt Bamberg besteht bereits ein großer Mangel an vollstationären Pflegeplätzen und von Kurzzeitpflegeplätzen. Auch der Anteil der älteren Generation erhöht sich in der Stadt Bamberg kontinuierlich, während der Anteil der jungen Generation sinkt. Diese Entwicklungen wurden im Planungspapier „Pflege 2025 in Bamberg – Stationäre Pflege und pflegende Angehörige“ am 27.03.2019 dem Stadtrat dargelegt. Hinzu kommt, dass immer mehr Menschen im Alter alleinstehend sind. Die Entwicklungstrends verweisen auf eine zunehmende Erosion familiärer Netzwerke. Vielfach beginnen Unterstützungsbedarfe nicht erst mit der Zuteilung eines Pflegegrades, eine reine Betrachtung der Situation nach der Pflegestatistik greift daher oft zu kurz.

Gleichzeitig ist der Hilfs- und Fachkräftemangel im ambulanten Sektor ebenso angekommen wie im vollstationären Bereich. Diese sinkenden professionellen und privaten Unterstützungspotentiale sind Auswirkungen des demographischen Wandels und machen eine Anpassung, Vernetzung und Weiterentwicklung von Unterstützungs-, Versorgungs- und Pflegeangeboten notwendig. Die Kommune steht ebenso in der Verantwortung wie die Akteure z. B. Land, Bezirk, Pflegekassen, Pflegeeinrichtungen etc. Hierbei ist das Ziel, eine „leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und (teil-)stationäre Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten“, gesetzlich vorgegeben (vgl. § 8 Sozialgesetzbuch (SGB) XI und Art. 68 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)).

Das vorliegende Planungspapier (siehe Anlage 1) ist die Erweiterung und Fortführung der im Planungspapier „Pflege 2025 in Bamberg – Stationäre Pflege“ aufgeworfenen Betrachtung. Das Planungspapier „Pflege 2025 in Bamberg – Ambulante Pflege und pflegende Angehörige“ betrachtet dabei die weiteren Säulen der Unterstützungs- und Pflegestrukturen außerhalb vollstationärer Einrichtungen in der Stadt Bamberg. Es bildet die (nicht stationären) Pflege- und Unterstützungsstrukturen in der Stadt Bamberg ab und analysiert zukünftige Entwicklungen im Bereich der unterstützungs- und pflegebedürftigen Personen. Grundlagen sind bestehende Datensammlungen zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur aus gängigen Datenbanken / Veröffentlichungen (u.a. Stadt Bamberg, Bayerisches Landes-

amt für Statistik, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Pflege, Pflegekassen, Bundesagentur für Arbeit), eine nach Art. 69 AGSG durchgeführte (Mai-Juli 2019) Bestands- und Bedarfsabfrage bei den ambulanten und teilstationären Anbietern im Bereich der Senioren- und Altenpflege in der Region Bamberg sowie der Einbezug relevanter Fachstellen und Sachgebiete zu bestimmten Themenbereichen als qualitative Vertiefung und Konkretisierung aufgeworfener Schwerpunkte. Daraus wurden Handlungsfelder abgeleitet, die unter Benennung der hierbei verantwortlichen Akteure eine Weiterarbeit an den aufgeworfenen Handlungsempfehlungen ermöglicht. Ziel dabei ist es immer, die Quantität und Qualität der Pflege- und Unterstützungsangebotsstruktur in der Stadt Bamberg auch in Zukunft bedarfsgerecht sicherstellen zu können.

Neben der Erstellung des Planungspapiers „Pflege 2025 in Bamberg – Ambulante Pflege und pflegende Angehörige“ sind in den letzten sechs Monaten viele weitere Maßnahmen umgesetzt worden, um die Situation in der Pflege in gute und „demographiefeste“ Strukturen zu lenken:

- Die **Trägerkonferenz** mit allen zentralen Akteuren der Pflege in der Region Bamberg hat sich konstituiert und bereits zwei Mal getagt. Ziel der Trägerkonferenz ist es, gemeinsame Projekte zu entwickeln, um die Situation der Träger in der Region Bamberg (z.B. bei der Schaffung zusätzlicher Pflegeplätze oder bei der Gewinnung von Fachkräften) zu verbessern. Erste Schwerpunkte der Trägerkonferenz und ihrer Arbeitsgruppen werden das Image der Pflege und Region, der Wohnungsmangel für Fachkräfte sowie der Austausch zu neuen innovativen Wegen in den Unterstützungs- und Betreuungsformen der Pflege in Bamberg sein. Die dritte Trägerkonferenz ist für den 13.02.2020 vorgemerkt. Mitglieder der Trägerkonferenz sind:
  - o AWO Kreisverband Bamberg Stadt und Land e.V. (Klaus Stieringer, Matthias Kirsch)
  - o Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e.V. (Dr. Norbert Kern)
  - o VISIT GmbH & Co KG (Sabine König)
  - o Sozialservice-Gesellschaft des Bayerischen Roten Kreuzes GmbH (Thomas Schmitz)
  - o Sozialstiftung Bamberg Altenhilfe gGmbH (Jutta Weigand)
  - o Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg (Matthias Ohlms, Friederike Müller)
  - o Caritasverband Bamberg Forchheim e.V. (Peter Ehmann)
  - o Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Bamberg (Klaus Otto)
  - o ggf. ab 3. Trägerkonferenz zu ergänzen (weitere Akteure aus dem Landkreis): Seniotel der GKG (Udo Kunzmann), Caritasverband Landkreis Bamberg (Tobias Späth)
  - o Vertreter des Seniorenbeirats Stadt (Wolfgang Budde)
  - o Vertreter der Gesundheitsregion+ (Dr. Martin Diruf)
  - o Optional Mitglieder der Trägerkonferenz auf Zeit (z.B. Vertreter von Organisationen oder Gemeinden, die für die Umsetzung gemeinsamer Projekte wichtig sind)
  - o Geschäftsführung der Trägerkonferenz durch Stadt Bamberg in Abstimmung mit dem Landkreis Bamberg
  
- Die Situation in der **Kurzzeitpflege** wird ebenfalls von der Trägerkonferenz als wichtiges Handlungsfeld gesehen. Bei der aktuellen Überbelegung in der stationären Pflege gibt es zu wenig Anreize für die Träger, Plätze für die Kurzzeitpflege abzustellen. Die Probleme aus der Praxis konnten (u.a.) in einem „Fachgespräch zu Fördermöglichkeiten in der Kurzzeitpflege“ der Gesundheitsregion plus am 23.05.2019 mit Vertreterinnen und Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie des Bayerischen Landesamtes für Pflege thematisiert und transportiert werden. Auf Landesebene ist das Problem inzwischen erkannt, da Änderungen der Fördermöglichkeiten in Vorbereitung sind, um die Schaffung neuer Kurzzeitpflegeplätze zu vereinfachen. Nach Veröffentlichung der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen wird die Trägerkonferenz das Thema wieder auf die Agenda nehmen.

- Für die Verbesserung der Kapazitäten in der **stationären Pflege** konkretisieren sich derzeit zwei Vorhaben. Die Stadtverwaltung führt hier aktuell Gespräche mit potenziellen Trägern für die Schaffung von zwei neuen Pflegeeinrichtungen im Stadtgebiet. Zudem finden Gespräche mit einem Investor statt, mit dem Ziel, weitere gemeinschaftliche Wohnprojekte, bzw. Wohnformen auf dem Lagarde-Campus zu schaffen. Hier sind aktuell eine Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung, Seniorenwohnen sowie Baugemeinschaften im Gespräch.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationsssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Antrag der Stadtratsfraktion Grünes Bamberg vom 09.09.2019 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
3. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion (eingegangen am 22.10.2019) ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

### Anlage/n:

- Anlage 1:  
 Anlage 2: Antrag GAL Kurzzeitpflegeplätze  
 Anlage 3: Antrag SPD Überprüfung Pflegeplätze

### Verteiler:

- Ref. 5 zur Kenntnis  
 Ref. 5/BL zur Kenntnis  
 Amt 52



Planungspapier der Stadt Bamberg

# Pflege 2025 in Bamberg

Teil 2: Ambulante Pflege und pflegende Angehörige

## **Impressum**

### **Herausgegeben von:**

Stadt Bamberg  
Amt für Inklusion  
Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg

Das **Amt für Inklusion** fördert die Chancen auf uneingeschränkte, gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in Bamberg am gesellschaftlichen Leben. Die Mitarbeit\*innen des Amts sind in diesem Sinne Ansprechpartner\*innen u.a. für Senior\*innen, Menschen mit Behinderung, Familien sowie Migrant\*innen. Sie unterstützen die Arbeit der Beiräte der Stadt Bamberg und setzen eigene Vorhaben zur Verbesserung der Situation einzelner Bevölkerungsgruppen um.

Die **Sozialplanung** hilft mittels regelmäßiger Bestands- und Bedarfsermittlungen, künftige Bedarfe und Probleme der Bürger\*innen frühzeitig zu erkennen. Dies bildet die Grundlage, um präventiv handeln und eine inklusive Stadtgesellschaft fördern zu können.

### **Kontakt:**

Angelika Seemüller, Sozialplanung der Stadt Bamberg  
Amt für Inklusion, Sachgebiet Sozialplanung  
[sozialplanung@stadt.bamberg.de](mailto:sozialplanung@stadt.bamberg.de)

**Bamberg, November 2019**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Inhalt und Aufbau Planungspapier .....</b>	<b>5</b>
1.1	Dateneinbezug.....	5
1.2	Aufbau des Berichtsbands.....	6
<b>2</b>	<b>Die Bevölkerungsentwicklung in Bamberg und ihre Auswirkungen .....</b>	<b>7</b>
2.1	Altersindikatoren .....	8
2.2	Mögliche informelle Unterstützungspotentiale .....	10
2.3	Fazit: Bevölkerungsentwicklung in Bamberg und ihre Auswirkungen .....	13
<b>3</b>	<b>Situation in den Pflege- und Unterstützungsstrukturen .....</b>	<b>14</b>
3.1	Rein häusliche Pflege/Pflege durch Angehörige.....	16
3.2	Ambulante Pflegedienste/Sozialstationen .....	17
3.3	Teilstationäre Versorgung.....	22
3.4	Exkurs Kurzzeit- oder Verhinderungspflege .....	25
3.5	Weiterführende unterstützende Strukturen .....	27
3.5.1	Unterstützungsleistungen im Alltag .....	27
3.5.2	Wohnraumanpassung und gemeinschaftliche Wohnformen .....	28
3.5.3	Helferkreise der Fachstelle für pflegende Angehörige und der Alzheimergesellschaft .....	30
3.5.4	Vereinbarkeit von Pflege und Beruf .....	30
3.5.5	Beratungs- und Informationsstellen.....	31
3.5.6	Seniorenbeauftragte Stadt Bamberg.....	33
3.6	Fazit: Situation in den Pflege- und Unterstützungsstrukturen .....	33
<b>4</b>	<b>Zukünftige Unterstützungs- und Pflegebedürftige .....</b>	<b>35</b>
4.1	Unterschätzter Bedarf – erweitertes Versorgungsspektrum .....	35
4.1.1	Grenzen der Pflegestatistik .....	35
4.1.2	Erweiterter Dateneinbezug – Versorgungsbedarf.....	36
4.2	Prognose unterstützungs- und pflegebedürftiger Personen in der Stadt Bamberg .....	38
4.2.1	Verweis auf gerontopsychiatrisch Erkrankte .....	39
4.2.2	Verweis auf steigende Erwartungshaltung (veränderte Generationen) .....	40
4.2.3	Verweis auf ältere Menschen mit Migrationshintergrund .....	41
4.3	Fazit: Zukünftige Unterstützungs- und Pflegebedürftige.....	42

<b>5</b>	<b>Handlungsempfehlungen .....</b>	<b>43</b>
<b>5.1</b>	<b>Verweis auf Maßnahmen in der vollstationäre Pflege .....</b>	<b>44</b>
5.1.1	Ziel 1: Unterstützung des Aufbaus von stationären Pflegeeinrichtungen .....	44
5.1.2	Ziel 2: Linderung des Fachkräftemangels in der Pflege in Bamberg .....	45
5.1.3	Ziel 3: Stärkung der Kurzzeitpflege.....	45
<b>5.2</b>	<b>Strategien zum Ausbau der Kurzzeitpflegeplätze.....</b>	<b>45</b>
<b>5.3</b>	<b>Teilstationäre Pflege.....</b>	<b>46</b>
<b>5.4</b>	<b>Strukturelle Veränderungen anstoßen: hin zum vernetzten Hilfemix.....</b>	<b>47</b>
<b>5.5</b>	<b>Ausweitung der Koordinations- und Vernetzungsstrukturen.....</b>	<b>48</b>
<b>5.6</b>	<b>Aktivierung nachbarschaftlicher Ressourcen .....</b>	<b>49</b>
<b>5.7</b>	<b>Professionelle Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements und Aufbau von Vernetzungsstrukturen.....</b>	<b>50</b>
<b>5.8</b>	<b>Vereinbarkeit Pflege und Beruf – verstärkte Information von Arbeitnehmer*innen über bestehende Möglichkeiten .....</b>	<b>51</b>
<b>5.9</b>	<b>Fortlaufende Unterstützung der Fachstelle für pflegende Angehörige und ähnlicher Beratungsangebote .....</b>	<b>52</b>
<b>5.10</b>	<b>Orte der Begegnung und sozialer Kontakte schaffen und fördern .....</b>	<b>53</b>
<b>5.11</b>	<b>Vorsorgemaßnahmen unterstützen: Öffentlichkeitsarbeit und Beratung .....</b>	<b>53</b>
<b>5.12</b>	<b>Bekanntmachung der Wohnberatungsstelle .....</b>	<b>54</b>
<b>5.13</b>	<b>Weiterführung der Demenzinitiativen .....</b>	<b>55</b>
<b>6</b>	<b>Quellen- und Literaturverzeichnis .....</b>	<b>57</b>
<b>7</b>	<b>Abbildungs- und Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>59</b>



# 1 Inhalt und Aufbau Planungspapier

Die Situation in der Pflege ist bundesweit schwierig. Auch in der Stadt Bamberg besteht bereits heute z. B. ein großer Mangel an vollstationären Pflegeplätzen oder Pflegeplätzen in der Kurzzeitpflege und ist aktuell bereits als unterversorgt anzusehen. Dies wird sich in den nächsten Jahren durch weitere fehlende Pflegeplätze verschärfen, unter anderem auch durch gesetzliche Anforderungen durch das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG).<sup>1</sup>

Das hier vorliegende Planungspapier ist die Erweiterung und Fortführung der im Planungspapier „Pflege 2025 in Bamberg – stationäre Pflege“ aufgeworfenen Betrachtung der pflegerischen Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen und betrachtet die **weiteren Säulen der Unterstützungs- und Pflegestrukturen außerhalb vollstationärer Einrichtungen in der Stadt Bamberg**.

Die Fragen des Alterns in Würde, einer qualitativ vollen Pflege, guter Lebensqualität und einer hochwertigen Versorgung bei alterstypischen Krankheiten wie körperlichen Beeinträchtigungen und Demenz müssen (weiter) im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen. Betreuungs- und Pflegeangebote müssen entsprechend angepasst werden.

**Das Planungspapier möchte den aktuellen Bestand und Bedarf in der Versorgungs-, Unterstützungs- und Pflegestruktur in der Stadt Bamberg sozialplanerisch transparent machen und Empfehlungen hieraus ableiten. Es dient als Grundlage für weitere Entscheidungen in der Stadtspitze und Kommunalpolitik.**

## 1.1 Dateneinbezug

Die Beschreibung der aktuellen Sozialstruktur ist Grundlage jedes Planungsvorhabens, hierzu dient selbstverständlich der Einbezug bestehender Datensammlungen aus gängigen Datenbanken und Veröffentlichungen (Stadt Bamberg, Bayerisches Landesamt für Statistik, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Pflege, Pflegekassen, Bundesagentur für Arbeit usw.).

Um die Situation in der Stadt Bamberg noch umfassender abbilden zu können, wurde u.a. eine Bestandserhebung bei den ambulanten und teilstationären Anbietern im Bereich der Senioren- und Altenpflege in der Region Bamberg (nach Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)) durchgeführt (Mai-Juli 2019). Der Erhebungsbogen deckte neben der reinen Bestandsaufnahme der Ausstattung, Leistungsangebote in der Pflege etc. auch subjektive Einschätzungen über spezifische Problemlagen sowie Entwicklungstrends ab. Neben der Analyse der standardisierten Items fließen an ausgewählten Stellen qualitative Angaben der befragten Anbieter\*innen in *anonymisierten Zitaten (kursiv gedruckt)* ein.

Ebenso war der Einbezug relevanter Fachstellen und Sachgebiete zu bestimmten Themenbereichen qualitative Grundlage zur Vertiefung und Konkretisierung aufgeworfener Schwerpunkte (z. B. Amt für soziale Angelegenheiten – Erwachsenenhilfe; Fachstelle für Pflege und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA); Fachstelle für pflegende Angehörige; Senioren- und Behindertenbeauftragte).

---

1 Vgl. Stadt Bamberg (2019): Planungspapier der Stadt Bamberg Pflege 2025 in Bamberg. Teil 1: Stationäre Pflege.

## 1.2 Aufbau des Berichtsbands

In **Kapitel 2** wird zuerst kurz die Entwicklung der Bevölkerung in der Stadt Bamberg anhand ausgewählter demographischer Indikatoren sowie die Auswirkungen der sich ändernden Alterszusammensetzung auf pflegerische Potentiale in der Bevölkerung veranschaulicht.

In **Kapitel 3** werden vorhandene (nicht stationäre) Pflege- und Unterstützungsstrukturen in der Stadt Bamberg abgebildet, wobei sowohl die häuslichen, die ambulanten und teilstationären Versorgungsangebote als auch ausgewählte weiterführende Strukturen im Bereich der informellen Pflege und beratenden Angebote dargestellt werden.

In **Kapitel 4** wird aus dem aktuellen Bestand die zukünftige Entwicklung der unterstützungs- und pflegebedürftigen Personen in der Stadt Bamberg abgeleitet. Hierbei wird auch erläutert, dass Pflege- und Unterstützungsbedarf weiter gefasst werden muss als es z. B. die Datenerhebungen der Pflegestatistik<sup>2</sup> für die Stadt Bamberg abbilden und Betreuungs- und Unterstützungsleistungen nicht erst mit der Zuteilung eines Pflegegrades beginnen.

In **Kapitel 5** werden aus der Bestands- und Bedarfsanalyse der Kapitel 2 bis 4 Handlungsempfehlungen und Zielerreichungen generiert. Die abgeleiteten Handlungsempfehlungen sollen als Ausgangspunkt für die zuständigen Akteur\*innen dienen, die Quantität und die Qualität der Pflege- und Unterstützungsangebotsstruktur in der Stadt Bamberg (weiterhin) sicherzustellen.

---

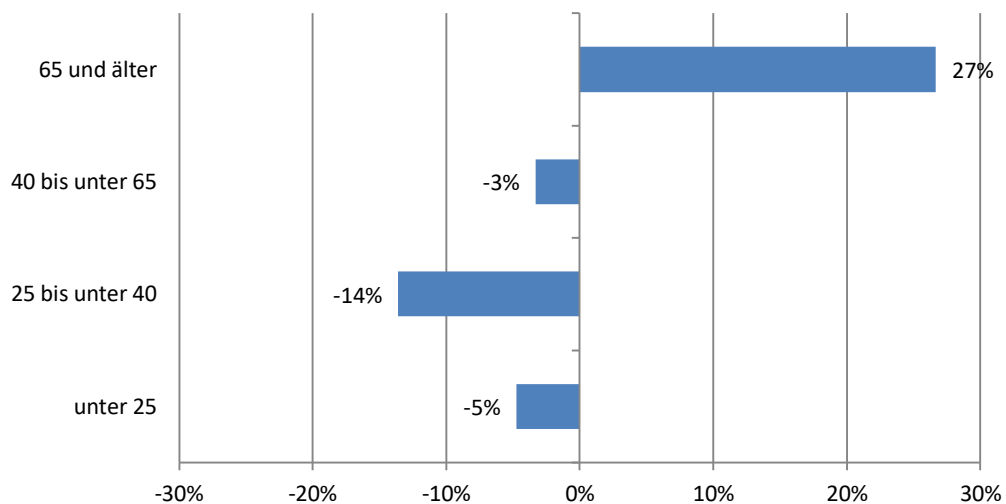
2 Die Statistik – geregelt in der Pflegestatistik-Verordnung (PflegeStatV) – umfasst ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie die Pflegegeldempfänger\*innen. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen die Pflegestatistik seit 1999 zweijährlich durch. Rechtsgrundlage bildet § 109 Abs. 1 SGB XI in Verbindung mit der Pflegestatistik-Verordnung. Die Statistik setzt sich aus zwei Erhebungen zusammen: Zum einen befragen die Statistischen Landesämter die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, zum anderen liefern die Spitzenverbände der Pflegekassen und der Verband der privaten Krankenversicherung Informationen über die Empfänger\*innen von Pflegegeldleistungen, also die meist von Angehörigen gepflegten Leistungsempfänger\*innen.

## 2 Die Bevölkerungsentwicklung in Bamberg und ihre Auswirkungen

Im Folgenden werden die Entwicklung der Bevölkerung in der Stadt Bamberg (anhand von demographischen Indikatoren) und die Auswirkungen der sich ändernden Alterszusammensetzung auf pflegerische Potentiale in der Bevölkerung dargestellt.

Die Stadt Bamberg gehört bevölkerungsmäßig zu den stabilen Kreisen in Bayern. Trotz der zuzugsstarken vergangenen Jahre kommt es aber auch in Bamberg durch die demographischen Prozesse zu einer **Verschiebung der Altersgruppen**: der Anteil der älteren Generation wächst immer weiter, während der Anteil der jungen Generation sinkt. Konkret wird in Bamberg die Altersgruppe 65 Jahre und älter in den nächsten knapp 20 Jahren um mehr als ein Viertel (27 %) ansteigen (siehe Abbildung 1).

**Abbildung 1: Veränderung der Einwohner Stadt Bamberg 2019 – 2037**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Bevölkerungsvorausberechnungen, Kreise, Bevölkerung (2019); Graphik: Stadt Bamberg Sozialplanung (2019)

In absoluten Zahlen ausgedrückt heißt das, dass die Anzahl der 65-Jährigen und älter von ca. 15.000 bis zum Jahr 2037 auf ca. 19.000 Personen ansteigen wird, während nur noch knapp über 18.000 Personen jünger als 25 Jahre sein werden. Die Altersgruppe der mittleren erwerbsfähigen Bevölkerung sinkt zwischen 2.000 und 3.000 Personen ab und wird sich um die 40.000 Personen einpendeln.

## 2.1 Altersindikatoren

Durch das Wachstum der älteren Bevölkerungsgruppen wird auch in Bamberg der sogenannte Altenquotient stark ansteigen. Der Altenquotient gibt das Verhältnis des Anteils der Bevölkerung im nicht mehr erwerbsfähigen Alter zum Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an.<sup>3</sup> **Der Altenquotient fungiert also als Indikator für die Überalterung einer Gesellschaft und als Ausdruck ihrer Leistungsfähigkeit und Unterstützungsressourcen.**

Die erwerbsfähige Bevölkerung investiert nicht nur in die Zukunft ihrer Kinder, sie kommt im Rahmen des Generationenvertrags auch für die Rente der älteren Bevölkerung auf. Diese Form der Belastung wird ebenfalls durch diesen Indikator gemessen.

Berechnet man den Altenquotienten für die Stadt Bamberg mit den an den aktuellen Rentenzugang angepassten Altersgruppen, wird ein Anstieg von ca. 44 Älteren (im Jahr 2020), die auf 100 Erwerbsfähige kommen, aufgrund der alternden Bevölkerung in 15 Jahren auf 56 alte Personen pro 100 Erwerbstätige erwartet.

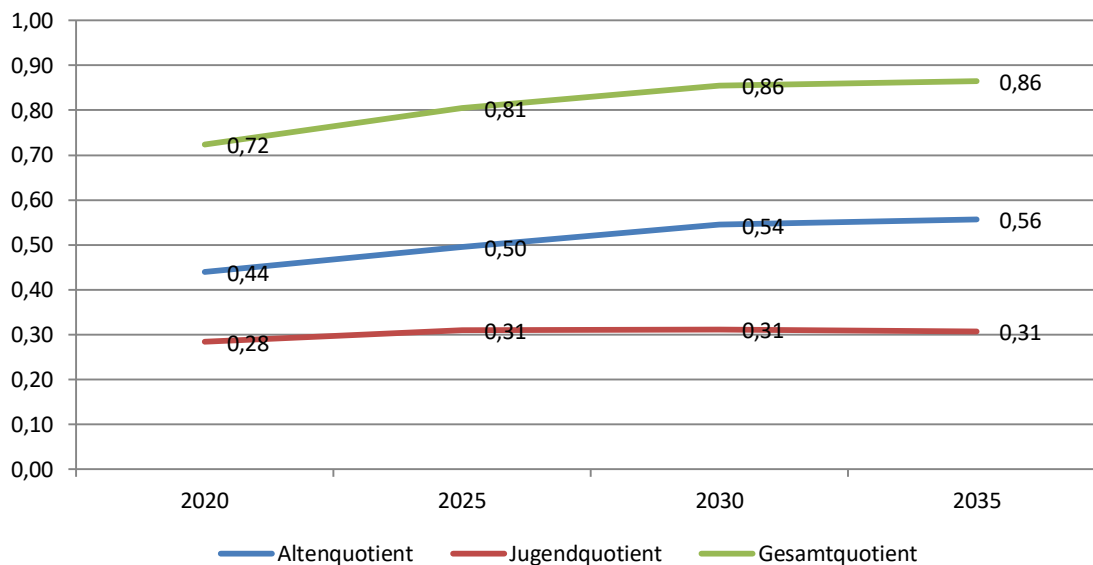
Der Jugendquotient gibt das Verhältnis der Anzahl „junger“ Menschen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (jünger als 20 Jahre) zu der Anzahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 60 Jahre) an. Aufgrund der seit dem 20. Jahrhundert anhaltenden demographischen Veränderung in Deutschland tritt eine Überalterung auf, die den Jugendquotient stetig absinken und den Altenquotient steigen lässt. Für die Stadt Bamberg hingegen bleibt der Jugendquotient in den nächsten Jahren auf einem relativ konstanten Niveau von 0,28 bis 0,31. Das heißt heute und in Zukunft werden zwischen 28 und 31 junge Menschen auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter kommen. **Der Jugendquotient ist ein Indikator der Zukunftsfähigkeit eines Gebietes:** Je niedriger der Quotient liegt, umso weniger junge Menschen wachsen im Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung heran. Er kann daher u.a. relevant für (potentielle) Arbeitgeber\*innen in der Region sein, die Nachwuchskräfte benötigen und dies bei ihrer Standortentscheidung berücksichtigen.

Der Jugend- und der Altenquotient beschreiben Teilaspekte der Veränderung der Altersstruktur, die im Gesamtquotienten<sup>4</sup> miteinander verbunden werden. Der Gesamtquotient beschreibt das Verhältnis der Bevölkerungsteile im Erwerbsalter: Das Verhältnis von also potentiell Abhängigen (jüngere oder ältere Bevölkerung) zu potentiell Erwerbsfähigen wird in den nächsten Jahren von 72 Abhängigen auf 100 Erwerbstätige auf 86 potentiell Abhängige auf 100 Erwerbstätige steigen (siehe Abbildung 2).

---

3 Zur Berechnung des Altenquotienten gibt es unterschiedliche Definitionen der Altersgrenzen (z. B. bei den noch nicht erwerbsfähigen die Altersgrenze bis unter 15 oder bis unter 20 Jahre), diese sollten entsprechend immer kenntlich gemacht werden. Das Statistische Landesamt berechnet z. B. den Altenquotienten mit der Altersgrenze 65 Jahre. Bei dieser Altersgrenze (statt z. B. 60 Jahre) muss man den Effekt berücksichtigen, dass die Ergebnisse zu Gunsten einer etwas weniger dramatischen Darstellung der Gegebenheiten verändert werden: Zwar wurde die gesetzliche Altersgrenze für die Regelaltersrente auf 65 bzw. für jüngere Jahrgänge auf 67 Jahre festgelegt, das tatsächliche Renteneintrittsalter liegt allerdings weiterhin niedriger. Trotz steigenden Renteneintrittsalters in den letzten Jahren liegt nach der Rentenzugangstatistik der Deutschen Rentenversicherung das durchschnittliche Eintrittsalter in Deutschland noch weit unter 65 Jahren, aktuell bei unter 62 Jahren, weswegen hier der Altenquotient mit den Grenzen 60 Jahre berechnet wird. Vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund (2018): Ergebnisse auf einen Blick 2018. Versicherte, Rentenbestand, Rentenzugang, Rentenwegfall, Rehabilitation.

4 Der Gesamtquotient beschreibt die demographische Komponente der Belastung, nicht jedoch unbedingt deren reales Bild, da sich die Erwerbstätigen deutlich von den Personen im Erwerbsalter unterscheiden können, z. B. weil sie sich noch in Ausbildung/ Studium befinden, Hausfrauen/-männer oder erwerbslos bzw. Empfänger von Ruhegehalt/Kapitalerträgen sind oder aus sonstigen Gründen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

**Abbildung 2: Alten-, Jugend- und Gesamtquotient Stadt Bamberg**

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Bevölkerungsvorausberechnungen, Kreise, Bevölkerung (2019); Graphik: Stadt Bamberg Sozialplanung (2019)

Die Relation zwischen Rentner\*innen und Erwerbsfähigen (Altenquotient) wird also auch in der Stadt Bamberg ansteigen. Dadurch wird sich auch das Verhältnis der noch nicht bzw. nicht mehr Erwerbsfähigen zu den potentiell Erwerbsfähigen auf 86 zu 100 Personen (Gesamtquotient) erhöhen. Dadurch verschiebt sich das Verhältnis der potentiell Abhängigen (jüngere und ältere Bevölkerung) zur Bevölkerung im potentiell erwerbsfähigen Alter. Wenn mit dem Alten- und Jugendquotienten also eine Überalterung und die Belastung der Erwerbsbevölkerung verbunden wird, da zum einen die Bevölkerung im Erwerbsalter durch das Umlageverfahren für die Rentenempfänger aufkommen muss, zum anderen diese Altersgruppe auch für die Ausbildung, Erziehung und Betreuung der jungen Bevölkerung und für die pflegerische Unterstützung der Älteren sorgen muss, wird mit dem Gesamtquotienten das Ausmaß einer möglichen Belastung in der Stadt Bamberg mehr als verdeutlicht.<sup>5</sup>

Der theoretische Hintergrund solcher Kennzahlen ist die Überlegung, dass nur die Erwerbstätigen im engeren Sinne wirtschaftlich produktiv sind und das Leben der noch in der Ausbildung befindlichen Jungen sowie der schon im Ruhestand weilenden Alten finanzieren - und somit praktisch und finanziell auch für die Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf aufkommen müssen. Es stellt sich also konkret die Frage, wie immer weniger Jüngere für immer mehr Alte Rente, Unterstützung und Pflege sichern können.

<sup>5</sup> Aber auch die Berücksichtigung des Gesamtquotienten reicht nicht aus, um die Belastung der Bevölkerung korrekt zu erfassen. Denn die Zuordnung als „erwerbsfähig“ bedeutet keineswegs, dass alle Personen in der Altersgruppe auch tatsächlich erwerbstätig sind. Zu der Gruppe der Nicht-Erwerbstätigen zählen u.a. Arbeitslose, (junge) Menschen in Aus- und Fortbildung, Hausfrauen/-männer und Mütter/Väter, die ihre Erwerbstätigkeit wegen Kindererziehung oder Pflege unterbrochen oder ganz aufgegeben haben, Erwerbsgeminderte sowie Bezieher\*innen einer vorgezogenen Altersrente. Diese Personen beziehen kein Erwerbseinkommen und entrichten entsprechend auch keine Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge. Sie leben vielmehr ebenfalls von öffentlichen Transfers und privaten Übertragungen, die von der erwerbstätigen Bevölkerung erwirtschaftet und aufgebracht werden müssen. Die Belastung der erwerbstätigen Bevölkerung durch die Finanzierung der Nicht-Erwerbstätigen liegt demnach derzeit deutlich höher, als dies im Gesamtquotient zum Ausdruck kommt. Durch die prognostizierte demographische Entwicklung werden sich die Belastungsfaktoren in Zukunft deutlich verschärfen.

**Kurz: Die sozialen Sicherungssysteme geraten mittelfristig in Personal- und Finanzierungsschwierigkeiten und die familialen Unterstützungspotentiale werden, auch in der Stadt Bamberg, weniger (vgl. konkreter auch Kapitel 2.2).**

## 2.2 Mögliche informelle Unterstützungspotentiale

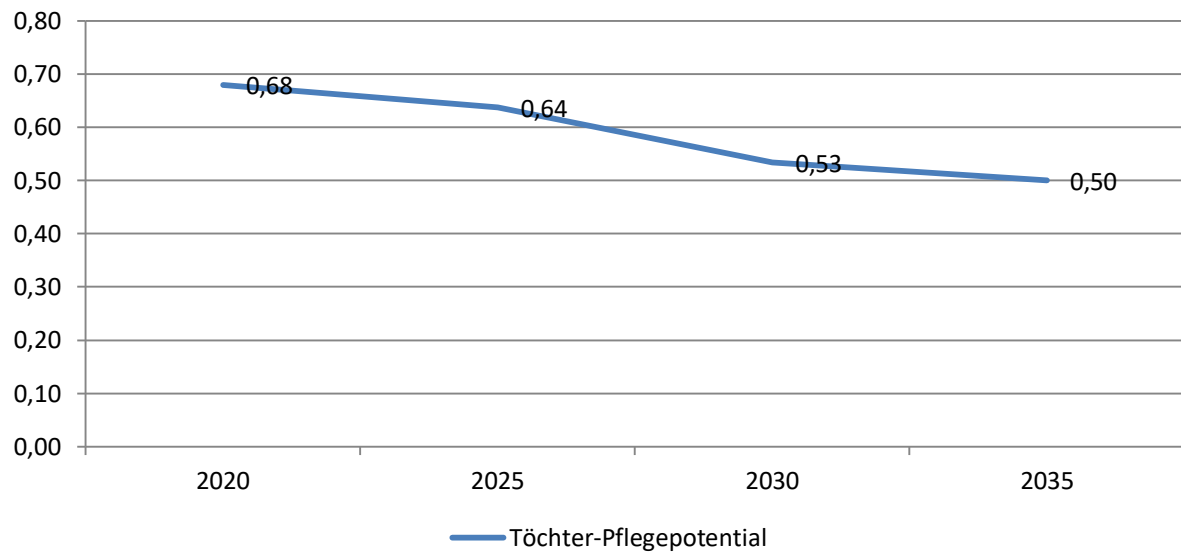
Zu beachten ist hier, dass die unten dargestellten Indikatoren zu Familienstand, Unterstützungspotential usw. lediglich als Ersatz dienen können. Valider wäre eine Erhebung, wie viele Ältere in der Stadt Bamberg auf Pflege und Unterstützung in der Verwandtschaft oder anderen sozialen Gruppen zurückgreifen (können): Aussagen z. B. zu Unterstützungs- und Familienstruktur oder auch zum Pflegepotenzial/Erreichbarkeit von Angehörigen, der Wohnsituation usw. können erfahrungsgemäß nur durch z. B. Befragungen der Bürger\*innen ermittelt werden, diese liegen aktuell nicht vor.

Der Anteil der Ledigen und Verwitweten an den 65-Jährigen und Älteren ist ein Indikator für die Gefahr des Alleinseins im Alter und um die soziale Belastung durch fehlende partnerschaftliche und familiale Beziehungen zu messen: Innerhalb dieser älteren Gruppe in der Stadt Bamberg sind ca. 30 % verwitwet und 7 % ledig. Ferner zeigt sich eine höhere Scheidungsrate bei den jüngeren Altersgruppen, die untermauert, dass in Zukunft zunehmend Geschiedene auch bei den Älteren vorkommen werden. Es muss also festgehalten werden, dass mit steigendem Alter die Zahl der Singles in der Stadt zunimmt und zukünftig aufgrund des sozialen Wandels auch verstärkt Geschiedene und Getrenntlebende die Familiensituation der älteren Generation bestimmen werden.

Da aktuell immer noch hauptsächlich Frauen sowohl beruflich als auch privat Altenpflegeaufgaben übernehmen<sup>6</sup>, berechnet man in der Demographieforschung häufig das Pflegepotential einer Gesellschaft durch Gegenüberstellung der Zahl der 45- bis 60-jährigen Frauen und der Zahl der über 65-Jährigen (Töchterpflegepotential). Es liegt für die Stadt Bamberg 2020 bei einem Wert von 0,68, also 68 potentielle Pflegekräfte aus der Töchtergeneration gegenüber 100 65-Jährigen und älter und sinkt auf 50 zu 100 ab (siehe Abbildung 3)!

---

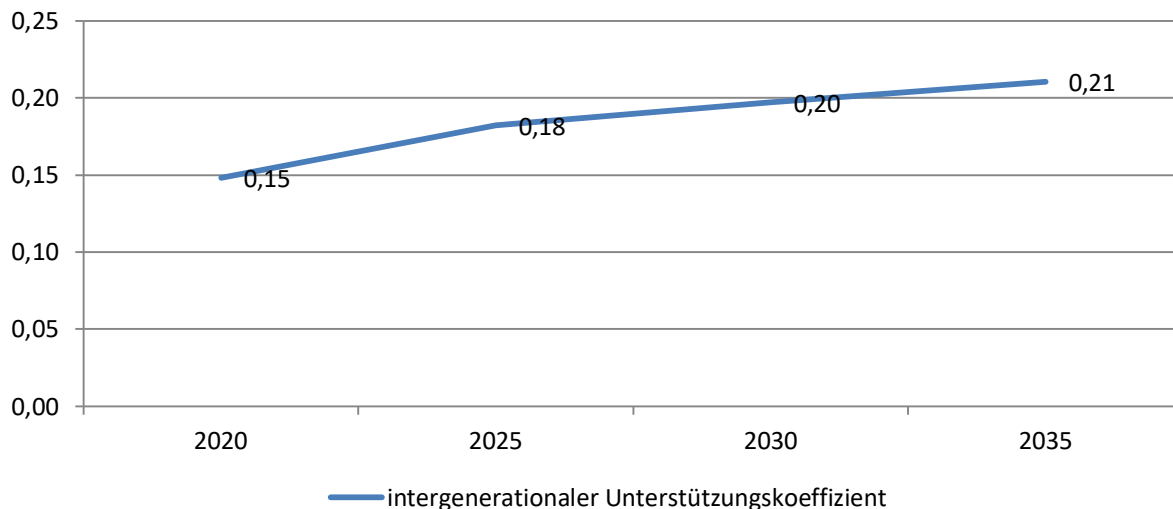
<sup>6</sup> Auch in Bamberg untermauert der Jahresbericht der Fachstelle für Pflegende Angehörige, dass die Hauptlast der Pflege, Versorgung und Unterstützung neben den Ehepartner\*innen weiterhin die Töchter leisten. Vgl. Fachstelle für pflegende Angehörige (2019): Jahresbericht zu Förderung der Angehörigenarbeit im Bayerischen Netzwerk Pflege, S. 10f. Es wird in Zukunft wichtig sein, dass zunehmend auch Männer Mitverantwortung in der Pflege wahrnehmen.

**Abbildung 3: (Töchter-)Pflegepotential Stadt Bamberg**

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Bevölkerungsvorausberechnungen, Kreise, Bevölkerung (2019); Graphik: Stadt Bamberg Sozialplanung (2019)

Eine weitere mögliche Messung der Entwicklung des Pflegepotentials ist der intergenerationale Unterstützungskoeffizient<sup>7</sup>: er misst das Potenzial sozialer und pflegerischer Unterstützung der Hochaltrigen (85 Jahre und älter) durch die nachfolgende Generation der erwachsenen Kinder, die sich ebenfalls bereits im höheren Erwachsenenalter befindet. Er wird definiert als Verhältnis der 85-Jährigen und älter zu den 50- bis unter 65-Jährigen. Dieser Koeffizient bildet die Altersverhältnisse von Pflegebedürftigen und Pflegepersonen gut ab, da er sowohl die Altersgruppe mit der höchsten Pflegebedürftigkeit als auch die Altersgruppen mit der höchsten Wahrscheinlichkeit, Angehörige zu pflegen, einbezieht. In der Stadt Bamberg wird der Wert kontinuierlich ansteigen: 2035 kommen dann bereits 21 Hochaltrige mit einer hohen Wahrscheinlichkeit der Pflegebedürftigkeit auf 100 Personen zwischen 50 und unter 65 Jahren (siehe Abbildung 4).

7 Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2019): Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Künftige Entwicklung der Zahl Pflegebedürftiger und des Bedarfs an Pflegekräften [Gesundheit in Deutschland].

**Abbildung 4: Unterstützungskoeffizient Stadt Bamberg**

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Bevölkerungsvorausrechnungen, Kreise, Bevölkerung (2019); Graphik: Stadt Bamberg Sozialplanung (2019)

Einerseits wird also die Zahl der auf Pflege angewiesenen Menschen und ihr Anteil in der Stadt Bamberg steigen. Andererseits werden Angehörige, die eine zentrale Rolle in der Pflege und Sorge übernehmen – das sogenannte Pflegepotential – nicht mehr in gleicher Zahl und Bereitschaft zur Verfügung stehen wie das heute noch der Fall ist (vgl. auch Kapitel 3.1).

Hinzu kommt, dass es zurzeit auf dem Arbeitsmarkt nicht ausreichend Arbeitskräfte für den Bereich der Langzeitpflege gibt. Dies wird voraussichtlich auch in naher Zukunft schwierig bleiben, um den Rückgang der fehlenden informellen Pflege durch Angehörige zu kompensieren: In Bayern zum Beispiel stieg zwar die Beschäftigtenzahl in Gesundheits- und Pflegeberufen seit 2013 von ca. 430.000 um 13 % auf ca. 488.000 im Jahr 2017 an. Der Anteil der Ausländer\*innen in diesem Tätigkeitsfeld hat sich seit 2013 von 6 % auf 10 % erhöht. Aber auch die Teilzeitquote hat sich im gleichen Zeitraum in den Gesundheits- und Pflegeberufen von 44 % auf 47 % erhöht. Konstant sind in diesem Zeitraum rund 81 % der in diesen Berufen Tätigen weiblich, und mittlerweile statt 9,5 % nur noch 8,5 % unter 25 Jahren, sowie lediglich 34 % statt 37 % unter 35 Jahren. Der Anteil der 50-Jährigen und älter ist dagegen in den letzten 5 Jahren von 27 % auf 32 % angestiegen.<sup>8</sup>

Die Bereitschaft eigene Kinder aufzuziehen, eventuell die eigenen Eltern zuhause zu pflegen und zusätzlich auch beruflich für Kinder- und Altenpflege aufzukommen, nimmt also in den vergangenen Jahren bei jungen Menschen ab: Somit bleibt zu befürchten, dass sich ein weiteres Wachstum der Berufsgruppe im benötigten Ausmaß schwierig gestaltet. Eine zukunftsfähige Sozialpolitik muss dieser Entwicklung Rechnung tragen und die Attraktivität sozialpflegerischer Berufe (v. a. auch bei Männern) steigern.

<sup>8</sup> Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit: Berufe im Spiegel der Statistik. Berufsgruppe BA04: Gesundheits- und Pflegeberufe 2013-2017, abgerufen unter <http://bisds.iab.de/Default.aspx?be-ruf=BA04&region=5&qualifikation=0>



### **2.3 Fazit: Bevölkerungsentwicklung in Bamberg und ihre Auswirkungen**

Der Anteil der älteren Generation wächst auch in der Stadt Bamberg immer weiter, während der Anteil der jungen Generation sinkt. Immer mehr Menschen im Alter sind alleinstehend oder können (oder wollen) aus anderen Gründen nicht auf familiäre Hilfe zurückgreifen. Mit der höheren Lebenserwartung steigt auch die Wahrscheinlichkeit zu vereinsamen - wodurch auch der informelle Unterstützungsbedarf steigen wird. Gleichzeitig verändert sich aufgrund des Geburtenrückgangs in den letzten Jahrzehnten die Größe der Familienverbände. Außerdem ist aufgrund einer steigenden (beruflichen) Mobilität die Anbindung an die Familien nicht mehr im früheren Umfang gewährleistet: Somit sinken automatisch die familialen Unterstützungspotentiale.

Die Bereitschaft eigene Kinder aufzuziehen, die eigenen Eltern zuhause zu pflegen und zusätzlich auch beruflich für Kinder- und Altenpflege aufzukommen, nimmt in den vergangenen Jahren bei jungen Menschen ab. Der Anteil der älteren Arbeitnehmer\*innen in den Pflegeberufen wächst: Die sozialen Sicherungssysteme geraten mittelfristig aufgrund der Entwicklung sowohl in Personal- als auch in Finanzierungsschwierigkeiten.

### 3 Situation in den Pflege- und Unterstützungsstrukturen

Im Folgenden werden die vorhandene (nicht stationären) Pflege- und Unterstützungsstrukturen in der Stadt Bamberg abgebildet, wobei sowohl die häuslichen, die ambulanten und teilstationären Versorgungsangebote als auch ausgewählte weiterführende Strukturen im Bereich der informellen Pflege und beratenden Angebote dargestellt werden.

Die stationäre Versorgung, wie sie bisher gestaltet wurde, entspricht oft nicht mehr den Wünschen des überwiegenden Teils der älteren Generation für ein Leben im Alter. Um den Bedürfnissen nach Selbstbestimmung und sozialer Integration sowie dem wachsenden Pflege- und Betreuungsbedarf bei gleichzeitig sinkendem familialen Pflegepotential in Zukunft gerecht zu werden und insbesondere um diesen finanzieren zu können, stehen Altenhilfestrukturen vor einer grundlegenden Veränderung.

**Es ist insbesondere eine Verlagerung hin zu Wohn- und Pflegeformen notwendig, die Eigeninitiative, Eigenverantwortung, Selbsthilfe und die Aktivierung sozialer Netze als Ausgleich zum Verlust familialer Hilfepotentiale fördern. Altenhilfe muss sich auf die soziale Nahumgebung der Menschen konzentrieren, um private bzw. solidarische Alltagshilfe, Betreuung und Pflege zu Hause vor Ort unterstützen zu können.** Schon jetzt leben in Deutschland in jedem vierten Haushalt ausschließlich Menschen im Alter von 65 Jahren und älter. Hinzu kommt, dass die allgemeine Finanzsituation im Laufe der nächsten Jahre prekärer werden wird.<sup>9</sup> Auch wird es zu deutlichen Kostensteigerungen der Versorgung kommen, zum anderen sind der Ausweitung professioneller Dienste durch die begrenzte Verfügbarkeit entsprechenden Personals Grenzen gesetzt.<sup>10</sup>

In den letzten 20 Jahren ist die Zahl der Leistungsbezieher\*innen der sozialen Pflegeversicherung in Deutschland kontinuierlich angestiegen. Durch die Pflegestärkungsgesetze (PSG)<sup>11</sup> wurden Reformen und Veränderungen im gesamten Pflegesektor angestoßen und es zeigen sich erste Tendenzen vor allem im Bereich der Finanzierung der Sozialen Pflegeversicherung und der Leistungsanspruchnahme.<sup>12</sup> Aber aktuell ist noch nicht abzuschätzen, in welchem Umfang die Reformen zu weiteren Veränderungen in z. B. der Struktur der Nachfrage von Pflegeangeboten oder der Struktur der Belegung der stationären Einrichtungen führen werden. Untersuchungen zu den Auswirkungen früherer Reformen (Pflegeweiterentwicklungsgesetz, Pflegeneuausrichtungsgesetz und dem Pflegestärkungsgesetz I) haben gezeigt, dass die Ausdehnung der Leistungen bzw. des Kreises der Leistungsberechtigten unter anderem zu einer Erhöhung der Pflegequoten bzw. Pflegeprävalenzen geführt haben. Auch eine weitere Verschiebung der Nachfrage der Pflegeleistungen hin zum ambulanten Bereich ist mit Einführung der Pflegestärkungsgesetze II und III deutlich zu sehen (vgl. Abbildung 5).

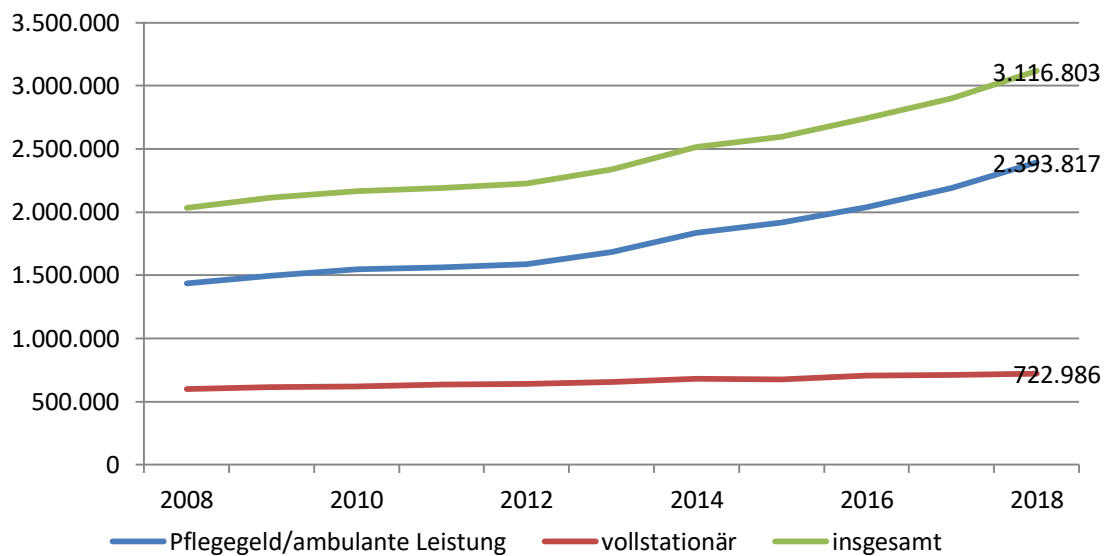
9 Bundeszentrale für politische Bildung (2012): Die soziale Situation in Deutschland. Zahlen und Fakten, S. 29 und Statistisches Bundesamt (Destatis) (2011): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Entwicklung der Privathaushalte bis 2030.

10 Bundesagentur für Arbeit (2019): Fachkräfteengpassanalyse Juni 2019. Regionale Engpässe. Landkarten.

11 Mit den deutschen Pflegestärkungsgesetze I, II und III (2015-2017) wurde schrittweise versucht, die Situation von Pflegebedürftigen, Angehörigen und Arbeitnehmer\*innen in der Pflege zu verbessern, u. a. durch die bessere Anerkennung für das Vorliegen einer „Pflegebedürftigkeit“, erweiterten Leistungsansprüchen usw. Vgl. Bundesministerium für Gesundheit (2019): Pflegestärkungsgesetze; abrufbar unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/strategie-fuer-pflege.html#c13491>

12 Rothgang, Heinz et al (2018): Pflegereport 2018. Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse Band 12, S. 8ff.

**Abbildung 5: Zahl der Leistungsbezieher\*innen der sozialen Pflegeversicherung in Deutschland im Jahresmittel nach Versorgungsart**



Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (2019): Zahlen und Fakten zur Pflegeversicherung. Leistungsempfänger der sozialen Pflegeversicherung im Jahresdurchschnitt nach Leistungsarten; Graphik: Stadt Bamberg Sozialplanung (2019)

Abbildung 5 zeigt, dass die starke Zunahme der Leistungsbezieher\*innen in den vergangenen Jahren vor allem auf dem Bereich der Pflegegeld- sowie Sach- und Kombinationsleistungsbezieher\*innen beruht: Insgesamt haben allein in der letzten Dekade (2008-2018) die Leistungsbezieher\*innen um mehr als die Hälfte (53 %) zugelegt, im ambulanten/Pflegegeldbereich fällt die Steigerung hier mit 60 % aber dreimal so hoch aus wie im vollstationären Bereich (20 %).

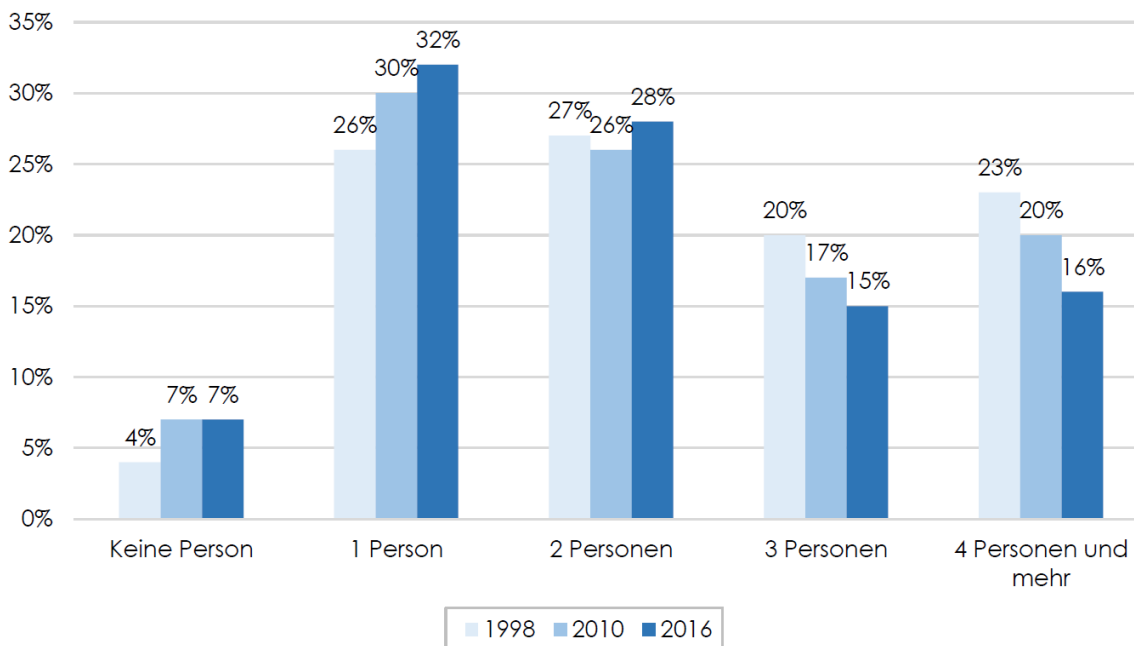
Angesichts des demographischen, des pflegestrukturellen und des sozialen Wandels (z. B. Veränderung der Familienverbände, steigender Anteil Alleinerziehender, höhere Frauenerwerbstätigkeitsquote, höherer Anteil 65 Jahre und älter usw.) gehört also die Frage, wie dem aktuellen und künftigen Unterstützungsbedarf der auf Pflege angewiesenen Menschen begegnet werden soll, zu den zentralen Themen der kommunalen Daseinsvorsorge: Pflege- und Unterstützungsstrukturen trotz des Wandels in den Pflege- und Familienwelten kontinuierlich und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln, ist hierbei ein zentrales Thema.

### 3.1 Rein häusliche Pflege/Pflege durch Angehörige

Angehörige sind Hauptleistungserbringer\*innen im Bereich der Langzeitpflege („Deutschlands größter Pflegedienst“<sup>13</sup>): Von den fast 3,5 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland werden gut drei Viertel (76 %) zu Hause versorgt, davon ca. zwei Drittel ohne Beteiligung von ambulanten Pflegediensten<sup>14</sup>:

In der Stadt Bamberg beziehen laut Pflegestatistik 977 Personen in der Stadt Bamberg Pflegegeld, werden also zuhause von pflegenden Angehörigen versorgt. Die Zahl der Pflegegeldempfänger\*innen und pflegenden Angehörigen liegt allerdings hier schon wesentlich höher, da in der Statistik Pflegegeldempfänger, die zusätzlich auch ambulante Pflege erhalten, bereits bei der ambulanten Pflege berücksichtigt werden.<sup>15</sup> Zudem ist oftmals noch mehr als eine Person in die Pflege eingebunden (vgl. Abbildung 6): Nach einer aktuellen Studie zur Wirkung des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes (PNG) und des ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG I) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit erhalten nur ca. 7 % Pflegebedürftige in Privathaushalten keinerlei Unterstützung durch Angehörige oder Bekannte. 28 % der in einem Privathaushalt lebenden Pflegebedürftigen werden von zwei und weitere 31 % von drei und mehr Pflegepersonen betreut.<sup>16</sup>

**Abbildung 6: Zahl der an der Pflege beteiligten Privatpersonen 1998, 2010 und 2016**



Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (2017): Studie zur Wirkung des PNG und PSG I – TNS Infratest Sozialforschung 2016

13 Rothgang, Heinz et al. (2018): Pflegereport 2018. Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse Band 12, (BARMER-Pflegereport), S. 120.

14 Die starke Zunahme seit 2015 bis 2017 um eine halbe Millionen Pflegebedürftige (19 %) ist zum großen Teil auf die Einführung des neuen, weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriffs ab dem 01.01.2017 zurückzuführen. Seitdem werden mehr Menschen als pflegebedürftig eingestuft, als vor der Umstellung. Vgl. Bundesamt für Statistik (2018): 3,4 Millionen Pflegebedürftige zum Jahresende 2017. Pressemitteilung Nr. 019 vom 18. Dezember 2018.

15 Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Ergebnisse der Pflegestatistik. Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern, S. 13. Bei Kombileistungen beziehen Pflegebedürftige neben den Sachleistungen durch ambulante Dienste oder ggf. teilstationäre Leistungen – anteilig entsprechend ihrer nicht verbrauchten Ansprüche – Pflegegeld. Dabei ist die Höhe der ausbezahlten Pflegegelder sehr unterschiedlich und variiert je nach Pflegegrad.

16 Bundesministerium für Gesundheit (2017): Studie zur Wirkung des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes (PNG) und des ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG I). TNS Infratest Sozialforschung (Hauptauftragnehmer), S. 53f.

Die Zahl der unterstützenden Pflegepersonen nimmt aber ab, die Zahl der Pflegebedürftigen, die von nur einer privaten Pflegeperson versorgt werden, nimmt zu - was auch auf die veränderten Familiensituationen zurückzuführen ist. Die Steigerung in der Gruppe, die häusliche Pflege auch ohne Betreuung durch Angehörige oder Bekannte, legt den Schluss nahe, dass die Maßnahmen zur Stabilisierung der häuslichen Pflege, die mit Einführung der Pflegeversicherung umgesetzt wurden, ihre Wirkung entfalten.<sup>17</sup>

Es muss berücksichtigt werden, dass nicht alle Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen Unterstützung und Pflege benötigen, auch Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen (vgl. auch Kapitel 4.1). Aber auch diese Personen werden überwiegend in privaten Haushalten durch Angehörige versorgt. Die Dunkelziffer im Bereich der nicht statistisch erfassten Personen mit pflegerischem Bedarf ohne Leistungsanerkennung aus der Pflegeversicherung ist hoch: Die Gesamtzahl dieser pflege- und unterstützungsbedürftigen Personen ist aber sehr schwierig zu erfassen.<sup>18</sup>

In der Studie zur Wirkung des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes (PNG) und des ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG I) werden bei den rein häuslich gepflegten Personen zusätzlich z. B. ca. 17 % Pflegebedürftige ohne Leistungsbezug angegeben.<sup>19</sup>

In Kapitel 4 wird später noch näher auf den tatsächlichen Umfang der informellen Pflege eingegangen.

### 3.2 Ambulante Pflegedienste/Sozialstationen

Ambulante Pflegedienste sind – neben den Angehörigen – wichtige Eckpfeiler der Versorgung und Pflege im häuslichen Bereich. Mit ihrem Dienstleistungsangebot tragen sie wesentlich dazu bei, eine möglichst lange Versorgung älterer Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf in der eigenen Wohnung zu gewährleisten.

In der Stadt Bamberg sind aktuell 13 Dienste ansässig, wobei der ambulante Pflegedienst Seniorenwohnen "Am Bruderwald" nur hausintern für das betreute Wohnen am Bruderwald tätig ist<sup>20</sup> und der Pflegedienst Chrisana seinen Hauptsitz zwar im Landkreis Bamberg hat (Ebrach), aber einen Pflegestützpunkt in der Stadt Bamberg aufweist und somit nach Rücksprache im Folgenden als in Bamberg ansässig gezählt wird. Bis auf einen Dienst konnten im Rahmen der nach Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vorgeschriebenen Pflegebedarfsplanung alle in Bamberg ansässigen ambulanten Dienste/Sozialstationen für eine Befragung gewonnen werden. Da **Pflege- und Unterstützungsbedarf nicht an kommunalen Grenzen festgelegt** werden kann, wurde versucht, auch die im Landkreis ansässigen Pflegedienste einzubeziehen: von den 21 angeschriebenen im Landkreis ansässigen Diensten haben 70 % Rückmeldung gegeben, von diesen sind (neben Chrisana) noch 4 in der

---

17 Ebd.

18 Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.) (2016): Pflege und Unterstützung durch Angehörige (report altersdaten Heft 1(2016), S. 6.

19 z. B. kein Antrag gestellt, Antrag abgelehnt, aktuell im Beantragungsverfahren oder im Rahmen einer Neubegutachtung keine Einstufung mehr bewilligt. Vgl.: Bundesministeriums für Gesundheit (2017): Studie zur Wirkung des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes (PNG) und des ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG I). TNS Infratest Sozialforschung (Hauptauftragnehmer\*in), S. 9 und S. 141ff.

20 Dieser stellt somit eine Sonderform dar und wird nur bei den subjektiven Einschätzungen über „spezifische Problemlagen“ sowie „Entwicklungstrends in der Pflege allgemein usw. herangezogen“. In der aktuellen Pflegestatistik wird von 12 ambulanten Pflegediensten in der Stadt Bamberg ausgegangen. Bayerisches Landesamt für Statistik (2018): Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre Pflegegeldempfänger in Bayern 2017, S. 62.

Stadt Bamberg tätig. Der Anteil ihrer Kunden mit Wohnsitz in der Stadt Bamberg variiert stark zwischen 2 % und 34 %.

Insgesamt werden von den befragten Pflegediensten zum Stichtag **1.249 betreute Kunden mit Wohnsitz in der Stadt Bamberg** angegeben. Ein Fünftel (21 %) der Kunden weist hier keinen altenhilfebezogenen Pflege- und Betreuungsbedarf im Sinne der Pflegegrade 1 bis 5 auf (vgl. auch Kapitel 4.1). Fast die Hälfte (49 %) ist 80 Jahre und älter, jeder 9. ist über 90 Jahre alt und jeder 8. auch unter 60 Jahren. Der Anteil der reinen Krankenkassenbezieher\*innen<sup>21</sup> liegt bei ca. einem Drittel (32 %).

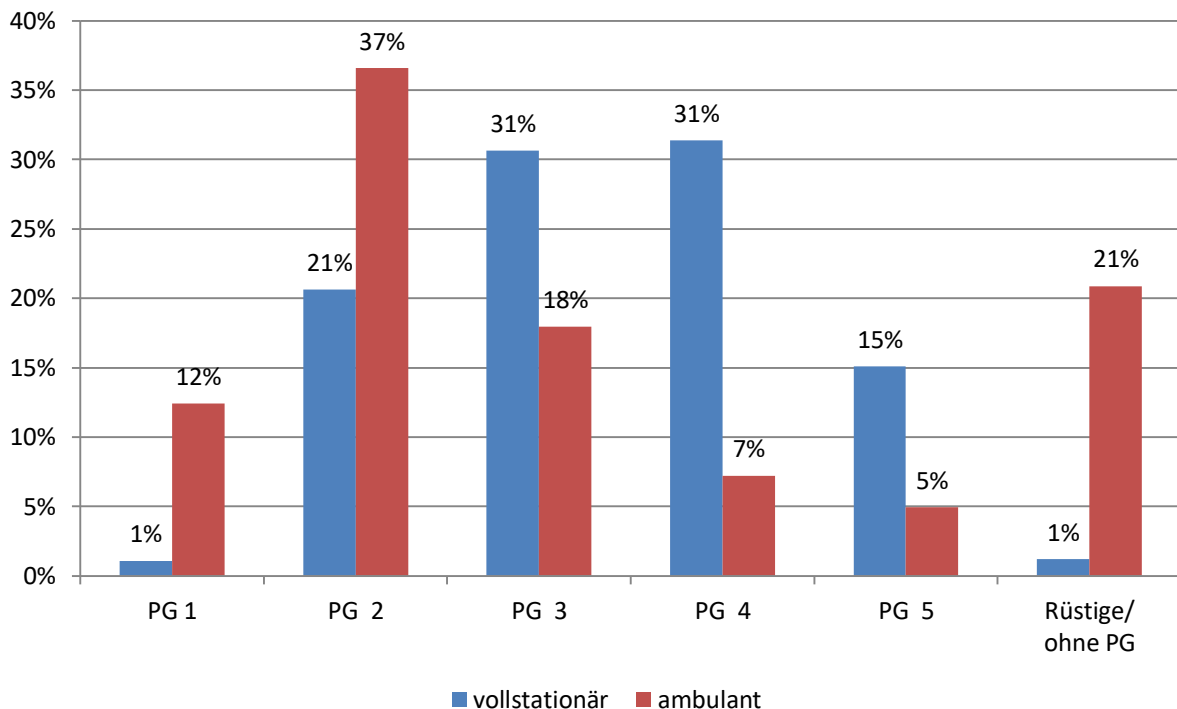
Seit 2017 gibt es fünf Pflegegrade. Entscheidend für die Einstufung in einen Pflegegrad ist der Grad der Selbständigkeit. Die Berechnung der Pflegebedürftigkeit erfolgt durch die Anzahl von Punkten, die anhand eines Fragenkatalogs in Themenbereichen wie Selbstversorgung, Mobilität, kognitive Fähigkeiten usw. ermittelt werden. Je höher dabei der Pflegegrad, desto höher die Leistungen, die die Pflegebedürftigen erhalten. Seit 2017 werden auch Menschen mit sogenannter eingeschränkter Alltagskompetenz in die neuen Pflegegrade eingestuft. Das heißt auch Menschen mit dementiellen Erkrankungen, längerfristig psychisch Erkrankte oder Menschen mit geistiger Behinderung erhalten entsprechende Leistungen aus der Pflegeversicherung. Während die Pflegestufen früher darauf basierten, ob Patient\*innen rein theoretisch in der Lage waren, ihren Alltag zu meistern, steht mit den Pflegegraden die tatsächliche, praktische Kompetenz der Betroffenen im Mittelpunkt. Die Einschätzung des Pflegebedarfs beruht auf der Frage, wie selbstständig die Betroffenen ihren Alltag, Körperpflege, Mobilität oder Nahrungsaufnahme, noch meistern können.

- **PG 1** - geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit
- **PG 2** - erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit
- **PG 3** - schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit
- **PG 4** - schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit
- **PG 5** - schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Abbildung 7 zeigt die Verteilung der Pflegegrade der Pflegebedürftigen in der Stadt Bamberg nach Versorgungsform ambulant oder vollstationär.

---

21 Leistungen, die nach dem SGB V erbracht werden. Träger\*innen der Leistungen nach SGB V sind die Krankenkassen, nicht die Pflegeversicherung; vgl. Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) - Gesetzliche Krankenversicherung. Vgl. auch Kapitel 4.1.1.

**Abbildung 7: Pflegegrade in ambulanter und vollstationärer Pflege**

Quelle: Stadt Bamberg (2019): Befragung ambulante und teilstationäre Einrichtungen; Stadt Bamberg (2019): Daten der FQA 1.7.2019; Graphik: Stadt Bamberg Sozialplanung (2019)

Betrachtet man die Verteilung der vollstationär versorgten Bewohner\*innen in der Stadt Bamberg auf die Pflegegrade zu ambulant versorgten Pflegebedürftigen, wird deutlich: fast die Hälfte (46 %) der vollstationär Versorgten sind im Pflegegrad 4 oder 5 eingestuft, Pflegegrad 1 oder keine Einstufung haben im stationären Bereich nur 2 %. Bei Kunden, die durch ambulante Pflegedienste versorgt werden, sind diese Verhältnisse eher umgekehrt: 33 % haben keinen oder den niedrigsten Pflegegrad, 12 % sind dem Pflegegrad 4 und 5 zuzuordnen.

Die Pflege ist aktuell wie erwähnt weiblich (vgl. auch Seite 12) und vor allem auch von einem hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten geprägt<sup>22</sup>: Auch in Bamberg beträgt die pflegerische Arbeitskapazität pro pflegendem Mitarbeiter ca. 27 bis 28 Stunden durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit (bereinigte Wochenarbeitsstunden aller pflegenden Mitarbeiter\*innen). In den nächsten Jahren werden altersbedingt viele Mitarbeitende der ambulanten Pflege ausscheiden. Der Nachwuchsmangel in den ambulanten Pflegeberufen wird steigen - bei einem gleichzeitig weiteren Anstieg der älter werdenden Bevölkerung.

Bereits heute besteht eine große Nachfrage nach ambulanten Pflegediensten: Die ambulanten Pflegedienstleister\*innen sind aufgrund des Personal- und Fachkraftmangels aktuell nicht in der Lage, ihre Kapazitäten im erforderlichen Umfang aufzustocken: Bereits jetzt geben die meisten in der Stadt Bamberg tätigen ambulanten Diensten als **Hauptproblem den Fachkraft-/Personalmangel** bzw. die Fachkraft-/Personalgewinnung an!

<sup>22</sup> Bayerisches Landesamt für Statistik (2018): Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre Pflegegeldempfänger in Bayern 2017, S. 28.

Insgesamt wird die Fachkraftproblematik bei den in Bamberg tätigen Diensten teilweise als gravierend empfunden: 6 von 10 der ambulanten Dienste fällt es (sehr) schwer, geeignetes Fachpersonal zu finden; bereits ein Drittel hat außerdem bereits große Probleme Hilfskräfte zu rekrutieren. 22 offene Stellen verzeichnen zum Erhebungszeitraum die Dienste in der Stadt Bamberg im Bereich der Mitarbeiter\*innen (Pflegefachkraft, sonstige Fachkraft oder nicht examinierte Kräfte/Hilfskräfte).

**Mehr als drei Viertel der in Bamberg tätigen Dienste haben im vergangenen Jahr/aktuell Kundenanfragen abweisen müssen.** Hier sind sowohl die pflegerischen Bereiche (100 % SGB XI, 91 % SGB V)<sup>23</sup> betroffen als auch z. B. der Bereich der Unterstützungen im Alltag nach SGB XI §45a (91 %).

*„Personalmangel <=> Kundenanfragen sehr hoch“*

*„Zu viele Anfragen bei zu wenig Personal“*

*„...weil wir die Nachfrage der Patienten nicht decken können. Es fehlt an Personal, das auch bereit ist, an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten.“*

*(Zitate aus der Anbieterbefragung 2019)*

Den Diensten ist die angespannte Situation auch für die zukünftige Versorgung bewusst. Fast alle ambulanten Dienste (94 %) erwarten eine weitere Steigerung der Fachkraftproblematik in den nächsten 5 Jahren und auch im Hilfskraftbereich geht bereits die Hälfte (50 %) von einer Verschlechterung aus:

*„Fachkräftemangel, zunehmend Hilfskräftemangel, Kunden müssen abgewiesen werden“*

*„Warteliste zu lange, keine freien Kapazitäten da personelle Engpässe“*

*(Zitate aus der Anbieterbefragung 2019)*

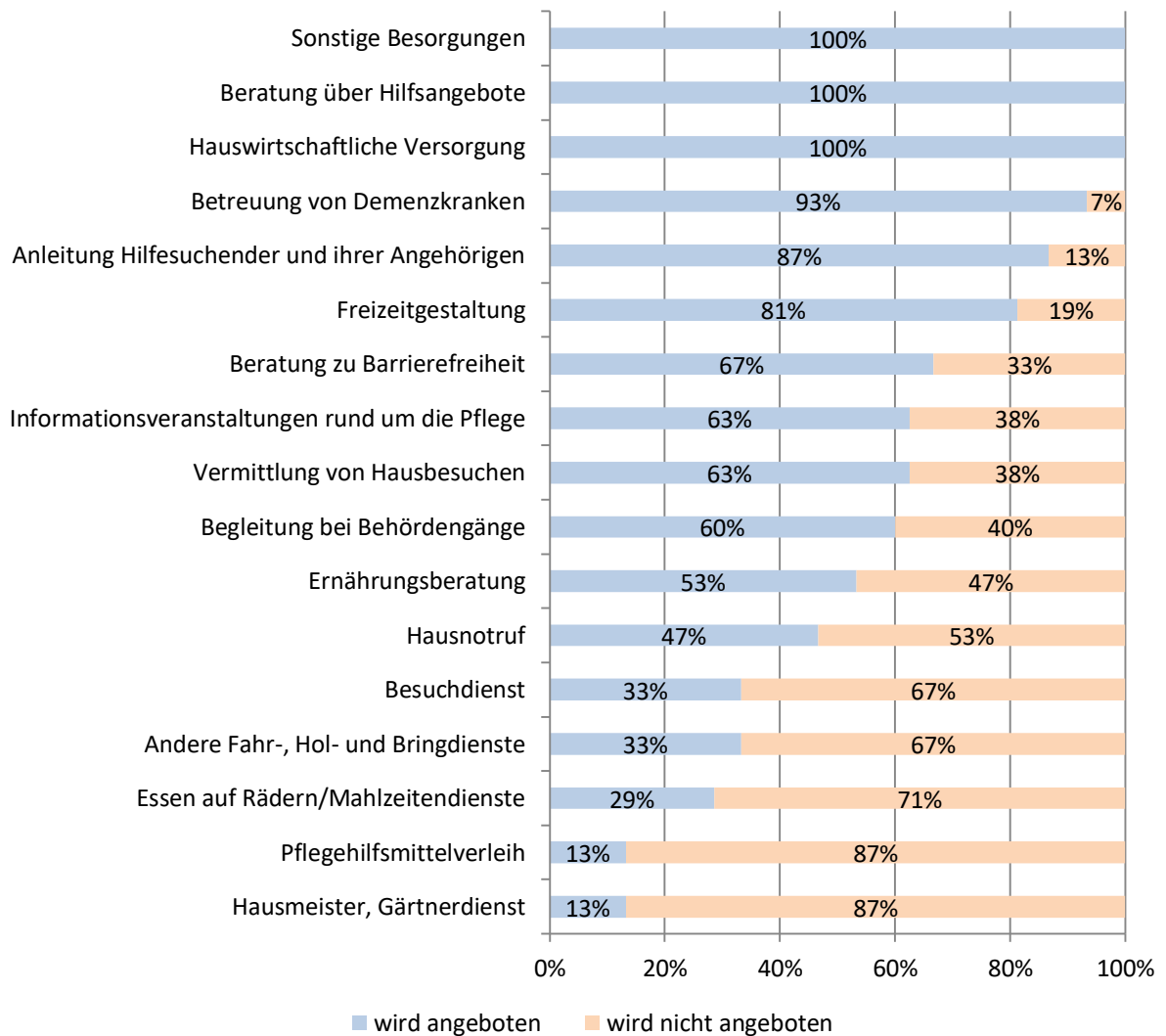
---

23 Sozialgesetzbuch (SGB XI) Elftes Buch Soziale Pflegeversicherung; Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) - Gesetzliche Krankenversicherung



Es zeigt sich, dass die meisten ambulante Dienste zur Entlastung älterer Menschen und pflegender Angehöriger bereits - zumindest als Nebenaufgabe - Dienstleistungen anbieten, die weit über die klassischen Pflegeleistungen (Grund- und Behandlungspflege etc.) hinausgehen (vgl. Abbildung 8).

**Abbildung 8: Ambulante Dienste: Angebote nicht pflegerischer Dienstleistungen**



Quelle: Stadt Bamberg (2019): Befragung ambulante und teilstationäre Einrichtungen; Graphik: Stadt Bamberg Sozialplanung (2019)

Allerdings besteht hier unter dem Aspekt des Cure- und Care-Ansatzes<sup>24</sup> Erweiterungsbedarf in bestimmten Bereichen der ergänzenden Dienste. Alle Dienste bieten hauswirtschaftliche Versorgung an (ob dies hauptsächlich im Bereich des Entlastungsbetrags nach § 45b SGB XI erfolgt, wurde nicht differenziert erhoben). Freizeitgestaltung wie Spaziergänge wird von 8 von 10 der befragten Dienste ange-

<sup>24</sup> Als CURE werden medizinische, pflegerische, therapeutische Maßnahmen verstanden, die von professionellen Akteur\*innen im Gesundheitswesen (Prävention, Kuration, Rehabilitation, Palliation) geleistet werden. Zu CARE zählen alle Formen der Versorgung, die für den Lebensalltag erforderlich sind: personenbezogene Leistungen zur unterstützenden Alltagsgestaltung, hauswirtschaftliche Basisversorgung, Grundpflege und Förderung der sozialen Teilhabe.

boten, Besuchsdienste oder Fahr- und Bringdienste allerdings dann nur noch von einem Drittel. Hausmeister- und Gärtnerdienste werden nur von 1 von 10 Anbietern offeriert.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen sozialen Netzen und professionellen Diensten wird an Bedeutung gewinnen müssen, um das selbständige Leben im Alter in Zukunft auch jenseits der pflegerischen Versorgung umfassend sicherzustellen (vgl. Kapitel 3.5).

### 3.3 Teilstationäre Versorgung

Bei der teilstationären Versorgung ist meistens die Tages- oder Nachtpflege gemeint und umfasst eine zeitweilige Betreuung von älteren Menschen in einer Pflegeeinrichtung. Das Angebot wird von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen genutzt, die zu Hause wohnen. Der große Vorteil **der tagespflegerischen Leistungsart** besteht darin, dass Pflegebedürftige, die tagsüber einen Versorgungs- und Betreuungsbedarf haben, der durch die Angehörigen in diesem Zeitraum nicht abgesichert werden kann, weiterhin zu Hause wohnen bleiben können und eine vollstationäre Unterbringung vermieden oder hinausgezögert werden kann. Zudem werden aktivierende und rehabilitative Angebote gesetzt, die dazu beitragen können, das ambulante Pflegesetting solange wie möglich aufrecht zu erhalten. Teilstationäre Pflegeleistungen beugen nicht zuletzt der Vereinsamung vor und entlasten pflegende Angehörige. Sie stellt also eine wesentliche Säule im Pflege-Mix zur Entlastung pflegender Angehöriger und der Teilhabe von Menschen mit Unterstützungsbedarf dar.

Tages- und Nachtpflege sind Leistungen der Pflegeversicherung und werden in § 41 SGB XI geregelt: Pflegebedürftige haben Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege, wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist. Die teilstationäre Pflege umfasst auch die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen von der Wohnung zur Einrichtung der Tages- oder der Nachtpflege und zurück.

Kein pflegender Angehöriger kann rund um die Uhr zur Stelle sein, psychische und zeitliche Entlastungsmöglichkeiten sind immens wichtig: Für Menschen, die z. B. auch nachts ständige Betreuung benötigen, gibt es das Konzept der **Nachtpflege**. Hier werden Pflegebedürftige stundenweise in einer teilstationären Einrichtung nachts betreut. So können Angehörige schlafen und Kraft tanken. Die Kosten können ab Pflegegrad 2 über die Pflegeversicherung abgerechnet werden (außer für die Verpflegung). Sie können mit anderen ambulanten Sachleistungen (z. B. ambulanten Pflegedienst) und/oder dem Pflegegeld kombiniert werden. Ab Pflegegrad 1 kann der Entlastungsbetrag (monatlich 125 €) für Nachtpflege eingesetzt werden. **Derzeit ist in der Region Bamberg ein solches Nachtpflegeangebot (noch) nicht verfügbar.**

Neben speziellen Tagespflegeeinrichtungen bieten auch ambulante Pflegedienste oder Pflegeheime eine **Tagespflege** an. Das betreuende Personal einer Tagespflegestelle besteht in der Regel aus examinierten Alten- oder Krankenpflegekräften, Pflegehilfskräften, Hauswirtschaftskräften, Betreuungskräften nach § 43b SGB XI und öfters auch aus ehrenamtlich engagierten Helfer\*innen. Wie die jeweiligen Teams zusammengesetzt sind, kommt auf die Anzahl der Gruppen, deren Größe und den jeweiligen Angebotsumfang der Tagespflegeeinrichtung an. Vor diesem Hintergrund kommt eigenständigen (solitären) Tagespflegeeinrichtungen mit einem entsprechend konzeptionell abgesicherten und

zurechenbaren Angebot - im Vergleich zu den eingestreuten Plätzen in stationären Einrichtungen – eine besondere Bedeutung zu. Eine solitäre Tagespflegeeinrichtung wird ausschließlich von Tagespflege-Gästen genutzt.

Die weitere Betrachtung im Planungspapier beschränkt sich auf die solitärer Tagespflegeangebote, da diese eine verlässliche Größe in der Versorgungsstruktur darstellen im Gegensatz zu eingestreuten Plätzen. Im Zuge der nach Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vorgeschriebenen Pflegebedarfsplanung wurden alle in der Stadt und im Landkreis Bamberg ansässigen solitären Tagespflegeeinrichtungen angeschrieben.

In der Stadt Bamberg beteiligten sich alle 6 solitären Tagespflegeeinrichtungen, aus dem Landkreis haben 7 von 10 Einrichtungen Rückmeldung gegeben.

Es ist sehr erfreulich, dass es in den vergangenen Jahren zu einer deutlichen teilstationären Angebotserweiterung in der Stadt Bamberg kam: In der Stadt Bamberg sind zum Stichtag 6 solitäre Einrichtungen mit 135 Plätzen im Stadtgebiet Bamberg verteilt. Stellt man die absoluten Plätze zum Vergleich mit bayerischen oder landesweiten Werten als Versorgungsquote dar, zeigt sich:

Während Bayern im deutschlandweiten Vergleich die zweitschlechteste Versorgungsquote mit Tagespflegeplätzen aufweist (durchschnittlich 59 Plätze auf 10.000 75-Jährige und älter in Bayern, im Vergleich zu durchschnittlich 83 Plätze auf 10.000 75-Jährige und älter in Deutschland<sup>25</sup>), hat in Bamberg durch die positiven Entwicklungen der letzten Jahre ein Anstieg der Versorgungsquote auf 164 Plätze je 10.000 Einwohner in der Altersgruppe 75 Jahre und älter stattgefunden.

Das Angebot der Tagespflegeeinrichtungen in der Stadt wird aktuell auch ca. zu einem Viertel (27 %) von betreuten Kunden mit Wohnsitz außerhalb der Stadt genutzt<sup>26</sup>, was untermauert, dass die Betrachtung pflegerischer Versorgungsstrukturen nicht an kommunalen Grenzen enden sollte/darf und neben einer wohnortnahen Versorgung auch z. B. eine arbeitsortnahe Versorgung der Pflegebedürftigen für pflegende Angehörige interessant sein kann.

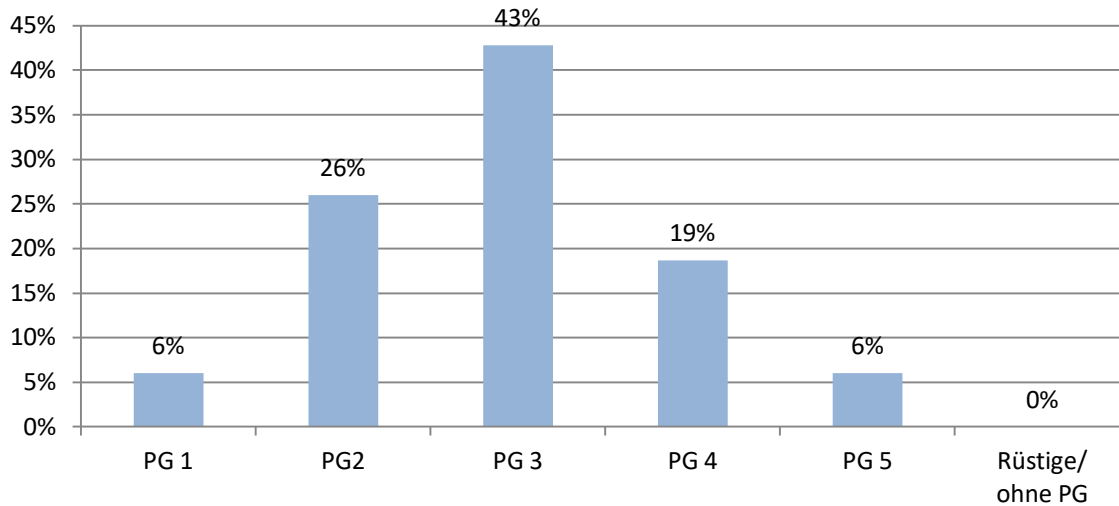
---

25 Meißner, Sebastian (2018): Marktanalyse Tagespflege: Versorgungssituation in Großstädten und Bundesländern, online verfügbar unter <https://www.boock.net/news-detail/tagespflege-plaetze-grossstaedte-deutschland-2018-2/>.

26 In Landkreiseinrichtungen sind hingegen kaum Kunden (1 %) mit Wohnsitz in Bamberg.

Der Schwerpunkt liegt im teilstationären Bereich auf den Kunden mit dem Pflegegrad 3 (und Pflegegrad 2) (vgl. Abbildung 9).

**Abbildung 9: Pflegegrade in teilstationärer Pflege**



Quelle: Stadt Bamberg (2019): Befragung ambulante und teilstationäre Einrichtungen; Graphik: Stadt Bamberg Sozialplanung (2019)

Personen ohne oder mit Pflegegrad 1 haben keinen Anspruch auf Leistungen der Tages- und Nachtpflege nach SGB XI. Die Nutzung eines solchen Angebots müssen sie (meist) selbst finanzieren. Für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 5 kommt die Tagespflege oft nicht (mehr) in Frage, da die bestehenden physischen und psychischen Einschränkungen eine aktive Mitwirkung im Leistungsangebot oft deutlich erschweren oder das Angebot die Versorgung nicht leisten kann.

Für einen wirtschaftlichen Erfolg geht man im teilstationären Sektor von einer Auslastungsquote um die 90-95 % aus: In der Stadt Bamberg gibt es noch sehr junge Einrichtungen, die freie Plätze aufweisen und bei sich eine „Nachfrage geringer als der prognostizierte Bedarf“ (Zitate aus der Anbieterbefragung 2019) angeben, während die „älteren“ Einrichtungen in der Stadt eine Platzauslastung von 95 % (AWO) bis 100 % (Caritas, VISIT)<sup>27</sup> aufweisen - und vor allem auch Einrichtungen im Landkreis Bamberg Kapazitätenmangel bzw. Platzmangel angeben und darauf hinweisen, dass der Bedarf nicht flächendeckend in der Region gewährleistet bzw. abgefangen wird. Während zum Befragungstichtag in Bamberg z. B. die Tagespflege der Arbeiterwohlfahrt, der Caritas und der VISIT-Gruppe Wartelisten mit insgesamt 28 Personen führten und Anfragen im letzten Jahr/aktuell auch aus Platzkapazitäten abweisen mussten, sind in den drei Tagespflegeeinrichtungen der Sozialstiftung Bamberg Altenhilfe gGmbH noch freie Plätze zu verzeichnen, wobei die „ältere“ Einrichtung am Michaelsberg auch bereits eine 80 %ige Auslastungsquote aufweist.

Im tagespflegerischen Bereich zeigt aber z. B. die steigende Nutzungsrate in den letzten Jahren die Richtig- und Wichtigkeit der Ausweitung und Anpassung dieses Angebots an die sich veränderten Pflegestrukturen in der Stadt Bamberg: Vieles spricht dafür, dass der Bedarf (auch unabhängig von

<sup>27</sup> In den ausgelasteten Tagespflegeeinrichtungen „teilen“ sich aufgrund der unterschiedlichen stunden- bzw. tagesweisen Nutzung/Belegung und Pflegegradverteilung 1,7 bis 3,1 Kunden einen Tagespflegeplatz.

der steigenden Zahl der Pflegebedürftigen) sich verstetigen wird, wenn man z. B. folgende Aspekte anführt:

- eine weitere Leistungsverbesserungen der Pflegeversicherungen
- ein (in Relation zu den Pflegebedürftigen) sinkendes familiales Pflegepotenzial in der Stadt Bamberg
- stärkere Berufstätigkeit der Frauen

Auch die Seniorenbeauftragte der Stadt Bamberg verzeichnet weiterhin eine hohe Nachfrage nach dieser Unterstützungsleistung für pflegende Angehörige z. B. in den Beratungsgesprächen oder durch konkrete Anfragen.

Bei dem Angebot von Tagespflegen ist auch immer zu beachten, dass Menschen in der Regel nicht zu lange Wegstrecke zur Tagespflege zurücklegen wollen. Fahrdienstleistungen der Einrichtungen für potentielle Kunden müssen auch generell bekannt gemacht werden: im teilstationären Bereich nimmt der Transport eine Schlüsselfunktion und gleichzeitig ein zentrales Problem ein. Manchmal werden Fahrdienste über Taxitransporte kompensiert. Dies bringt zum einen die Herausforderung mit sich, dass Fahrer\*innen geschult werden müssen, da sie eine gewichtige Verantwortung für den Umgang mit z. B. Rollstuhlfahrer\*innen, Menschen mit Sehbehinderung oder gerontopsychiatrischen Gästen haben. Ergänzend dazu kann der Hol- und Bringdienst zu einem wirtschaftlichen Risiko werden, wenn die tatsächlichen Fahrtkosten durch die Erstattungspauschale der Pflegekassen nicht gedeckt werden: Knackpunkt sind ungedeckte Beförderungskosten durch zu niedrige, von Kostenträgern genehmigte Transportpauschalen. In der Stadt Bamberg verfügen die Einrichtungen zur Hälfte über interne Fahrdienste, die andere Hälfte praktiziert den Transport mit einem externen Fahrdienst (vgl. auch Handlungsempfehlungen Kapitel 5.3)

### **3.4 Exkurs Kurzzeit- oder Verhinderungspflege**

Laut Pflegeversicherung besteht die Möglichkeit, wenn eine zuhause betreute pflegebedürftige Person zeitweilig von der eigentlichen Pflegeperson nicht betreut werden kann oder sich der Pflegeaufwand kurzfristig deutlich erhöht, Leistungen der Verhinderungspflege und/oder der Kurzzeitpflege<sup>28</sup> zu nutzen. Die Verhinderungspflege greift z. B., wenn die Pflegeperson beruflich verhindert, krank oder im Urlaub ist und übergangsweise die Kosten für eine andere Pflegeperson, einen Pflegedienst oder für die Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung übernommen werden müssen. Allerdings muss der Pflegebedürftige bereits eine gewisse Zeit zuhause gepflegt worden sein. Bei der Kurzzeitpflege handelt es sich eigentlich um eine Übergangsregelung, wenn die häusliche Pflege zeitweise nicht gesichert (Überlastung der Angehörigen, kurzzeitig erhöhter Pflegebedarf usw.) ist oder ein pflegebedürftiger Mensch zum Beispiel noch auf eine dauerhafte stationäre Unterbringung wartet. Die Kurzzeitpflege wird in der Regel stationär durchgeführt. Die Leistung kann auch in Anspruch genommen werden, wenn gerade erst der Pflegegrad festgestellt wurde.

---

28 Oft werden aufgrund der zeitlichen Begrenzung Einrichtungen der Kurzzeitpflege unter dem Begriff „teilstationär“ geführt, obwohl es sich hierbei um vollstationäre Einrichtungen handelt, die für einen bestimmten Zeitraum genutzt werden. Den Anspruch auf Kurzzeitpflege regelt § 42 SGB XI.

Durch bessere Kombinationsmöglichkeiten der Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege erfolgt in Deutschland eine erhöhte Nachfrage und Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege. Die steigende Nutzungsrate in den letzten Jahren in Deutschland zeigt allgemein die dringend notwendige Ausweitung und Anpassung dieses Angebots an die sich veränderten Pflegestrukturen.

**In Bamberg sind die Kurzzeitpflegeplätze rar, eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung gibt es nicht.**

Zum 01.01.2019 sind 18 eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze vorgehalten (im Juli 2018 waren es noch 28). Hier ist seit längerem ein kontinuierlicher Rückzug der Träger\*innen aus der Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen zu beobachten.<sup>29</sup> Auch seitens der befragten teilstationären Einrichtungen und ambulanten Dienste wird das bestehende Angebot im Bereich der Kurzzeitpflege als nicht bedarfsdeckend gemeldet:

*„Kurzzeitpflegeplätze gibt es zu wenig“*

*„Verknappung stationäre Plätze + Kurzzeitpflege“*

*„Fehlende Kurzzeitpflegeplätze“*

*„zu wenige Plätze teilstationär und stationär“*

*(Zitate aus der Anbieterbefragung 2019)*

Auch die Fachstelle für pflegende Angehörige weist explizit in ihrem aktuellen Jahresbericht<sup>30</sup> eine vermehrte Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen aus.

**Als immens wichtiges Entlastungsangebot für pflegende Angehörige nimmt die Kurzzeit- und Verhinderungspflege einen sehr hohen Stellenwert ein. Es muss also sichergestellt werden, dass auf Pflege angewiesene Menschen, Versicherte der Pflegekasse und deren pflegende Angehörige ihren Rechtsanspruch auf Entlastung und Unterstützung einlösen können.**

Das neu geschaffene Bayerische Landesamt für Pflege bietet aktuell zwei neue Fördermöglichkeiten an: Fix + x und WoLeRaf (Richtlinie zur Förderung neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften sowie zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege).<sup>31</sup>

Ein Abrufen der Fördermöglichkeiten erfolgte in der Stadt Bamberg bisher nicht: Die Förderungen greifen nach Rückmeldung der Träger\*innen beide nicht gut genug, da der Bedarf an Langzeitpflegeplätzen in der Stadt auf einem Allzeithoch ist und daher keinerlei Anreiz besteht, stattdessen Kurzzeitpflegeplätze zu etablieren. Eine Umwandlung würde zudem die dringend benötigten Langzeitpflegeplätze reduzieren. Die Träger\*innen benennen auch als Hinderungsgrund den hohen Arbeitsaufwand für einen Kurzzeitpflegeplatz, der die gleichen Dokumentationspflichten wie für die vollstationäre Belegung erfordert bei kürzerer Aufenthaltsdauer. Die Einrichtungen besetzen ihre Plätze daher lieber im vollstationären Bereich, da hier zum einen der entsprechende Bedarf besteht, zum anderen dadurch auch eine 100 % Finanzdeckung gegeben ist. Der Fachkräftemangel verhindert ebenfalls eine einfache Ausweisung von weiteren Kurzzeitpflegeplätzen, da aktuell nicht ausreichend Fachpersonal zur Verfügung steht. Eine Strategie, wie diese Notsituation zu lösen ist, gibt es aufgrund der benann-

29 Vgl. Stadt Bamberg - Amt für Inklusion (Hrsg.) (2019): Planungspapier der Stadt Bamberg. Pflege 2025 in Bamberg Teil 1: Stationäre Pflege.

30 Fachstelle für pflegende Angehörige (2019): Jahresbericht zu Förderung der Angehörigenarbeit im Bayerischen Netzwerk Pflege, S. 5.

31 Z.B. Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen der Pflege; <https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-Kurzzeitpflege/>

ten Schwierigkeiten in der Stadt Bamberg bislang nicht. Die Etablierung einer solitären Kurzzeitpflegeplatzeinrichtung wird derzeit von keinem der Träger\*innen in Erwägung gezogen<sup>32</sup>.

Das polarisierende Thema der Kurzzeitpflege ist auch Thema auf Landesebene: Das bayerische Staatsministerium für Pflege und Gesundheit hat bereits 2018 ein Gutachten zu „Bedarf und Bestand an Kurzzeitpflegeplätzen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte“ beauftragt, das auch „mögliche Hemmnisse für die Bereithaltung solcher Plätze“ ermittelt.<sup>33</sup> Im November/Dezember 2019 ist nach Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (Referat 45 Pflegeforschung) eine Veröffentlichung vorgesehen<sup>34</sup> (vgl. auch Handlungsempfehlungen Kapitel 5.2).

### 3.5 Weiterführende unterstützende Strukturen

Die Herausforderungen des demographischen und sozialen Wandels verlangen nach Ideen und Strukturen für mehr Selbstbestimmung und Selbständigkeit vor Ort. Unter Betonung der familiären und zivilgesellschaftlichen Rolle als Teil einer zukunftsorientierten Pflegepolitik müssen professionelle Pflege, persönliche Hilfen und Beratung selbstbestimmtes Wohnen und Leben in der gewählten Umgebung unterstützen.

#### 3.5.1 Unterstützungsleistungen im Alltag

Um länger selbstbestimmt zuhause leben zu können und einen möglichen stationären Aufenthalt hinauszuzögern, sind mit höherem Alter neben baulichen Voraussetzungen und Assistenzsystemen auch meist regelmäßige alltagspraktische Hilfen vonnöten, um weiterhin selbständig leben zu können, da mit dem Alter auch Unterstützungsbedarfe im Alltag zunehmen.

Ein wichtiger Punkt im Bereich der alltagspraktischen Unterstützung ist die Kostenfrage, wenn z. B. Unterstützung bei der Haushaltsführung nicht mehr (ausreichend) vom Kunden selbst oder von Familienangehörigen übernommen werden kann. Durch die Verankerung des Entlastungsbetrags (§ 45b SGB XI Entlastungsbetrag) haben Pflegebedürftige in häuslicher Pflege Anrecht auf eine finanzielle Unterstützung in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich. Dies ergänzt die ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen in der häuslichen Umgebung. Alle Pflegebedürftigen mit den Pflegegraden 1 bis 5, bei denen im häuslichen Bereich gepflegt wird, haben einen Anspruch auf einen Entlastungsbetrag für „Angebote zur Unterstützung im Alltag“.

**9 von 10 Pflegediensten, die in der Stadt Bamberg tätig sind, haben im letzten Jahr/aktuell Versorgungsfragen im Bereich Unterstützungen im Alltag aufgrund von mangelnden Kapazitäten abweisen müssen.** Sozialstationen/ambulante Pflegedienste in der Stadt Bamberg leisten bezüglich der pflegerischen Versorgung sehr gute Unterstützung, sind allerdings im Zuge der immer weiter steigenden Fachkraftproblematik und Anforderungen im hauswirtschaftlichen und alltagspraktischen Bereich auch in Bamberg in manchen Bereichen an den Grenzen ihrer Kapazitäten:

*„Es stehen nicht genügend Pflege- und Hauswirtschaftskräfte zu Verfügung“*

---

32 In einer zusammenfassenden E-Mail vom 26.06.2019 seitens der Seniorenbeauftragten an das Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferat mitgeteilt.

33 Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (2018): Pressemitteilung 29.08.2018 (Nr. 169/GP) und E-Mail vom 09.08.2019

34 Pressemitteilung 29.08.2018 (Nr. 169/GP) und E-Mail vom 09.08.2019 vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Referat 45; Pflegerische Versorgungsstrukturen, Wohnen im Alter, Pflegeforschung.

*„Nachfrage mehr als wir versorgen können“*

*(Zitate aus der Anbieterbefragung 2019)*

Unterstützung und Hilfe darf aber eben auch nicht erst ansetzen, wenn bereits eine Pflegebedürftigkeit seitens der Kassen anerkannt wurde. So muss auch bei noch nicht pflegerisch Anerkannten z. B. das Einkaufen sichergestellt sein, der Gang zum Arzt, die Zubereitung des Essens, das Sauberhalten der Wohnung bis hin zur Umsetzung kleiner Wartungsarbeiten (Glühbirne auswechseln usw.). Es stellt sich also die Frage, welche Unterstützungen über eine mögliche pflegerische Versorgung hinaus abgesichert und für diejenigen, die die Unterstützung brauchen, notwendig und erschwinglich sind. Auch die Frage, wie verlässlich und dauerhaft Hilfen angeboten werden können, muss gestellt werden. Letztlich kosten der Auf- und Ausbau engmaschiger Beratungs- und Unterstützungsangebote oder die Bereitstellung von Case-Managementangeboten, um Hilfen im Einzelfall abzustimmen und zu verknüpfen, Geld.

Im Bereich der Unterstützung im Alltag für hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen hat in der Stadt Bamberg auch die Fachstelle für pflegende Angehörige, die Seniorenberatung und -begleitung sowie das Gesundheitsamt in den letzten Jahren einen vermehrten Nachfrageanstieg verzeichnet. Da Pflegedienste hauswirtschaftliche Versorgung oftmals nur in Verbindung mit Pflegeleistungen für „ihre“ Pflegekunden anbieten oder aufgrund von Kapazitäten und fehlenden Mitarbeiter\*innen (siehe Seite 20) die Nachfrage nicht bedienen können, ist hier in Bamberg die Struktur im Bereich der hauswirtschaftlichen Unterstützungsleistungen als unzureichend anzusehen - selbst wenn Anbieter\*innen im Landkreis mit Kundenkreis in der Stadt Bamberg berücksichtigt werden.

**Vor dem Hintergrund der genannten demographischen und strukturellen Veränderungen in den familialen Strukturen (vgl. Kapitel 2) und den schwindenden Kapazitäten der professionellen Anbieter\*innen sind vor allem auch im vorpflegerischen Bereich andere Quellen der Unterstützungsmöglichkeiten zu erschließen. Die Säule der sozialen außerfamiliären Netzwerke wird an Bedeutung gewinnen. müssen.**

Zum Beispiel können organisierte Nachbarschaftshilfen, Helferkreise etc. wesentlich zum Verbleib im eigenen Zuhause und zum Erhalt von Sozialkontakten beitragen. Auch in Seniorengenossenschaften wird bürgerschaftliches Engagement in genossenschaftlicher Form der Hilfe auf Gegenseitigkeit gelebt. Im Vordergrund stehen immer bürgerschaftliches Engagement und somit die Hilfe von und für Bürger\*innen in der Kommune. In der Stadt Bamberg ist z. B. im Zusammenhang mit dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept die Diskussion einer organisierten nachbarschaftlichen Unterstützungsstruktur in Gang gesetzt worden. Die Aktivierung der Stadtviertel ist ein logischer Schritt für eine zukunftsfähige Hilfestruktur. Im Pilotstadtviertel Wunderburg wird aktuell durch interessierte Bürger\*innen mit Unterstützung der Seniorenbeauftragten die Möglichkeit, Realisierung und Umsetzung einer organisierten Nachbarschaftshilfe ausgelotet (vgl. auch Handlungsempfehlungen Kapitel 5.6 und Kapitel 5.7).

### **3.5.2 Wohnraumanpassung und gemeinschaftliche Wohnformen**

Wohnen im Alter ist ein zunehmend bedeutendes Thema und weist dabei vielerlei Facetten auf: Zum einen sind die Wohnbedürfnisse der älteren Bevölkerung zu berücksichtigen, zum anderen aber auch die tatsächlichen Gegebenheiten und Wohnangebote vor Ort. Zwischen diesen beiden Faktoren



scheint in vielen Regionen eine nicht unerhebliche Diskrepanz zu liegen. Studien belegen, dass es dem Wunsch der meisten älteren Menschen entspricht, möglichst lange selbständig in ihren eigenen vier Wänden, in „normalen“ Wohnungen und in ihrem vertrauten Wohnumfeld zu leben.

Für viele ältere Menschen bedeutet eine barrierefreie Wohnung nicht nur mehr Komfort. Gerade im Alter nimmt das Unfallrisiko aufgrund verschiedenster Umstände (z. B. Mobilitätseinschränkung, Sehschwäche etc.) häufig zu: Unfälle in den eigenen vier Wänden sind dann oft Ursache für den Weg in die Pflegebedürftigkeit und die stationäre Unterbringung. Oft helfen aber schon marginale Veränderungen, eine gewohnte Umgebung sicherer zu machen. Wohnraumberater\*innen unterstützen ältere Menschen präventiv beim Auffinden von Gefahrenquellen in der eigenen Wohnung.

Besonders auch pflegende Angehörige profitieren von barrierefreiem Wohnraum, der pflegerische Tätigkeiten stark erleichtert, da ein barrierearmes Bad, ausreichend Platz, Hebehilfen, abgesenkte Türschwellen usw. auch die körperliche Belastung der Pflegenden reduzieren. Wird die Barrierefreiheit schon im Vorfeld in die Planung einbezogen, kann Geld für den nachträglichen Umbau gespart werden.

In der Stadt Bamberg setzt sich die Wohnberatungsstelle durch Beratung in Wohnungsfragen bei baulichen Anpassungen der Wohnung, durch Prüfungen eventueller Förderungen, der Ausbildung von Wohnraumberater\*innen und der Suche nach barrierefreiem Wohnraum für die Belange älterer und behinderter Menschen und pflegender Angehöriger ein, um Menschen dabei zu helfen, so lange wie möglich in ihrer Wohnung bleiben zu können.

Die Stadt Bamberg weiß um die Aktualität des Themas barrierefreier Wohnraum und die Wohnwünsche der älteren Bevölkerung. Die innovative Ausstellung „BALUKA“ (Barrierefrei Leben und komfortabel Altern) wurde z. B. im Februar 2019 eröffnet. Die Projektdauer ist auf 2 Jahre begrenzt. Hier können Bürgerinnen und Bürger eine barrierefreie Wohnung besichtigen und Maßnahmen und Ergebnisse von Wohnraumanpassung erleben. Die Wohnberatungsstelle der Stadt Bamberg ist jeden ersten Samstag im Monat vor Ort und berät über Wohnraumanpassung und Fördermöglichkeiten. Am ersten Samstag im Quartal finden Vorträge rund um das Thema Wohnraumanpassung statt.

Neben dem Themenkomplex „barrierefreier Wohnraum“ ist auch der Komplex „Auf- und Ausbau gemeinschaftlicher Wohnformen<sup>35</sup> und Konzepte“ bei der Wohnberatungsstelle verankert. Bereits 2011 wurde das Thema „Gemeinschaftliche Wohnformen“ (GWF) in der Stadt Bamberg intensiv vorangetrieben. Aus diesen Bemühungen sind die Projekte „Tocklerhof“ und „Färberhaus“ entstanden. Das Thema GWF wurde 2011 durch die Wohnberatungsstelle zusätzlich aufgegriffen. Die Aufgabe ist eigentlich auf eine Lotsenfunktion (vermitteln von Interessierten an vorhandenen Gruppen) beschränkt. Aufgrund der Brisanz und Aktualität des Themas wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, bestehend aus

---

35 Dem Fachbegriff der „gemeinschaftlichen Wohnform“ liegt die Idee des selbstbestimmten, individuellen Wohnens bei gleichzeitiger Erfahrung von Gemeinschaftlichkeit zugrunde (zum Beispiel im Generationenmix, Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung usw.). Der Gemeinschaftsgedanke kann weit über das hinausgehen, was man von Nachbarschaftsverhältnissen kennt. Das bewusste Handeln der Beteiligten unterscheidet die gemeinschaftlichen Wohnformen deutlich von den üblichen Wohnangeboten, in denen sich Gemeinschaft eher zufällig ergibt. Die Projekte leben von dem, was die Beteiligten einbringen - an Ideen, an Initiative und Engagement oder an finanziellen Mitteln und anderen Gütern. Gemeinschaft ist nicht verordnet, sie ergibt sich aus dem eigenen Tun der Beteiligten. Gemeinschaften brauchen rechtlich verbindliche Grundlagen, wenn sie auf Dauer wirtschaftlich und sozial wirksam sein wollen. Oft werden die Wohnprojekte selbst geplant und in Kooperation mit anderen Akteuren umgesetzt. Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Wohnen. Spezielle Wohnformen. Gemeinsam mit anderen: Gemeinschaftliche Wohnformen, unter: <https://www.serviceportal-zuhause-im-alter.de/wohnen/spezielle-wohnformen/ge-meinsam-mit-anderen-gemeinschaftliche-wohnformen.html>

Vertreter\*innen der Interessensgemeinschaft GWF, dem Familien- und dem Seniorenbeirat sowie der Behindertenbeauftragten der Stadt Bamberg. Im ersten Quartal 2019 hat die Wohnberatungsstelle eine neue Informationsbörse für GWF durchgeführt. Diese Informationsveranstaltung hatte das Ziel, aus dem Kreis der Interessierten neue Gruppen zu bilden. Dies ist erfolgreich gelungen. Zukünftig werden die Informationsbörsen einmal im Quartal durchgeführt. Die vorhandenen Gruppen berichten von aktuellen Entwicklungen, neue Interessierte können sich vorhandenen Gruppen anschließen oder neue Gruppen gründen. Ebenso werden die Bedarfe in Bamberg gesammelt und an Bauträger\*innen und Investor\*innen vermittelt. Besonders intensiver Kontakt besteht aktuell mit pro.B im Zuge der Lagarde-Konversion. Auf dem Lagarde-Gelände sind GWF fest verankert. Es ist eine große Informationsveranstaltung mit dem Investor in Zusammenarbeit mit dem Amt für Konversionsmanagement im Herbst 2019 geplant (vgl. auch Handlungsempfehlungen Kapitel 5.12).

### **3.5.3 Helferkreise der Fachstelle für pflegende Angehörige und der Alzheimergesellschaft**

Eine große Unterstützung für pflegende Angehörige besonders bei der Betreuung von demenzerkrankten Personen sind ehrenamtliche Helfer\*innen. In Bamberg bietet z. B. der Helferkreis der Fachstelle für pflegende Angehörige Stadt und Landkreis Bamberg und der Helferkreis der Alzheimer Gesellschaft Unterstützung und Entlastung in diesem Bereich an. Aufgrund der Entwicklungen im pflegerischen Bereich hat die Nachfrage nach diesen Unterstützungs- und Entlastungsleistungen für pflegende Angehörige von Demenzerkrankten durch diese niederschwelligen Angebote stark zugenommen. Die Helfereinsatzstunden bei der Fachstelle für pflegende Angehörige haben sich nach Auskunft der Fachstelle allein von 2016 bis 2018 um fast 50 % erhöht - auf fast 1.800 Einsatzstunden.<sup>36</sup> Ein zeitnahes und niederschwelliges Entlastungsangebot ist in der häuslichen Betreuung inbegriffen. Hierbei erfolgt die Betreuung der an Demenz erkrankten Menschen in der eigenen Häuslichkeit in Form von Beschäftigung, Spaziergängen usw. Für die Helfer\*innen werden Helferkreistreffen mit Fortbildungsthemen durchgeführt. Ergänzend vermittelt die Fachstelle auch ehrenamtliche Helfer\*innen der Alzheimer Gesellschaft. Aufgrund der 100 % Vermittlung der ausgebildeten Helfer\*innen der Fachstelle für pflegende Angehörige gibt es in Bamberg Bedarf an weiteren Helfervermittlungen in diesem Bereich (vgl. auch Handlungsempfehlungen Kapitel 5.9). Weiterhin ist es Anliegen der Stadt Bamberg eine Kultur der Anerkennung für pflegende Angehörige zu schaffen. Einige Veranstaltungen der Anerkennung und des Austausches konnten mit Herrn 3. Bürgermeister Wolfgang Metzner bereits realisiert werden.

### **3.5.4 Vereinbarkeit von Pflege und Beruf**

Die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege muss einen hohen Stellenwert in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft einnehmen: Es muss im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegen angesichts des steigenden Pflegebedarfs und des sinkenden Erwerbspersonenpotentials infolge des demographischen Wandels die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege gezielt und intensiv zu fördern.

Eine gelingende Vereinbarkeit von Beruf und Pflege setzt einen offenen und konstruktiven Umgang aller Beteiligten mit dem Thema Pflege am Arbeitsplatz voraus: Hier besteht oft noch hoher Informations- und Aufklärungsbedarf bei Arbeitgeber\*innen zur Situation pflegender Angehöriger und bei Ar-

---

36 Fachstelle für pflegende Angehörige (2019): Jahresbericht zu Förderung der Angehörigenarbeit im Bayerischen Netzwerk Pflege, S. 19f.

beitnehmer\*innen ein hohes Informations- und Beratungsdefizit in Sachen rechtlicher Ansprüche und Möglichkeiten.

Das Pflegezeitgesetz, das Familienpflegezeitgesetz und die Pflegestärkungsgesetze sprechen Arbeitnehmer\*innen als pflegende Angehörige zum Beispiel die Möglichkeit einer kurzzeitigen Arbeitsverhinderung zu. Außerdem haben sie Anspruch auf Pflegezeit und auf Familienpflegezeit. Hinzu kommen weitere Freistellungsansprüche, wenn sie minderjährige nahe Angehörige pflegen oder nahe Angehörige in der letzten Lebensphase begleiten. Für manche Pflegezeiten gibt es finanzielle Hilfen, um Lohneinbußen abzufedern, z. B. Pflegeunterstützungsgeld.

Oft herrscht bei Arbeitgeber\*innen Unsicherheit und ein mindestens ebenso großes Informationsdefizit. Nur selten ist überhaupt bekannt, wie viele Beschäftigte private Pflegeverantwortung übernehmen. Noch weniger bekannt ist den Personalverantwortlichen oft, wie ein Alltag zwischen Erwerbsarbeit und Pflegearbeit aussieht und welche betrieblichen Maßnahmen helfen könnten, die Beschäftigten zu entlasten und so die Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Hier braucht es Aufklärung und - noch viel mehr - eine aktive Unterstützung der Betroffenen, vor allem wenn angesichts der demographischen Entwicklung immer mehr Beschäftigte früher oder später in die Situation kommen, Beruf und Pflege vereinbaren zu müssen. Bis zur flächendeckenden Durchsetzung von pflegesensiblen Betriebskulturen und einer gesamtgesellschaftlichen Anerkennung der Leistung pflegender Angehöriger ist es noch ein weiter Weg.

Für Arbeitnehmer\*innen können im Bedarfsfall z. B. betriebliche Pflegelotsinnen und PflegeLOTSE<sup>37</sup> als erste Anlaufstelle fungieren: Diese sind Ansprechpartner\*innen für Beschäftigte beim Thema Pflege, bündeln wichtige Informationen zum Thema Vereinbarkeit Familie, Pflege und Beruf, sind Kontaktperson für Beschäftigte in der Pflegezeit und fördern dadurch eine familienfreundliche Betriebskultur. Auch betriebsinterne Informations- und Beratungsveranstaltungen (z. B. durch externe Expert\*innen von der Fachstelle für pflegende Angehörige oder anderer Anbieter\*innen) leisten präventive Aufklärungsarbeit zu rechtlichen Ansprüchen und Möglichkeiten bei einem eintretenden Pflegefall (vgl. auch Handlungsempfehlungen Kapitel 5.8).

### **3.5.5 Beratungs- und Informationsstellen**

Erste Ansprechpartnerinnen für Fragen rund um die Pflege sind die Pflegekassen. Pflegebedürftige sowie deren pflegende Angehörige haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine neutrale, qualifizierte und kostenfreie Pflegeberatung, auf Wunsch auch zuhause. Zuständig ist die Pflegekasse des Pflegebedürftigen oder des Angehörigen. Auch der Bezirk Oberfranken hat eine Servicestelle in Bamberg eingerichtet, um den Menschen im westlichen Oberfranken eine persönliche Beratung ohne weiten Anfahrtsweg zu ermöglichen. Zwei Mitarbeiter\*innen des Bezirks geben unter anderem Auskunft zu Fragen zur Eingliederungshilfe (für Menschen mit Behinderung) und Hilfe zur Pflege (Sozialleistung zur Finanzierung der notwendigen Pflege). Die Kommune ist aber im Sinne der sozialen Nahumgebung und kommunalen Daseinsvorsorge oft an erster Stelle Ansprechpartner\*in für die Bürger\*innen: In der Stadt Bamberg gibt es neben den professionellen Wohlfahrts- und Sozialverbänden bereits Bera-

---

<sup>37</sup> Z. B. hat die Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim GmbH zusammen mit regionalen Partner\*innen die Ausbildung zum „Betrieblichen PflegeLOTSEN“ konzipiert. In der Folge konnten in der Region über 30 PflegeLOTSEN in Unternehmen ausgebildet werden. Vgl. Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim GmbH, Vereinbarkeit von Familie und Beruf; unter <https://wir-bafo.de/de/handlungsfelder/vereinbarkeit-von-familie-und-beruf/>

tungs- und Informationsstellen, die unterstützend im Bereich der Pflege und Versorgung zur Verfügung stehen. Seit 2008 ist die Fachstelle für pflegende Angehörige tätig. Dabei handelt es sich um ein gemeinsames Angebot der örtlichen Wohlfahrtsverbände in Kooperation mit der Alzheimer Gesellschaft Bamberg. Die Fachstelle wird durch Stadt und Landkreis gefördert und richtet sich an Bürger\*innen der gesamten Region. Familienangehörige, Nachbarn und Freunde von pflegebedürftigen Menschen können sich Rat und Unterstützung holen. Sie erhalten kostenlose und neutrale Beratung z. B. zu Pflege- und Betreuungsangeboten, zur Finanzierung der Pflege sowie zu den Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung oder der Beantragung eines Pflegegrades. Auch bei psychischen Veränderungen und Erkrankungen im Alter sowie bei der Pflege von Menschen mit Behinderung bietet die Fachstelle Beratung und Begleitung.

Das Sachgebiet „Erwachsenenilfe“ bündelt die Aufgaben der Betreuungsstelle, der Präventionsstelle – vorbeugende Wohnungshilfen, der Obdachlosenberatung und –begleitung sowie der Seniorenberatung und –begleitung. Damit ist es unverzichtbare Beratungs- und Steuerungsinstanz bei jeglichem Beratungs- und Begleitungsbedarf von erwachsenen Bürger\*innen der Stadt Bamberg. Die angebotene Beratung und Hilfe berücksichtigt die Selbstbestimmung und Autonomie der Hilfesuchenden. Die Bürger\*innen wirken bei der Entscheidung, welche Hilfen sie in Anspruch nehmen wollen und können, soweit es ihnen möglich ist, mit. Die sozialpädagogischen Fachkräfte des Sachgebiets orientieren sich dabei auch an der jeweiligen persönlichen Lebenswelt der adressierten Personen. Durch die Zuordnung der Fachbereiche über die primäre Problemlage, wird eine klare Zuständigkeit mit Handlungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen.

Im Hinblick auf Pflege besonders relevant sind die Leistungen der Betreuungsstelle und der Seniorenberatung und –begleitung. Aufgabe der Seniorenberatung und –begleitung ist es, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken. Aufgabe der Betreuungsstelle ist es, Menschen zu helfen, wenn diese ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können – etwa wegen einer Krankheit, einer Behinderung oder nach einem Unfall.

Die VdK Rechtsberatung und die KAB Pflegeberatung wenden sich mit ihren Angeboten an ihre Mitglieder\*innen. Ein zusätzliches Pflegeberatungsangebot leisten in Bamberg auch die Quartiersbüros der Sozialstiftung und der Caritas. Diese sind in sechs Stadtvierteln aktiv. Weitere Quartiersbüros/Stadtteilmanagements bzw. das Mehrgenerationenhaus beraten allgemein zu seniorenrelevanten Themen. Menschen mit psychischen Erkrankungen bietet der Psychosoziale Beratungsführer eine Übersicht über mögliche Hilfen.

Zum Themenbereich Demenz finden sich in der Stadt Bamberg kompetente Hilfen. Die Alzheimer Gesellschaft Bamberg berät telefonisch oder persönlich zu allen Fragen rund um Demenz. Sie ist für Informationen, Beratung, Entlastungsgespräche oder auch Kriseninterventionen zuständig. Schulungen zum Thema Demenz veranstaltet die Demenzinitiative für Stadt und Landkreis Bamberg. Mit der Broschüre „Wegweiser Demenz“ informiert sie Betroffene und Angehörige über Verlauf, Demenzarten und Therapieformen. Die Geriatriische Tagespflege im Klinikum am Michelsberg bietet unter anderem eine Demenzsprechstunde an (vgl. auch Handlungsempfehlungen 5.13).

Wenn z. B. nach einer akuten Erkrankung eine Pflegebedürftigkeit eintritt und eine bedarfsorientierte Weiterversorgung nach einem Krankenhausaufenthalt geplant und organisiert werden muss, sind Krankenhäuser nach SGB V<sup>38</sup> verpflichtet, ein effektives Entlassmanagement zur Unterstützung des Übergangs in die Anschlussversorgung zu gewährleisten. Im Bamberger Klinikum wird im Betreuungs- und Beratungszentrum mit einem multidisziplinären Team der Aufgabe der Nachsorgeorganisation Rechnung getragen.

Eine Übersicht über alle Beratungsstellen und Informationen finden sich gebündelt für Stadt und Landkreis Bamberg auf der Website [www.pflegeportal-bamberg.de](http://www.pflegeportal-bamberg.de).

### **3.5.6 Seniorenbeauftragte Stadt Bamberg**

Die Seniorenbeauftragte der Stadt Bamberg ist Ansprechpartnerin für ältere Menschen sowie deren Angehörige in allen Lebenssituationen und zuständig für die Vermittlung an unterstützende Ämter und Institutionen. Insbesondere gehören zu ihren Aufgaben: Entgegennahme von Anregungen, Fragen und Beschwerden aus der Bevölkerung, die Wahrnehmung der Interessenvertretung für ältere Menschen, die beratende Mitwirkung bei Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen der Stadt, die die Anliegen älterer Menschen berühren, die Unterstützung der Sozialplanung bei der Erarbeitung der seniorenpolitischen Leitlinien für die Stadt, die Förderung der Vernetzung und der Zusammenarbeit der Träger\*innen der Altenhilfe, die Unterstützung der in der Altenarbeit tätigen Vereine und Verbände, die Veranstaltung seniorengerechter Angebote sowie die Vermittlung von Informationen über die Anliegen und Interessenslagen älterer Menschen, Erarbeitung von Bürgerinformationen und Wegweisern für Senior\*innen.

## **3.6 Fazit: Situation in den Pflege- und Unterstützungsstrukturen**

Im Bereich der Tagespflege kann die Stadt Bamberg aktuell eine sehr gute Versorgungsquote vorweisen, allerdings sind die Auslastungsquoten je Einrichtung stark schwankend: Während einige Einrichtungen Wartelisten führen und auch aufgrund von Kapazitäten Kunden abweisen müssen, sind andere Einrichtungen (noch) weit von einer wirtschaftlichen Auslastungsquote entfernt.

Im Bereich der Kurzzeitpflege ist in der Stadt Bamberg kein solitäres Angebot vorhanden, die Unterdeckung durch die eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze ist allen Verantwortlichen in der Stadt Bamberg und den Träger\*innen in der Altenhilfe bewusst, eine Lösung der Problematik ist aktuell nicht in Sicht. Das bayerische Staatsministerium für Pflege und Gesundheit hat eine Untersuchung zur Situation der Kurzzeitpflege in Auftrag gegeben, Ergebnisse auf Landkreis und kreisfreier Stadtebene werden Ende 2019 erwartet.

Im Bereich der ambulanten Pflege ist nunmehr auch der zunehmende Personal- und Fachkräftemangel bemerkbar. Bereits heute besteht ein spürbarer Nachfrageüberhang nach ambulanten Leistungen, vor allem auch im Bereich der Unterstützungsleistungen im Alltag - und aufgrund sinkender Unterstützungspotentiale in den Familien wird wohl in Zukunft eine weitere Verlagerung von der reinen Angehörigenpflege auf die professionelle Pflege erfolgen: Hier müssen also vor dem Hintergrund der genannten demographischen und strukturellen Veränderungen in den familialen Strukturen und den

---

38 § 39 Absatz 1a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch

schwindenden Kapazitäten der professionellen (ambulanten) Anbieter\*innen - vor allem auch im vorpflegerischen Bereich - andere Quellen der Unterstützungsmöglichkeiten unterstützt und erschlossen werden. Die Säule der sozialen außerfamilialen Netzwerke wird an Bedeutung gewinnen (müssen). Es muss auch im wirtschaftlichen und politischen Interesse liegen, dass angesichts steigender Betreuungsleistungen pflegender Angehöriger und des sinkenden Erwerbspersonenpotentials (infolge des demographischen Wandels) die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege einen höheren Stellenwert bei Arbeitgeber\*innen und in der Gesamtgesellschaft einnimmt.

In der Stadt Bamberg sind verschiedene Initiativen und Beratungsmöglichkeiten im Bereich der pflegerischen und niederschweligen Unterstützungsangebote vorhanden. Diese stehen wie die stationären Angebote und ambulanten Dienste vor der Herausforderung, eine alternde Stadtgesellschaft adäquat beraten und unterstützen zu können. Das Angebot ist aktuell vielseitig und deckt die wichtigsten Anforderungen - speziell im Pflegebereich - ab. Aber auch die Beratungsstellen geraten aufgrund des demographischen Wandels und der erhöhten Inanspruchnahme zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen.

## 4 Zukünftige Unterstützungs- und Pflegebedürftige

Im Folgenden wird die Entwicklung der unterstützungs- und pflegebedürftigen Personen in der Stadt Bamberg abgeleitet. Hierbei wird auch darauf eingegangen, dass eine reine Betrachtung der Datenerhebungen aus der Pflegestatistik einen eher unterschätzten Bedarf widerspiegelt und der tatsächliche Pflege- und Unterstützungsbedarf weiter gefasst muss (erweitertes Versorgungsspektrum).

### 4.1 Unterschätzter Bedarf – erweitertes Versorgungsspektrum

#### 4.1.1 Grenzen der Pflegestatistik

Die Pflegestatistik gibt einen Überblick zum Angebot von und der Nachfrage nach pflegerischer Versorgung. Ausschlaggebend für die Aufnahme in die Pflegestatistik ist die Entscheidung der Pflegekassen über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegegraden: Versicherte in der sozialen und privaten Pflegeversicherung, deren Antrag auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit abgelehnt worden ist oder die keinen Antrag gestellt haben, obwohl sie pflegerischen Hilfebedarf haben, gehen nicht in die statistische Erfassung ein. Ebenso bleiben Empfänger\*innen von anderen Sozialleistungen unberücksichtigt, wenn Leistungen aus der Pflegeversicherung nach dem SGB XI nicht erbracht werden.<sup>39</sup> Es werden z. B. bei den Erhebungen der Ämter auch Visiten/Beratungseinsätze<sup>40</sup> nicht erhoben. Ebenso wenig sind versorgte Personen mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erfasst oder Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, die vom ambulanten Pflegedienst ausschließlich ambulante Entlastungsleistungen erhalten.<sup>41</sup>

Aufgrund dieser verwendeten Datenbasis ist also **in der Pflegestatistik Pflegebedürftigkeit immer als sozialrechtlicher Begriff zu verstehen – und greift für die Abbildung des tatsächlichen Pflege- und Unterstützungsbedarfs zu kurz**: Aussagen über Angebot und Nachfragen, die zur Versorgung eigentlich Pflege- und Unterstützungsbedürftiger erforderlich sind, sollten die **gesamten Versorgungsvolumina** miteinbeziehen. Eine Differenzierung nach unterschiedlichen Leistungsbereichen - vor allem in der ambulanten Pflege - ist mit Blick auf die geleistete häusliche Krankenpflege nach dem SGB V, der steigenden Nachfrage der Versorgung im Bereich Angebote zur Unterstützung im Alltag/ambulante Entlastungsleistungen (§ 45b SGB XI) oder ausschließlich privat abgerechneter Leistungen, dringend notwendig, da diese ebenso umfassend ambulante Ressourcen binden. Auch müssen die rein häuslich betreuten Pflege- und Unterstützungsbedürftigen, die (noch) ohne Leistungsbezug nach sozialrechtlicher Definition sind, beachtet werden.

---

39 Empfänger\*innen von Entschädigungsleistungen wegen Pflegebedürftigkeit nach dem Bundesversorgungsgesetz, aus der gesetzlichen Unfallversicherung und aus öffentlichen Kassen auf Grund gesetzlich geregelter Unfallversorgung oder Unfallfürsorge; Empfänger\*innen von Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V; Empfänger\*innen von Leistungen auf Grund des Bundessozialhilfegesetzes, soweit diese Leistungen keine Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI voraussetzen oder bei denen ein Anspruch nach dem SGB XI nicht besteht Vgl. Statistisches Bundesamt (2017): Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik über Pflegeeinrichtungen sowie über die häusliche Pflege (Pflegestatistik-Verordnung - PflegeStatV) Vom 24. November 1999; Stand 19. April 2017; unter [https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/581\\_PflegStatV.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/581_PflegStatV.pdf?__blob=publicationFile)

40 Nach § 37 Absatz 3 SGB XI

41 Nach § 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI und § 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 SGB XI. Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Ergebnisse der Pflegestatistik. Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern, S. 8 und Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2018): Erhebungsbogen Pflegestatistik Ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) am 15.12.2017, unter [https://www.statistik.bayern.de/medien/statistik/erhebungen/erhebungsbogen\\_ambulant.pdf](https://www.statistik.bayern.de/medien/statistik/erhebungen/erhebungsbogen_ambulant.pdf)

#### 4.1.2 Erweiterter Dateneinbezug – Versorgungsbedarf

Die aktuell 2019 veröffentlichte Pflegestatistik weist für die Stadt Bamberg 2.333 Leistungsempfänger\*innen aus, davon 977 reine Pflegegeldempfänger\*innen<sup>42</sup>, 467 mit ambulanter Pflege und 889 in der vollstationären Pflege (= Verhältnis Versorgungsmix häuslich/ambulant 62 zu vollstationär 38). Damit liegt die Lastquote<sup>43</sup> laut Pflegestatistik in der Stadt bei 30 Personen je 1.000 Einwohner\*innen und ist damit geringfügig niedriger als die bayerische Quote von 31 Personen je 1.000 Einwohner\*innen.<sup>44</sup>

Wie in Kapitel 4.1.1 erläutert, greift die Pflegestatistik aber zur Abbildung des Unterstützungs- und Betreuungsbedarfs zu kurz. Im Rahmen des Pflegeplanungspapiers kann auf weitere Datenquellen zurückgegriffen werden, um sich dem **tatsächlichen Unterstützungs- und Betreuungsbedarf** nach Versorgungsform in der Stadt Bamberg zu nähern:

Die Abfrage 2019 im Rahmen des Planungspapiers der Stadt Bamberg im vollstationären Bereich ergab zum Stichtag 866 betreute Personen auf ca. 870 zur Verfügung stehenden Plätzen.<sup>45</sup> Die Bestandserhebung der 2019 angeschriebenen ambulanten Dienste ergab eine im Vergleich zur Pflegestatistik höhere Gesamtzahl von betreuten ambulanten Kunden (vgl. Kapitel 3.2). Und in der rein häuslich erbrachten Pflege sind neben den in der Pflegestatistik gelisteten Pflegegeldempfänger\*innen auch die eigentlich Pflegebedürftigen ohne Leistungsbezug zu zählen. Wie hoch die „Dunkelziffer“ derjenigen ist, die zwar einen Anspruch haben, diesen aber aus unterschiedlichen Gründen nicht wahrnehmen, ist wissenschaftlich nicht erfasst: Um aber der Tatsache Rechnung zu tragen, werden hier zumindest die 17 % aus der Studie zur Wirkung des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes (PNG) und des ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG I) zugrunde gelegt (vgl. Kapitel 3.1).<sup>46</sup>

Vergleicht man die Zahlen der Pflegestatistik und die Zahlen aus den zusätzlichen Datenquellen, liegen diese im rein häuslichen und vor allem im ambulanten Bereich in der Stadt Bamberg aktuell also deutlich höher (vgl. Abbildung 10).

42 Pflegegeldempfänger\*innen mit Kombinationsleistungen aus Geld- und Sachleistung sind bei den ambulanten Diensten berücksichtigt. Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Ergebnisse der Pflegestatistik. Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern, S. 13.

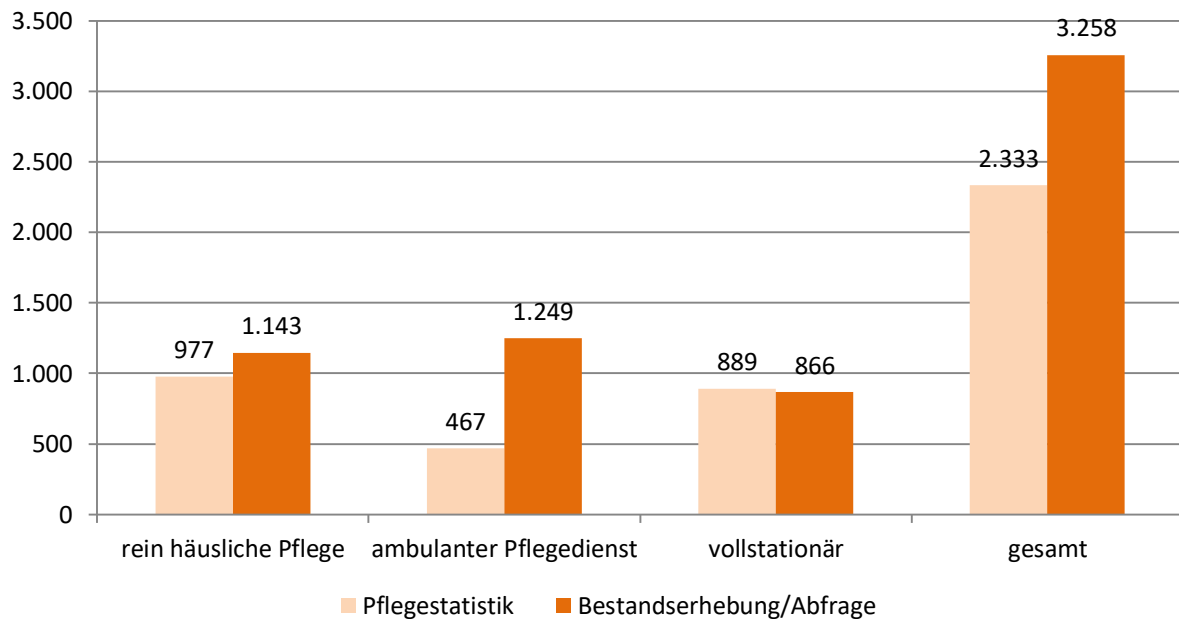
43 Mit der Lastquote lassen sich relative Größen darstellen: hier die Anzahl der Personen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf auf 1.000 Einwohner\*innen.

44 Anders ausgedrückt liegt die Inanspruchnahme nach sozialen und privaten Pflegeversicherungen in der Stadt Bamberg im Vergleich zum bayerischen Wert bei 0,97 (Bamberg-Faktor 0,97)

45 Stadt Bamberg (2019): Planungspapier der Stadt Bamberg Pflege 2025 in Bamberg. Teil 1: Stationäre Pflege, S. 3.

46 Vgl. auch Keil, Matthias (2016): Wohnen und Ambulantisierung in der Altenhilfe. Eine kritische Betrachtung im Spiegel des (bayerischen) Heimrechts, S. 18f.



**Abbildung 10: Angepasster aktueller Versorgungsbedarf Stadt Bamberg**

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Ergebnisse der Pflegestatistik; Bundesministeriums für Gesundheit (2017): Studie zur Wirkung des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes (PNG) und des ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG I); Stadt Bamberg (2019): Planungspapier der Stadt Bamberg Pflege 2025 in Bamberg. Teil 1: Stationäre Pflege; Stadt Bamberg (2019): Befragung ambulante und teilstationäre Einrichtungen; Graphik: Stadt Bamberg Sozialplanung (2019)

Diese erweiterte Anzahl der Personen mit Versorgungs-, Unterstützungs- und Pflegebedarf in der Stadt Bamberg liegt mit 3.258 also um ca. 40 % höher als die in der Pflegestatistik ausgewiesenen reinen 2.333 Leistungsbezieher\*innen nach Pflegeversicherung! Der tatsächliche Pflege- und Betreuungsbedarf inklusive Unterstützungsleistungen im Haushalt usw. hebt also die Lastquote in der Stadt Bamberg bereits heute deutlich an: Laut Pflegestatistik sind 30 je 1.000 Einwohner unterstützungsbedürftig, angepasst sind es heute bereits 42 je 1.000 Einwohner in der Stadt Bamberg (das ergibt eine Erhöhung um den Faktor 1,4).

Diese veränderte Struktur der Personen mit Versorgungs-, Unterstützungs- und Pflegebedarf hat für die Stadt Bamberg auch eine Veränderung im Versorgungsmix zur Folge: 73 % häuslich versorgte Personen (35 % rein häusliche Unterstützung/Pflegegeld, 38 % ambulanter Dienst) stehen 27 % vollstationär versorgten Pflegebedürftigen gegenüber. Dies deckt sich mit dem im Deutschland aktuell vorherrschenden Versorgungsmix häuslich/stationär (74:26)<sup>47</sup>. Diese Verteilung wird nun zur weiteren Abschätzung der Entwicklung und Verteilung der Unterstützungs- und Pflegeempfänger auf die unterschiedlichen Versorgungsformen in der Stadt Bamberg herangezogen (vgl. Tabelle 1: Unterstützungs- und Pflegebedürftige nach erweitertem Versorgungsvolumen).

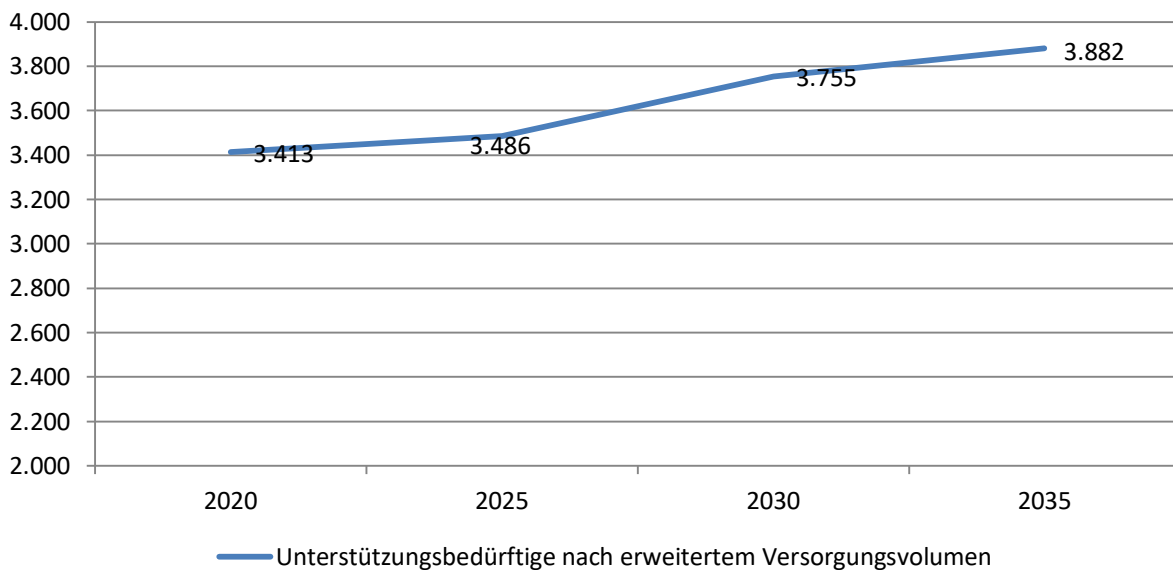
<sup>47</sup> Bundesministeriums für Gesundheit (2017): Studie zur Wirkung des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes (PNG) und des ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG I). TNS Infratest Sozialforschung (Hauptauftragnehmer), S. 19.

## 4.2 Prognose unterstützungs- und pflegebedürftiger Personen in der Stadt Bamberg

Wie ausgeführt (vgl. Kapitel 4.1.1) sollten Aussagen über Angebot und Nachfrage, die zur Versorgung eigentlich Unterstützungs- und Pflegebedürftiger erforderlich sind, immer die **gesamten Versorgungsvolumina** miteinbeziehen und nicht nur nach dem pflegerischen Ansatz aus dem Sozialgesetzbuch gehen. Für das vorliegende Planungspapier konnten die neuesten Daten aus der 2019 erschienenen Pflegestatistik verwendet werden und erweiterte Prävalenzen aus der Befragung der ambulanten Pflegedienste und neuer Studien zur häuslichen Pflege einbezogen werden (vgl. Kapitel 4.1).

Legt man diese den neuesten Bevölkerungsprognosen für die Stadt Bamberg seitens des Bayerischen Landesamts für Statistik zu Grunde, zeigt sich, dass in ca. 15 Jahren nicht nur fast 2.900 Personen pflegebedürftig im Sinne der aktuellen Pflegestatistik in der Stadt Bamberg sein werden, sondern (ausgehend von den aktuell ermittelten 3.258 Personen, vgl. Kapitel 4.1.2) mit Unterstützungs- und Pflegebedarf bei fast 3.900 Personen zu rechnen ist.

Abbildung 11: Entwicklung Unterstützungs- und pflegebedürftiger Personen Stadt Bamberg



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Ergebnisse der Pflegestatistik; Bundesministeriums für Gesundheit (2017): Studie zur Wirkung des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes (PNG) und des ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG I); Stadt Bamberg (2019): Planungspapier der Stadt Bamberg Pflege 2025 in Bamberg. Teil 1: Stationäre Pflege; Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Bevölkerungsvorausberechnungen, Kreise, Bevölkerung (2019); Stadt Bamberg (2019): Befragung ambulante und teilstationäre Einrichtungen; eigene Berechnungen; Graphik: Stadt Bamberg Sozialplanung (2019)

Überträgt man die Zahlen auf den oben erwähnten veränderten Versorgungsmix für die Stadt Bamberg (73:27)(vgl. Seite 37) nach den verschiedenen Versorgungsformen (rein häuslich, ambulant und stationär), wird die Anzahl der Personen mit Versorgungs-, Unterstützungs- und Pflegebedarf **allein im Bereich der rein häuslichen/ambulanten Pflege** in den nächsten 15 Jahren in der Stadt Bamberg auf bis zu 2.850 Personen ansteigen (vgl. Tabelle 1).

**Tabelle 1: Unterstützungs- und Pflegebedürftige nach erweitertem Versorgungsvolumen**

	2020	2025	2030	2035
rein häusliche Pflege (Pflegegeld)	1.197	1.223	1.317	1.362
ambulanter Pflegedienst	1.308	1.336	1.439	1.488
stationär	907	927	998	1.032
Gesamt	3.413	3.486	3.755	3.882

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Ergebnisse der Pflegestatistik; Bundesministeriums für Gesundheit (2017): Studie zur Wirkung des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes (PNG) und des ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG I); Stadt Bamberg (2019): Planungspapier der Stadt Bamberg Pflege 2025 in Bamberg. Teil 1: Stationäre Pflege; Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Bevölkerungsvorausberechnungen, Kreise, Bevölkerung (2019); Stadt Bamberg (2019): Befragung ambulante und teilstationäre Einrichtungen; eigene Berechnungen

Die Veränderungen in familialen Strukturen, die zunehmende Mobilität und die Veränderungen der sozialen Gefüge (vgl. Kapitel 2.3) und die Alterung der Bevölkerung werden immer weitere Verschiebungen in den pflegerischen Infrastrukturen bedingen (vgl. auch im Bereich für die stationäre Versorgungsform Kapitel 5.1).

#### 4.2.1 Verweis auf gerontopsychiatrisch Erkrankte

In einer Gesellschaft des langen Lebens wird auch die Zahl der demenziell<sup>48</sup> erkrankten Menschen zunehmen: In Deutschland sind nach aktuellen Studien ca. 2 % der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren betroffen, bei den über 90-Jährigen aber bereits 40 %. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Erkrankten bis zum Jahr 2050 verdoppelt, denn eine Heilung der meisten Demenzerkrankungen ist bisher nicht in Sicht. **Das bedeutet, dass jede zweite Frau und jeder dritte Mann, wenn sie oder er nur alt genug wird, an Demenz erkrankt.**<sup>49</sup> Bei Demenzen ist nach Studien auch mit einer erheblichen Dunkelziffer zu rechnen, ebenso sind aber auch Fehldiagnosen bei angeblichen Demenzsymptomen ein auftretendes Problem.<sup>50</sup>

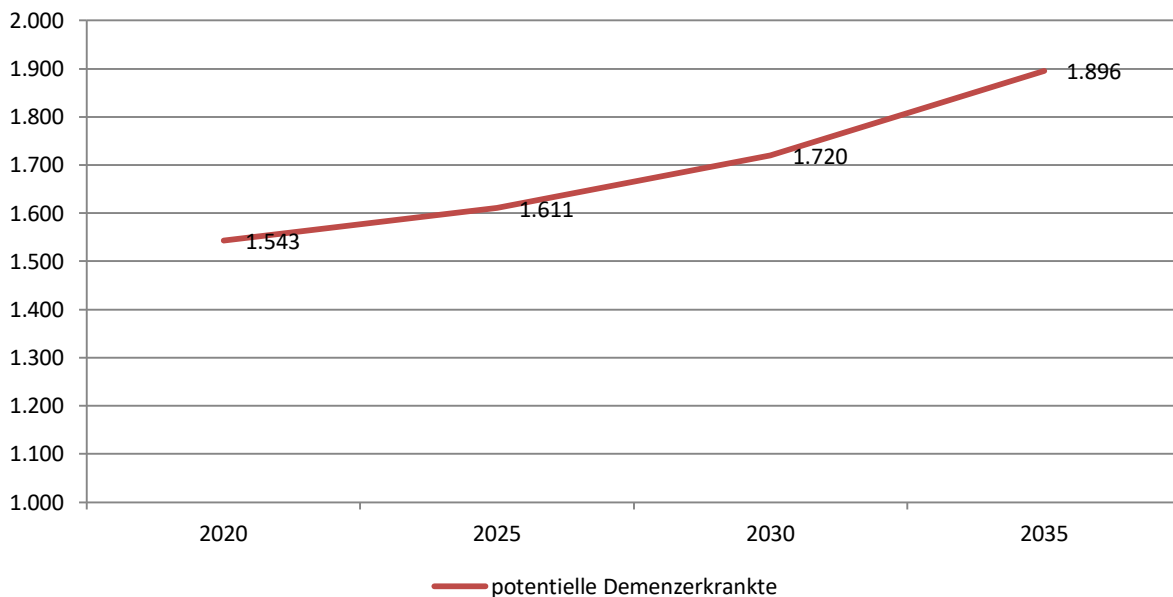
Trotzdem kann man sich der ungefähren lokalen Zahl der demenziell Erkrankten in der Stadt Bamberg über altersspezifische Prävalenzraten (Prozentsatz der Erkrankten in einer bestimmten Altersgruppe) nähern.<sup>51</sup> Dabei ergibt sich für das Jahr 2020 in der Stadt Bamberg eine Anzahl von ca. 1.550 Personen, im Jahr 2035 dann bereits 1.900, was eine Steigerung um fast ein Viertel (23 %) bedeutet.

48 Durch eine demenzielle Erkrankung verschlechtert sich zunehmend die geistige Leistungsfähigkeit, das heißt Gedächtnis, Denkvermögen, Orientierung, Auffassungsgabe, Lernfähigkeit, Sprache und Urteilsvermögen im Sinne der Fähigkeit zur Entscheidung lassen nach. Rund zwei Drittel der Betroffenen sind an einer Alzheimer-Demenz erkrankt. Sie ist die am häufigsten vorkommende Form einer demenziellen Erkrankung. Eine demenzielle Erkrankung beschreibt eigentlich keine konkrete Krankheit, sondern ein Bündel von Symptomen (Syndrom), die durch unterschiedlichste akute („heilbare“) und chronische („nicht heilbare“) Erkrankungen ausgelöst werden können. Richtigerweise müsste man von einer Demenzsymptomatik sprechen. Die meisten Demenzsymptomatiken werden durch chronische, bis heute nicht heilbare Erkrankungen des Großhirns verursacht. Ein kleiner Teil der auftretenden Demenzsymptomatiken wird durch akute Erkrankungen ausgelöst, die teilweise durch eine gezielte Behandlung zu einer Rückbildung der Demenzsymptomatik führen können. Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (2017): Demenz – was ist das? Unter <https://www.stmgp.bayern.de/pflege/demenz/> Man unterscheidet auch primäre (Vaskuläre Demenzen, degenerative Demenzen, z.B. Alzheimer) und sekundäre Demenzen (akute Erkrankungen).

49 Deutsche Alzheimergesellschaft e.V. (2018): Informationsblatt 1. Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen, S. 1

50 Vgl. z. B. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (2019): Gesundheitsreport Bayern, 2/2019 – Update Demenzerkrankungen.

51 Der Berechnung liegen die von der Dachorganisation Alzheimer Europe (Luxemburg) ermittelten mittleren Prävalenzraten (Prozentsatz der Erkrankten in einer bestimmten Altersgruppe) zugrunde. Diese Raten steigen mit dem Alter steil an. Männer: 65-69 Jahre 1,79%, 70-74 Jahre 3,23%, 75-79 Jahre 6,89%, 80-84 Jahre 14,35%, 85-89 Jahre 20,85%, 90+ 29,18%; Frauen: 65-69 Jahre 1,43%, 70-74 Jahre 3,74%, 75-79 Jahre 7,63%, 80-84 Jahre 16,39%, 85-89 Jahre 28,35%, 90+ 44,17% Vgl. Deutsche Alzheimergesellschaft e.V. (2018): Informationsblatt 1. Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen und Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (2019): Gesundheitsreport Bayern, 2/2019 – Update Demenzerkrankungen.

**Abbildung 12: Entwicklung Demenzerkrankungen Stadt Bamberg**

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Bevölkerungsvorausberechnungen, Kreise, Bevölkerung (2019); eigene Berechnungen; Graphik: Stadt Bamberg Sozialplanung (2019)

Psychosoziale Unterstützung, der gegenseitige Austausch zwischen Pflegenden, insbesondere eben wenn die zu betreuenden Personen unter neurodegenerativen Erkrankungen wie Alzheimer oder Demenz leiden, sind eine wichtige psychische Entlastungsmöglichkeit, z. B. durch Gesprächskreise und Selbsthilfegruppen. Der Aspekt der zeitlichen Entlastung für Angehörige muss weiterhin berücksichtigt werden. Pflegende Angehörige benötigen aufgrund sehr intensiver Pflegeaufgaben freie Zeiträume für anderweitige Verpflichtungen oder zur Absicherung der eigenen Gesundheit. Um die voraussetzungsvollen Pflegeleistungen körperlich und psychisch (weiter) durchführen zu können ist Unterstützung durch Dritte notwendig: Dazu gehören teilstationäre Angebote, ambulante Pflegedienste oder auch Helferkreise (vgl. auch Kapitel 3.5.3 und Handlungsempfehlungen Kapitel 5).

#### 4.2.2 Verweis auf steigende Erwartungshaltung (veränderte Generationen)

Die nachwachsenden Zielgruppen der jetzt unter 60- und unter 70-Jährigen (möglichen) Pflegebedürftigen haben z. B. aufgrund ihrer Lebensbiographien und -erwartungen weitergehende Vorstellungen und Ansprüche gegenüber den Pflegeanbieter\*innen. Diese veränderte Kundengeneration macht sich bereits heute in der Pflegelandschaft bemerkbar, so auch Tenor der Bamberger Anbieter\*innen:

*„Steigende Erwartungshaltung (der Kunden)“*

*„Senioren möchten tägl. duschen, Wünsche und Bedürfnisse werden immer größer“*

*(Zitate aus der Anbieterbefragung 2019)*

Die sich ändernden Generationen erfordern seitens der Anbieter\*innen auch eine immer höhere „Dienstleistungs-Professionalität“.

*„Starke Zunahme der Pflegebedürftigkeit bei hoher Anspruchshaltung (Wellness anstelle von warm, satt und sauber)“*

*„Conciiergeleistungen“*

*(Zitate aus der Anbieterbefragung 2019)*

Aufgrund der Fachkraftsituation ist diese gewünschte Ausweitung bereits heute oft schwerlich mit den zeitlichen und personellen Ressourcen zu leisten.

*„Individuelle Wünsche der Kunden können nur bedingt erfüllt werden“*

*(Zitate aus der Anbieterbefragung 2019)*

#### **4.2.3 Verweis auf ältere Menschen mit Migrationshintergrund**

Bis zum Jahr 2024 wird ca. jeder vierte Einwohner in Bayern eigene Migrationserfahrung haben oder von Zugewanderten abstammen, so die Vorausberechnungen.<sup>52</sup>

Insgesamt besitzen aktuell mindestens ca. 11 % der Menschen im Alter von 50 Jahren in der Stadt Bamberg einen Migrationshintergrund.<sup>53</sup> Mit einer Zunahme des Pflegebedarfs in der Personengruppe mit Migrationshintergrund ist bereits in der gegenwärtigen Dekade zu rechnen, wenn verstärkt mehr Arbeitsmigrant\*innen der ersten Generation 70 Jahre und älter werden. Auch die teilstationären und ambulanten Anbieter\*innen in der Stadt Bamberg sind sich dieses Vorgangs bewusst:

*„Zunahme von Senioren mit Migrationshintergrund“*

*„Andere Sprachkenntnisse (gefordert)“*

*(Zitate aus der Anbieterbefragung 2019)*

Aus integrationspolitischer Perspektive stellt sich somit für die zukünftige Ausrichtung der Altenhilfe und -pflege auch die Frage, welchen Stellenwert im Rahmen des insgesamt für die Stadt Bamberg festgesteckten Pflege- und Unterstützungsbedarfs die Versorgung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund einnehmen wird. Für die Anbieter\*innen werden sich hier also auch Anforderungen im Bereich der kultursensiblen und individualisierten Pflege ergeben. Allerdings liegen vor allem kleinräumig keine verlässlichen Statistiken und Erhebungen zu den Bedürfnissen und Pflegesituationen vor, daher ist der tatsächliche und erwartete Bedarf an kultursensibler Pflege in Bamberg nicht bekannt. Angebote und Projekte zur interkulturellen Öffnung gibt es bislang nur punktuell und werden selten evaluiert.<sup>54</sup> Auch in den Curricula der (Alten-)Pflegeberufe wird das Thema bisher eher noch peripher und nicht-standardisiert angegangen.

---

52 Bayerisches Landesamt für Statistik (2014): Vorausberechnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern bis 2024. Zusammenfassung der Ergebnisse, S. 24.

53 Abruf Einwohnermeldeamtsdaten 2017 im Rahmen des SPGKS: Um sich dem Anteil der Einwohner\*innen mit Migrationshintergrund zu nähern, wurden hier alle Bürger\*innen mit einer doppelten Staatsbürgerschaft, mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft, mit einem unbekanntem Status und auch deutsche Staatsangehörige, die im Ausland (z. B. Spätaussiedler\*innen usw.) geboren sind, ins Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl gesetzt.

54 Einrichtungen, die sich interkulturell öffnen wollen, können dafür auf bestehende Leitfäden zurückgreifen, beispielsweise auf die „Handlungsempfehlungen für die interkulturelle Öffnung der Altenhilfe“ oder die „Standards für kultursensible Beratungsarbeit“. Das „Memorandum für eine kultursensible Altenhilfe“ aus dem Jahr 2002 bildet eine Grundlage für interkulturelle Öffnung in der Altenpflege; ursprünglich sollte es fortlaufend überarbeitet werden, das wurde jedoch nicht konsequent umgesetzt, vgl.: Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH (2015): Pflege und Pflegeerwartungen in der Einwanderungsgesellschaft. Expertise im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, S. 14.

### 4.3 Fazit: Zukünftige Unterstützungs- und Pflegebedürftige

Betreuungs- und Unterstützungsleistungen beginnen nicht erst mit der Zuteilung eines Pflegegrades. Der tatsächliche Pflege- und Unterstützungsbedarf und das damit verbundene Versorgungsvolumen in der Stadt Bamberg liegt höher als es die reine Betrachtung der sozialrechtlichen Begrifflichkeit nach der Pflegestatistik widerspiegelt. Die Anzahl der unterstützungs- und pflegebedürftigen Personen kann für die Stadt Bamberg nach Befragung der ambulanten Dienste, dem Einbezug neuerer Studien zur Auswirkung der Pflegestärkungsgesetze und einer aktuellen Abfrage bei der Fachstelle für Pflege und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) ca. 40 % höher angegeben werden als die in der Pflegestatistik ausgewiesenen reinen 2.333 Leistungsbezieher\*innen nach Pflegeversicherung. In den nächsten 15 Jahren ist nach aktuellen Berechnungen somit in der Stadt Bamberg bei ca. 3.900 Personen mit Versorgungs-, Unterstützungs- und Pflegebedarf zu rechnen. Dabei wird die Anzahl der Personen allein im Bereich der rein häuslichen/ambulanten Pflege in den nächsten 15 Jahren auf bis zu 2.850 Personen ansteigen. Ebenso wird eine hohe Zunahme an gerontopsychiatrischen Krankheitsbildern (Demenz) und ein Anstieg der älteren Menschen mit Migrationshintergrund erwartet.

Dies bringt Herausforderungen für die Pflegelandschaft und einen Ausbau an Beratung und Informationsstrukturen mit sich und benötigt im Zusammenhang mit den sich ändernden Potentialen im familialen Umfeld und der Pflege die Diskussion neuer Wege und Strategien.

## 5 Handlungsempfehlungen

Eine zukunftsfähige Pflegebedarfsplanung ist ein wichtiger Bestandteil einer kommunalen und gesamtgesellschaftlichen Strategie. Mit Einführung der Pflegeversicherung hat der Gesetzgeber im Sinne der Daseinsvorsorge entschieden, dass (gemäß § 9 SGB XI) die Zuständigkeit für die Sicherstellung einer ausreichenden Pflegeinfrastruktur neben den Pflegekassen auch bei den Ländern liegt: Die Länder tragen diese Verantwortung wiederum auf Basis der kommunalen Selbstverwaltung gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Unterstützung von Menschen mit Pflegebedarf muss dabei auch zwei elementare Aspekte berücksichtigen: Ressourcen und Finanzen. Zum einen muss dafür Sorge getragen werden, dass die erforderlichen Bedarfe an Unterstützung, Beratung, pflegerischer Versorgung und Information vor Ort geleistet werden (können). Zum anderen müssen die Angebote dergestalt sein, dass auch Menschen in prekären finanziellen Verhältnissen Zugang zu diesen Leistungen erhalten können.

Ein wachsender Pflege- und Betreuungsbedarf und sinkende professionelle und private Unterstützungspotentiale sind Auswirkungen des demographischen Wandels. Auch in Bamberg wird die Versorgungslücke in den nächsten Jahren fortlaufend größer. Eine Betrachtung und Abschätzung des Versorgungs-, Pflege- und Unterstützungsbedarfs in der Stadt Bamberg darf sich wie oben ausgeführt aber nicht nur auf die Pflegestatistik stützen: Sie muss zwingend den darüber hinausgehenden Bedarf berücksichtigen und vor allem auch alltagspraktische Hilfen oder niederschwellige Betreuungsangebote genauso einbeziehen wie die Pflege (vgl. Kapitel 4).

**Der oben beschriebene Bestand und die Entwicklungen in der Pflege (vgl. Kapitel 2 und 3) sowie die wachsende Zielgruppe (vgl. Kapitel 4) in der Stadt Bamberg machen also eine Diskussion und Initiative einer kommunalen Pflege- bzw. Versorgungsstrategie notwendig, um in Zukunft das Pflege- und Unterstützungsangebot vor Ort anzupassen.**

Die aus der Bestands- und Bedarfsfeststellung abgeleiteten Handlungsempfehlungen sollen hierfür als Ausgangspunkt für zuständige Akteur\*innen dienen, die Quantität und die Qualität der Pflege- und Unterstützungsangebotsstruktur in der Stadt Bamberg (weiterhin) sicherzustellen.

## 5.1 Verweis auf Maßnahmen in der vollstationäre Pflege

Bei der Pflege gilt in Deutschland der Leitsatz "ambulant vor stationär". Dabei handelt es sich nicht bloß um eine gesellschaftliche Überzeugung, sondern um einen in §13 Abs. 1 SGB XII verankerten Grundsatz der Sozialversicherung. Die Leistungsausweitungen durch die Gesetzgebung im Bereich Pflegegeldleistungen und der Pflegesachleistungen (inkl. Kombinationsleistungen) zeigen Wirkung: Im ambulanten/häuslichen Bereich ist hier in den letzten Jahren eine Steigerung (vgl. auch Abbildung 5) zu verzeichnen, während die Prävalenzen von vollstationären Pflegeleistungen und von Pflegeleistungen für Menschen in Behinderteneinrichtungen nahezu unverändert sind.<sup>55</sup>

**Jeder Mensch hat seine eigenen Vorstellungen, wie er im Alter und bei Pflegebedürftigkeit wohnen möchte. Nicht immer passen diese Vorstellungen mit den Unterstützungsmöglichkeiten aus Familien zusammen. Deshalb ist es notwendig, rechtzeitig zu bedenken, wie ein Wohnen im Alter gestaltet werden kann. Vollstationäre Pflege ist dann eine Alternative, wenn häusliche und teilstationäre Pflege nicht (mehr) möglich sind. Es gilt also der Leitsatz: Ist keine ausreichende Unterstützung im (Wohn-)Umfeld vorhanden, ist die Belastung der Pflegepersonen zu groß, sind die Entlastungsmöglichkeiten nicht (ausreichend) vorhanden, dann ist ein Umzug in eine stationäre Wohnform meist unumgänglich.**

Der sich verändernde Versorgungsmix und die Unterstützung des selbstbestimmten Lebens im Alter bringen eine Verschiebung in der stationären Pflege mit sich: Die vollstationären Anbieter\*innen sehen sich vielfach mit veränderten Bedarfen hin zu einem stark steigenden Betreuungsaufwand konfrontiert, d. h. intensive und palliative Pflege schwerstpflegebedürftiger und multimorbider Personen mit kürzerer Verweildauer in den Einrichtungen.

Im „Planungspapier der Stadt Bamberg Pflege 2025 in Bamberg. Teil 1: Stationäre Pflege“ vom März 2019 wurden bereits Empfehlungen für den vollstationären Bereich beschrieben. Der Vollständigkeit halber und aufgrund der komplexen Verstreungen der gesamten Pflege- und Unterstützungsstrukturen in der Stadt Bamberg werden die Empfehlungen aus dem stationären Pflegeplanungspapier wiederholt (siehe Kapitel 5.1.1 bis 5.1.3.):

### 5.1.1 Ziel 1: Unterstützung des Aufbaus von stationären Pflegeeinrichtungen

- Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bamberg und den Trägern der Pflegeeinrichtungen zu dem Thema mit dem Ziel, weitere Flächen für den Ausbau von stationären Pflegeeinrichtungen in der Region zu finden (in 2019).
- Verkauf bzw. Vermittlung eines Grundstücks für eine stationäre Pflegeeinrichtung (in 2019).
- Verkauf bzw. Vermittlung eines zweiten Grundstücks für eine stationäre Pflegeeinrichtung (in 2020).
- Anregung an Landesregierung zur Verbesserung der Förderkulisse bei der Schaffung neuer Pflegeplätze

<sup>55</sup> Vgl. Rothgang, Heinz et al. (2017): Pflegereport 2017 Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse Band 5, (BARMER-Pflegereport), S. 120.



**5.1.2 Ziel 2: Linderung des Fachkräftemangels in der Pflege in Bamberg**

- Entwicklung einer Offensive „Gesundheitswirtschaft für Bamberg“, welche ebenfalls den Pflegektor beinhaltet. Dadurch werden gemeinsam mit den Träger\*innen gute kommunale Rahmenbedingungen geschaffen, die im Fachkräftewettbewerb Vorteile ermöglichen.
- Erstellung eines Konzeptes zur Gewinnung von Fachkräften in der Pflege aus dem Asylverfahren für die Bayerische Staatsregierung.

**5.1.3 Ziel 3: Stärkung der Kurzzeitpflege**

- Unterstützung des Ausbaus von stationären Pflegeplätzen (siehe Ziel 1)
- Linderung des Fachkräftemangels in der Pflege in Bamberg (siehe Ziel 2)
- Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen mit dem Ziel eine Ausweitung von Kurzzeitpflegeplätzen zu ermöglichen.
- Rückmeldungen an das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege<sup>56</sup>

Über die Ergebnisse und Fortschritte in der Maßnahmenumsetzung wird mindestens einmal jährlich im zuständigen Fachsenat berichtet werden.

**5.2 Strategien zum Ausbau der Kurzzeitpflegeplätze**

Kurzzeitpflege ist in Bamberg aktuell nur auf eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen möglich, so dass die Plätze nur bei Bedarf - und vor allem Verfügbarkeit - angeboten werden. Aufgrund der unversorgten vollstationären Situation in der Stadt stehen daher aktuell kaum Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Als wichtiges Entlastungsangebot für pflegende Angehörige nimmt die Kurzzeitpflege einen sehr hohen Stellenwert ein. Es muss sichergestellt werden, dass auf Pflege angewiesene Menschen und ihre Angehörigen ihre Ansprüche auf Entlastung und Unterstützung einlösen können. Geht das z. B. aufgrund von fehlenden Plätzen nicht, führt das den Rechtsanspruch und die damit geforderte und notwendige Entlastung der pflegenden Angehörigen ad absurdum.

**Eine Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen mit dem Ziel, eine Ausweitung von Kurzzeitpflegeplätzen zu ermöglichen, oder eine Anpassung der Förderbedingungen für die Schaffung neuer Kurzzeitpflegeplätze muss auch mit (weiterführender) Unterstützung durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (z. B. auf Grundlage seines Gutachtens zu „Bedarf und Bestand an Kurzzeitpflegeplätzen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte vgl. Kapitel 3.4) in der Stadt Bamberg (neu) diskutiert werden. Alle Optionen müssen im Rahmen der Pflegeplatzdebatte (erneut) geprüft werden. Die etablierte Trägerkonferenz ist hierfür die geeignete Plattform und wird sich 2020 dem Thema widmen (siehe auch Kapitel 5.1). Auch der Runde Tisch Pflege als Vernetzungsgremium für Fachkräfte und Einrichtungsleitungen sowie sonstige Akteur\*innen nimmt sich dieses Themas an.**

*Agenda:*

- *Klärung/Überarbeitung der Förderbedingungen durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege*

---

<sup>56</sup> Stadt Bamberg (2019): Planungspapier der Stadt Bamberg Pflege 2025 in Bamberg. Teil 1: Stationäre Pflege, S. 21ff.

- *Prüfung des Gutachtens zu „Bedarf und Bestand an Kurzzeitpflegeplätzen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege*
- *Thematisierung der Kurzzeitpflege auf der Tagesordnung der Trägerkonferenz in 2020*

*Akteur\*innen: Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Stadt Bamberg, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, weitere Pflegeanbieter\*innen, Trägerkonferenz*

### **5.3 Teilstationäre Pflege**

Hier gilt es, das vollständige Angebot der Tagespflege in der Stadt Bamberg (weiter) bekannt zu machen und die möglichen Hürden (Finanzierung, Transport, Vorurteile, Angebote usw.) durch weitere Öffentlichkeitsarbeit und Beratungen abzubauen. Schnuppertage können z. B. Vorurteile bei den pflegebedürftigen Personen oder auch deren Angehörigen abbauen. Informationen über zusätzliche finanzielle Unterstützungsleistungen durch die Pflegekassen im Bereich der Tagespflege müssen ebenfalls weiter bekannt gemacht werden. Besondere Angebote für bestimmte Zielgruppen („Männerangebote“ usw.) sind anzudenken.

Eine Aufnahme in eine Tagespflege wird z. B. infrage gestellt, wenn der Gast z. B. keine Gruppenfähigkeit zeigt oder eine starke Hinlauftendenz (früher Weglauftendenz) zeigt. Das Problem, dass potenzielle Gäste der Tagespflege trotz vorhandener Plätze abgelehnt werden müssen, da sie z. B. starke Hinläufer\*innen sind oder eine zeitintensive Pflege benötigen, was das Einrichtungspersonal zeitlich oder auch vielleicht fachlich nicht sicherstellen kann, muss beachtet werden. Einige der solitären Einrichtungen in der Stadt Bamberg haben im vergangenen Jahr/aktuell bereits auch Gäste aufgrund von Hinlauftendenzen ablehnen müssen. Hier ist es wichtig, die beschützenden Angebote, die auch bei Hinlaufgefährdung geeignet sind, stetig auszuweisen. Auch mit Blick auf die steigende Anzahl der Menschen mit dementiellen Erkrankungen (vgl. Kapitel 4.2.1) in der Stadt Bamberg ist seitens der Tagespflegeanbieter\*innen eine stetige Prüfung der zeitlichen, inhaltlichen und fachlichen Kompetenzen angeraten. Der Runde Tisch Pflege als Vernetzungsgremium für Fachkräfte und Einrichtungsleitungen sowie sonstige Akteur\*innen ist hierfür als tragender Akteur möglich.

*Agenda:*

- *(weiterhin) gezielte kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit aller Akteur\*innen zum vorhandenen Tagespflegeangebot*
- *stetige Prüfung der zeitlichen, inhaltlichen und fachlichen Ausrichtung der Angebote durch die Träger\*innen*

*Akteur\*innen: Runder Tisch Pflege, ansässige Anbieter\*innen in der Tagespflege, Stadt Bamberg*

## 5.4 Strukturelle Veränderungen anstoßen: hin zum vernetzten Hilfemix

Um dem wachsenden Pflege- und Betreuungsbedarf und dem Wunsch der älteren Generation nach Selbstbestimmung und sozialer Integration in Zukunft gerecht zu werden - insbesondere um diese für jeden finanzierbar zu machen - wird im Pflege- und Unterstützungssektor ein Verlagerung hin zu Wohn- und Pflegeformen notwendig, die Selbsthilfe und die Aktivierung sozialer Netze als Ausgleich zum Verlust familialer Hilfpotentiale und dem Fachkraftmangel sowie Eigeninitiative und Eigenverantwortung fördern. Altenhilfe muss sich auf die soziale Nahumgebung und Stadtteile der Menschen konzentrieren, um private bzw. solidarische Alltagshilfe, Betreuung und Pflege in der Häuslichkeit vor Ort unterstützen zu können.

Während der Angebotsmix heute wie in Zukunft von der häuslichen Pflege dominiert wird, muss sich das Gewicht innerhalb dieser häuslichen Pflege aufgrund des demographischen Wandels und der familialen Veränderungen von den Angehörigen auf soziale Unterstützungsnetzwerke außerhalb der Familie verschieben. Aus der aktuellen Pflege- und Betreuungssituation und der erwarteten Veränderungen im Pflegebedarfssektor ergeben sich folgende Hauptprobleme:

- Rückgang des Pflegepotentials in den Familien
- Mehrbedarf an Pflege- und Betreuungsangeboten
- weiterer Mangel an Pflegefachkräften, der durch die rückläufige Zahl an jungen Menschen und die Unattraktivität des Berufsfelds zusätzlich verschärft wird
- Kostenmehrung im Pflegesektor

**Die Zukunft benötigt einen Hilfemix, dem es gelingt, Familie, nachbarschaftliche Ressourcen und lokale Akteur\*innen mit professionellen Pflegeanbieter\*innen zu verknüpfen.**

**Die ambulante Pflege muss gestärkt und ausgebaut werden**, um den Verbleib Pflegebedürftiger in der häuslichen Umgebung ausweiten und professionell unterstützen zu können sowie die Entstehung kleinteiligerer Wohnformen zu begünstigen. Dabei geht es auch darum, die in der Regel **konkurrierenden ambulanten und stationären Versorgungssysteme miteinander zu verknüpfen** und **trägerübergreifende Kooperationen zu fördern**. Angesichts des Fachkräftemangels kann aber eine Stärkung der ambulanten Pflege nicht ausschließlich auf eine Ausweitung der Pflegefachkräfte hinauslaufen. Vielmehr sind insgesamt strukturelle Veränderungen, wie z. B. mehr Flexibilität hinsichtlich der Pflegearrangements, eine echte Unterstützung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, Schaffung von professionellen Strukturen für die Unterstützung von ehrenamtlichen Helfer\*innen und Angehörigen notwendig.

Aus dieser Perspektive **müssen Altenhilfestrukturen grundlegend erweitert werden**, um bisher brachliegende Potentiale zur Bewältigung der demographischen Herausforderungen freisetzen und intensiv fördern zu können (vgl. auch Kapitel 5.5 bis 5.7). Damit solche neuen Strukturen, die auch auf mehr Eigenverantwortung der einzelnen Bürger\*innen und solidarisches Handeln der Bürgerschaft fußen müssen, finanzierbar sind, können sie aber nicht einfach ohne Veränderung von etablierten Strukturen entstehen. Es gilt also ausgehend von der momentanen Situation zentralisierte und sozial desintegrative Altenhilfestrukturen ab- und um sinnvolle Bestände herum einen **kleinräumigen, stark**

**vernetzten Angebotspluralismus** aufzubauen.<sup>57</sup> **Auf die nötigen Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen der Altenhilfe ist politisch dringend hinzuwirken.**

Die Diskussion und die Entscheidungen hierzu sind auf vielen Ebenen nötig. Für die Region Bamberg wird sich die etablierte Trägerkonferenz mit der Debatte in 2020/2021 beschäftigen. Die Trägerkonferenz hat bereits das Thema „Entlastung in der Pflege: Potentiale der Stadtteilarbeit und neuer Betreuungsformen“ als eines von drei ersten Schwerpunktthemen für sich definiert.

*Agenda:*

- *Forcierung der quartiersbezogenen Stadtteilarbeit (Konzeptionsvorschlag an Stadtrat am 25.09.2019 des Quartierskonzepts „Fördernetzwerk Stadtteilbüros“ erfolgt)*
- *Anregungen an Bund- und Landesregierung zur Verbesserung der Förderkulisse bei der Etablierung quartiersbezogener Stadtteilarbeit sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen der Altenhilfe*
- *Bearbeitung des Schwerpunktthemas „Entlastung in der Pflege: Potentiale der Stadtteilarbeit und neuer Betreuungsformen“ seitens der Trägerkonferenz*

*Akteur\*innen: Bund und Länder, Stadt Bamberg, Träger\*innen, Trägerkonferenz*

## **5.5 Ausweitung der Koordinations- und Vernetzungsstrukturen**

Zur Verwirklichung zukunftsfähiger, bedarfsgerechter Wohn-, Unterstützungs- und Pflegekonzepte ist eine **Vernetzung aller verantwortlichen Personen und Institutionen** erforderlich: Von der Kommune über Wohnungsbaugesellschaften, von den Pflegekassen bis zu Leistungsanbieter\*innen in der Krankenversicherung, Rehabilitation und Pflege, von Wohlfahrts- und Sozialverbänden bis zu bürgerschaftlich Engagierten. In der Kommune sollte ein **kleinräumiges Quartiersmanagement** zeitstabil aufgebaut und abgesichert werden, um so unter anderem Pflege-Mix-Netzwerke vor Ort zu fördern. **Die Stadt Bamberg hat dem Stadtrat am 25.09.2019 einen Vorschlag unterbreitet, z. B. durch die Konzeption des Quartierskonzepts „Fördernetzwerk Stadtteilbüros“, die Möglichkeit zu schaffen, die Kooperation- und Vernetzungsstrukturen der verantwortlichen Personen und Initiativen stadtviertelbezogen zu bündeln und (vgl. auch Kapitel 5.6 und 5.7) trägerübergreifende Anlauf- und Unterstützerstellen.**

*Agenda:*

- *Etablierung eines kleinräumigen Quartiersmanagements (Konzeptionsvorschlag an Stadtrat am 25.09.2019 des Quartierskonzepts „Fördernetzwerk Stadtteilbüros“ erfolgt)*
- *Schaffung und Bündelung der Kooperation- und Vernetzungsstrukturen der verantwortlichen Personen und Initiativen in den Stadtteilen im Zuge der SPGK-Prozesse und durch ein kleinräumliches Quartiersmanagement*

*Akteur\*innen: Stadt Bamberg, Träger\*innen, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen und Dienste, private Investor\*innen, Wohnungsbaugesellschaften*

<sup>57</sup> Vgl. dazu auch Bertelsmann Stiftung (2006): Demographischer und sozialer Wandel. Zentrale Leitlinien für eine gemeinwesenorientierte Altenhilfepolitik und deren Bedeutung für soziale Organisationen.

## 5.6 Aktivierung nachbarschaftlicher Ressourcen

Wegfallende familiäre Unterstützungspotentiale und fehlende pflegerische Strukturen müssen in Zukunft durch soziale Netzwerke und nachbarschaftlichen Hilfen zunehmend ausgeglichen werden. Vorhandene Strukturen müssen gefestigt und bedarfsgerecht weiterentwickelt und ausgebaut werden. Der Aufbau organisierter Nachbarschaftshilfen ist (verbunden mit oder als Teil des Ausbaus bestehender organisierter, ehrenamtlicher Dienste) vor allem im Bereich der niederschweligen Unterstützungsleistungen in der Stadt Bamberg unbedingt zu forcieren.

**Ein nachhaltiger, tragfähiger und durchdachter Aufbau von Unterstützungsstrukturen im Sinne eines Hilfemix (professionelle Anbieter\*innen, Akteur\*innen, Bürger\*innen) in der Stadt Bamberg braucht professionelle Unterstützung: Aus dem laufenden seniorenpolitischen Planungsprozess in den Stadtvierteln der Stadt Bamberg wäre der logische weiterführende Schritt die Etablierung der stadtviertelbezogenen Anlauf- und Unterstützstellen (Quartierskonzept „Fördernetzwerk Stadtteilbüros“) der Stadt Bamberg (vgl. Kapitel 5.7).**

Organisierte Nachbarschaftshilfe sollte als essentieller Bestandteil der Quartiersentwicklung verstanden und in einen solchen Entwicklungsprozess fest verankert werden. Stadtviertelbezogen entwickeln dann organisierte Nachbarschaften und z. B. zu installierende Quartiersmanager\*innen (soweit vorhanden) Modelle der Kooperation bzw. Integration und stellen gemeinsam ein möglichst umfassendes Angebot zur Unterstützung älterer Menschen im Stadtteil, zur Förderung der Teilhabe und des generationsübergreifenden Austauschs zu Verfügung. **Eine tragende Funktion bei der Initiierung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements kommt einer professionellen Anlauf- und Unterstützstelle zu.** Details des Aufbaus, der Rekrutierung von Helfer\*innen, der Organisation, der notwendigen Sachausstattung, Angebotsstruktur, Kosten, Finanzierung und Förderungsmöglichkeiten etc. können so gesammelt und durch Erfahrungsaustausch und Beratungsangebote weitergegeben werden (vgl. Kapitel 5.7). Die **Beratungs- und Erfahrungsleistung** der Fachstelle für pflegende Angehörige sowie der anderen unter Punkt 3.5.5 genannten Beratungs- und Informationsstellen im Bereich der niederschweligen Betreuungs- und Unterstützungsangebote **einzubeziehen**, muss hierbei ebenso essentiell sein wie die **Zusammenarbeit mit bereits bestehenden freiwillig bzw. bürgerschaftlichen Arrangements, Freiwilligenzentren und den professionellen Anbieter\*innen** im ambulanten Bereich.

*Agenda:*

- *Etablierung eines kleinräumigen Quartiersmanagements (Konzeptionsvorschlag an Stadtrat am 25.09.2019 des Quartierskonzepts „Fördernetzwerk Stadtteilbüros“ erfolgt) als professionelle Anlauf- und Unterstützstelle zur Aktivierung nachbarschaftlicher Ressourcen*
- *Förderung der Zusammenarbeit mit bereits bestehenden freiwillig bzw. bürgerschaftlichen Arrangements, Freiwilligenzentren und den professionellen Anbieter\*innen im ambulanten Bereich*

*Akteur\*innen: Stadt Bamberg, Träger\*innen von Quartiersarbeit, Bürger\*innen, Fachstelle für pflegende Angehörige, professionelle Anbieter\*innen im ambulanten Bereich, bestehende bürgerschaftliche Initiativen*

## 5.7 Professionelle Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements und Aufbau von Vernetzungsstrukturen

Unter Berücksichtigung des sich zuspitzenden Fachkräftemangels bei steigendem Bedarf wird es im ambulanten Versorgungssegment darauf ankommen, den Einsatz der professionellen Kräfte mit entlastenden Angeboten zu flankieren. Auch aufgrund der steigenden Altersarmut und damit finanzierbarer nötiger Unterstützungs- und Pflegeleistungen gilt es, niederschwellige, finanzierbare Unterstützungsstrukturen zu etablieren.

Aber: Bei aller Betonung der notwendigen Veränderungen im Bereich der Pflege- und Versorgungsstrukturen (vgl. auch Kapitel 5.4 bis 5.6) muss hier auch ein nachhaltiger und tragfähiger Ausbau gewährleistet werden. Bürgerschaftliches Engagement kann und darf die hohen Anforderungen der professionellen Pflege- und Unterstützung nicht ersetzen, sondern kann diese lediglich ergänzen. Fachkräfte und bürgerschaftlich Engagierte müssen die jeweiligen Tätigkeitsfelder und Grenzen des Handelns kennen. Eine Supervision bürgerschaftlicher Initiativen ist insbesondere bei länger andauernden Tätigkeiten anzuraten, eine Reflexion und Evaluation notwendig, um deren nachhaltige Erfolge, aber auch Problemlagen und weitere Unterstützungsbedarfe deutlich zu machen und ihre Verknüpfung mit Akteur\*innen und professionellen Diensten stetig zu gewährleisten.

Daher ist ein **Ausbau von Stellen zur professionellen Koordination und Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement** wünschenswert, um einem Verlust von Standards von vornherein entgegenzuwirken und gleichzeitig die Qualität der freiwilligen Tätigkeit zu stärken, sicherzustellen und zu koordinieren. **Die Stadt Bamberg hat auch hier im Rahmen des Quartierskonzepts „Fördernetzwerk Stadtteilbüros“ einen Vorschlag unterbreitet, wie ehrenamtliche Potentiale in den Stadtteilen hauptamtlich gestützt und gefördert werden können.**

*Agenda:*

- *Schaffung einer hauptamtlichen Struktur vor Ort als professionelle Koordination- und Unterstützungsstelle für bürgerschaftliches Engagement in den Stadtteilen (Konzeptionsvorschlag an Stadtrat am 25.09.2019 des Quartierskonzepts „Fördernetzwerk Stadtteilbüros“ erfolgt)*

*Akteur\*innen: Stadt Bamberg, Träger\*innen der Quartiersarbeit, Bürger\*innen*

## 5.8 Vereinbarkeit Pflege und Beruf – verstärkte Information von Arbeitnehmer\*innen über bestehende Möglichkeiten

Die Freistellungen nach dem Pflegezeitgesetz und dem Familienpflegezeitgesetz, die kurzzeitige Arbeitsverhinderung und das Pflegeunterstützungsgeld ermöglichen es Beschäftigten, den Beruf und die Pflege von Angehörigen zu vereinbaren.

Pflege ist aber oft nicht planbar, sondern tritt unvermittelt ein, etwa nach einem Schlaganfall oder Unfall. Arbeitnehmer\*innen stehen dann zunehmend vor der Herausforderung, ihre berufliche Tätigkeit mit der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger zu vereinbaren. In solchen Situationen benötigen sie **Unterstützung durch ihre Arbeitgeber\*innen**.

Auch bei der Stadt Bamberg als Arbeitgeberin kommen angesichts der demographischen Entwicklung immer mehr Beschäftigte früher oder später in diese Situation. Hier gilt es, als Arbeitgeberin für eine aktive Unterstützung der möglichen Betroffenen umfassend aufgestellt zu sein. Bei der Stadt Bamberg sind intern bereits Planungen und Absprachen getroffen worden, um baldmöglichst **städtische Pflegelotsen** als betriebsinterne Beratungsstellen bei akuten Fällen zu implementieren. Dieses Angebot gilt es in einer **Kombination der pflegerechtlichen und personal-/arbeitsrechtlichen Inhalte** zu verankern und bei städtischen Arbeitnehmer\*innen bekannt zu machen. **Stadtinterne Informations- und Beratungsveranstaltung** (z. B. auch durch externe Expert\*innen von der Fachstelle für pflegende Angehörige oder anderen Anbieter\*innen) können hier präventive Aufklärungsarbeit zu rechtlichen Ansprüchen und Möglichkeiten bei einem eintretenden Pflegefall leisten.

Die Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim GmbH (WiR) kann für externe Arbeitgeber\*innen z. B. durch ihr Programm der Ausbildung zum „Betrieblichen Pflegelotsen“ und des „Pflegekoffers“ Unterstützung beim notwendigen Aufbau betriebsinterner Strukturen leisten.<sup>58</sup>

*Agenda:*

- *Aktivierung der städtischen Pflegelotsen mit ggf. stadinterne Informations- und Beratungsveranstaltungen zur präventiven Aufklärung der Arbeitnehmer\*innen*
- *Fortlaufende Kommunikation und Verbreitung des Pflegelotsenprogramms zur Gewinnung weiterer Arbeitnehmer\*innen*

*Akteur\*innen: Stadt Bamberg, andere Arbeitgeber\*innen, Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim GmbH (WiR)*

---

<sup>58</sup> Vgl. <https://wir-bafo.de/de/handlungsfelder/vereinbarkeit-von-familie-und-beruf/>

## 5.9 Fortlaufende Unterstützung der Fachstelle für pflegende Angehörige und ähnlicher Beratungsangebote

Häusliche Pflege und alltagspraktische Unterstützung ist die wesentliche Säule der Versorgung von älteren, besonders von hochbetagten Menschen. Überwiegend wird sie von Angehörigen geleistet. Da die Zahl von Hochbetagten steigen wird, die Pflegepotenziale sich auch im privaten Sektor zunehmend reduzieren, gilt es, die Tragfähigkeit dieser Unterstützungsform weiter und noch intensiver zu unterstützen. Oft bestehen immer noch bei Angehörigen und Betroffenen bezüglich der ihnen zustehenden und vorhandenen Unterstützungsleistungen Defizite.

Es muss daher durch umfassende und nachhaltige Initiativen versucht werden, diese **Informationsdefizite weiter zu reduzieren**. Die Fachstelle für pflegende Angehörige sowie weitere Beratungsstellen (wie z.B. die Quartiersbüros der Sozialstiftung Bamberg) übernehmen hier wertvolle Arbeit. Das Versorgungsgebiet der Fachstelle für pflegende Angehörige umfasst Stadt und Landkreis Bamberg mit ca. 222.000 Einwohnern\*innen. Die Fachstelle evaluiert ihre Arbeit jährlich und erstellt einen Sachbericht. So wird gewährleistet, dass die personelle Ausstattung der Fachstelle den tatsächlichen Nachfrage- und Angebotsbedarf angepasst bleibt (vgl. z. B. Kapitel 3.5.3).

Die Fachstelle für pflegende Angehörige versucht auch mit geplanten **Schulungen im Bereich der ehrenamtlichen Alltagsbegleiter\*innen** 2019 die steigende Nachfrage und das aktuell unzureichende Angebot im Bereich der niederschweligen Unterstützungsangebote zu verbessern. Hier unterstützen mögliche Helfer\*innen durch Begleitung z. B. beim Einkauf und bei kleinen alltäglichen Hilfen (z. B. hauswirtschaftliche Unterstützung). In diesem Bereich gilt es über die bestehenden Netzwerke, Gruppen und politische Gremien die Notwendigkeit der Unterstützungsleistungen in diesem Bereich anzuerkennen und die Arbeit der Fachstelle für pflegende Angehörige mit zu unterstützen.

Stadt und Landkreis Bamberg unterstützen und begleiten die Fachstelle für pflegende Angehörige. Diese gute und enge Zusammenarbeit ist auch für die Zukunft wichtig. Über die Arbeit der Fachstelle wird jährlich im zuständigen Fachsenat berichtet werden.

*Agenda:*

- *Begleitung und Evaluierung der Arbeit der Fachstelle für pflegende Angehörige*
- *(weitere) Schulungen im Bereich der ehrenamtlichen Alltagsbegleiter\*innen*

*Akteur\*innen: Arbeitsgemeinschaft der Bamberger Wohlfahrtsverbände, Stadt und Landkreis Bamberg*



## 5.10 Orte der Begegnung und sozialer Kontakte schaffen und fördern

Aufgrund des demographischen Wandels ist Einsamkeit im Alter ein wachsendes Thema: Insbesondere bei Älteren besteht ein deutlich höheres Risiko einer sozialen Isolation, ganz besonders wenn multiple Problemlagen (Schicksalsschläge, Erkrankungen, abnehmende Mobilität, mangelnde Mobilitätsangebote, zunehmende Altersarmut usw.) dazu kommen, die Einsamkeit und soziale Isolation begünstigen oder auslösen können. Familien- und Partnerbeziehungen sind wesentliche Grundlagen für Kontakte, Aktivität und Lebensqualität. Neben Partner\*innen sind Kinder die nächsten Angehörigen. Die Entwicklungstrends verweisen auf eine zunehmende Erosion familialer Netzwerke (vgl. auch Kapitel 2). **Ziel muss es daher auch sein, Kontaktdefizite durch geeignete Maßnahmen auszugleichen und ältere Menschen vor Vereinsamung und einem tatenlosen passiven Alleinsein zu bewahren. Hier ist vor allem unter Berücksichtigung der maßgeblichen Risikofaktoren für Pflegebedürftigkeit unbedingt auch auf die Bedeutung von Orten der Begegnung in den lokalen Nahräumen hinzuweisen:** wohnortnahe Begegnungsstätten sind wichtige Bausteine im Rahmen der Förderung des Gemeinwesens, ermöglichen Teilhabe, bieten Raum für aktivierende Seniorenpolitik und können niederschwellige Zugänge für Informations- und Beratungsangebote ermöglichen.

**Der Erhalt und die Entstehung von Treffpunkten für Ältere unter Einbindung der vorhandenen Akteur\*innen und Strukturen sollte als daher gefördert werden (vgl. Sozialgesetzbuch XII § 71 Altenhilfe). Dadurch wird neben dem Angebot vor allem für die ältere Generation auch ein Beitrag zur Belebung der Stadtviertel geleistet. Im Zuge des geplanten Quartierskonzepts „Fördernetzwerk Stadtteilbüros“ würde das Thema der Bedeutung von Orten der Begegnung in den lokalen Nahräumen (weiter) gestärkt werden.**

*Agenda:*

- *Förderung von Treffpunkten für Ältere und Orten der Begegnung unter Einbindung der vorhandenen Akteur\*innen und Strukturen (SGB XII § 71) in den lokalen Nahräumen*
- *Nutzung der Möglichkeiten der Etablierung eines kleinräumigen Quartiersmanagements (Konzeptionsvorschlag an Stadtrat am 25.09.2019 des Quartierskonzepts „Fördernetzwerk Stadtteilbüros“ erfolgt)*

*Akteur\*innen: Stadt Bamberg, Träger\*innen von Quartiersarbeit*

## 5.11 Vorsorgemaßnahmen unterstützen: Öffentlichkeitsarbeit und Beratung

Mit Vorsorgemaßnahmen ist hier nicht die finanzielle Altersvorsorge gemeint, die angesichts der steigenden Altersarmut (insb. alleinstehender Frauen mit langjähriger Hausfrauen- und Teilzeittätigkeit) an anderer Stelle ein Thema der Kommunen als Träger\*innen der Grundsicherung sein wird. Vielmehr geht es um das selbstbestimmte, präventive Treffen von Entscheidungen im Bereich Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit sowie Krankheit und Sterben, bevor dies aufgrund der bereits eingetretenen einschränkenden Umstände nicht mehr selbst geregelt werden kann.

Vorsorgendes Verhalten ist vielfach noch nicht Bestandteil des Alterns. Dies gilt für so essenzielle Anliegen wie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht, noch mehr aber für zeitgerechte Information zu Unterstützungsangeboten (auch technische Assistenzsysteme und niederschwellige Angebote) und

vorsorgende Wohnraumanpassung. Um nicht nur ältere Menschen auf diese Themen aufmerksam zu machen, gilt es **weiterhin Kampagnen** wie z. B. „BALUKA“ (Barrierefrei Leben und komfortabel Altern) zu entwickeln, die ein vorsorgendes Verhalten zu einem selbstverständlichen Bestandteil des Lebens machen. Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht müssen selbstverständlich sein. **Die Stadt Bamberg und alle Träger\*innen der Pflege und Altenhilfe sind in der Verpflichtung hier die Öffentlichkeitsarbeit für die Bürger\*innen fortzusetzen: Dies betrifft u. a. die Themen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, barrierefreier Wohnraum, Beratung über Bestellung und Abberufung einer Betreuer\*in, Pflegeberatung, Beratung über niederschwellige Hilfsangebote oder Beratung über das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz.** Dies wird z. B. auch im Rahmen der Broschüre „Älter werden in Bamberg“, der Stadteinflyer und des Pflegeportals umgesetzt. Die dauerhafte Finanzierung muss hier gewährleistet sein.

*Agenda:*

- *Fortführung und Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Vorsorgemaßnahmen*
- *Sicherstellung der Finanzierung der bisher bestehenden Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsstrukturen (z. B. Broschüre „Älter werden in Bamberg“, Stadteinflyer, Pflegeportal...)*

*Akteur\*innen: Stadt Bamberg, Träger\*innen der Pflege und Altenhilfe, Informations- und Beratungsstellen, Pflege- und Krankenkassen*

## **5.12 Bekanntmachung der Wohnberatungsstelle**

Wohnen im Alter ist aufgrund des demographischen Wandels ein zunehmend bedeutendes Thema und weist dabei vielerlei Facetten auf. Zum einen sind die Wohnbedürfnisse der älteren Bevölkerung zu berücksichtigen, zum anderen aber auch die tatsächlichen Gegebenheiten und Wohnangebote vor Ort. Die (Weiter-)Entwicklung der funktionierenden Unterstützungs- und Beratungsstruktur zum Thema „barrierefreier Wohnraum“ (insbesondere auch für Mieter\*innen) wird durch die Stadt Bamberg forciert. Um den Themenkomplexen des barrierefreien Wohnraums (frühzeitig und nachrüstend), der gemeinschaftliche Wohnformen und den Änderungen durch den demographischen Wandel der Öffentlichkeit und Interessierten transportieren zu können, ist die personelle Ausstattung im Bereich der Wohnberatungsstelle zur Erfüllung dieser Aufgaben weiterhin sicherzustellen.

*Agenda:*

- *Fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit zu der Wohnberatungsstelle und zu Möglichkeiten des barrierefreien Wohnraums und gemeinschaftlichen Wohnformen*

*Akteur\*innen: Wohnberatungsstelle der Stadt Bamberg, weitere Beratungsstellen, weitere Akteure des barrierefreien Wohnens*

### 5.13 Weiterführung der Demenzinitiativen

Es muss im Zuge der Zunahme der Menschen mit dementiellen Erkrankungen beachtet werden, dass eventuell eine ambulante Versorgung Demenzkranker eine Herausforderung ist und neue Wege erprobt werden müssen. So ist die Pflege von Demenzkranken zeitintensiv, da neben der Pflege häufig eine Beaufsichtigung der erkrankten Person erfolgen muss. Nachtaktivität, aggressives Verhalten gegenüber den pflegenden Angehörigen und eine mangelnde Ausstattung der Wohnung (es gibt keinen gesicherten Bereich, in dem sich die erkrankten Personen unbeaufsichtigt bewegen können usw.) können die ambulante Pflege zusätzlich erschweren.

Wenn zukünftig z. B. die Barrierefreiheit des Lebens- und Wohnumfelds nicht gewährleistet wird, die Versorgungsinfrastrukturen nachlassen und die pflegerischen Infrastrukturen und die Dienstleistungsangebote für die häuslich versorgten Pflegebedürftigen und deren Angehörigen nicht ausgebaut werden (vgl. auch Kapitel 5.2 bis 5.12), wird auch der Anteil der vollstationär versorgten Pflegebedürftigen wieder steigen – vor allem mit gerontopsychiatrischen Krankheitsbildern.

Gerontopsychiatrische Krankheitsbilder dürfen nicht unterschätzt werden. Da der Großteil der Menschen, die an Demenz oder anderen gerontopsychiatrischen Erkrankungen erkrankt sind, oft zuhause betreut werden, sinkt die verbleibende Zeit für die restliche Familie und für den Pflegenden selbst oft auf ein Minimum. Auch im Interesse des Erkrankten ist es wichtig, dass pflegende Angehörige mit den eigenen Kräften haushalten und sich frühzeitig nach Möglichkeiten der Beratung und Entlastung erkundigen. Deshalb kommt dem **Ausbau und der Stärkung des Beratungswesens** (z. B. der Fachstellen für pflegende Angehörige, der Wohnraumberatung, Ehrenamt usw.) inkl. eines Abbaus bürokratischen Beiwerks bei Förderungsanträgen und Fördernachweisen eine zentrale Rolle zu, um die präventiven Auswirkungen zu forcieren. Die Stadt Bamberg prüft fortlaufend, ob neue zusätzliche Fördermöglichkeiten zur Ausweitung der Beratungsangebote zu der Thematik akquiriert werden können.

In der Stadt Bamberg wird z.B. durch die Demenzinitiative für den Stadt und Landkreis Bamberg der Tatsache Rechnung getragen, dass Familiensysteme, aber auch Nachbarn und Freunde verstärkt auf Hilfen und Unterstützungsangebote angewiesen sind. Das Thema Demenz wird deshalb in der Region Bamberg kreisgrenzenübergreifend aufgegriffen und vorangetrieben. Die Familienregion Bamberg in Zusammenarbeit mit der Alzheimer Gesellschaft Bamberg e. V. bietet Personen, die sich beruflich und ehrenamtlich mit dem Thema Demenz befassen, z.B. mit dem Demenznetz ein Forum für Austausch und Information. Zusammen mit den Partnern des Demenznetzes sollen zudem bestehende Angebote kritisch reflektiert, Lücken und weitere Bedarfe ermittelt und die Rahmenbedingungen für Menschen mit Demenz und ihre Familien in der Region dauerhaft verbessert werden. Das Demenznetz trifft sich 1-2x pro Jahr im Plenum. Konkrete Aufgaben werden bei Bedarf in zusätzlichen Arbeitsgruppentreffen bearbeitet. Der Wegweiser Demenz der Stadt Bamberg wird aktuell in seiner 3. Auflage bearbeitet.

**Zudem müssen immer wieder die „Partner\*innen des Alltags“ geschult werden**, sprich jene, die im täglichen Leben Kontakt zu demenziell erkrankten Menschen haben (können): Behördenmitarbeiter\*innen, Bank- und Sparkassenmitarbeiter\*innen, Polizist\*innen, Busfahrer\*innen, Einzelhändler\*innen uvm. Demenz ist noch immer für viele ein Tabuthema. Dabei brauchen Betroffene und ihre Angehörigen die Offenheit, den Respekt und die Unterstützung ihres Umfelds - und der Ortsgemeinschaft in besonderer Weise. Hierfür stehen die "Geschulten Partner\*innen" ein: In einer praxisorientierten Schulung haben sie sich eingehend mit der Krankheit und Möglichkeiten des Umgangs damit

auseinander gesetzt. Als erste Anlaufstellen im sozialen Nahraum wollen sie die Bevölkerung sensibilisieren und Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen zur gesellschaftlichen Teilhabe ermutigen. Die „Geschulten Partner\*innen“ sind keine professionellen Beratungs- und Anlaufstellen, aber sie können entsprechende Adressen vermitteln.

*Agenda:*

- *kontinuierliche Prüfung/Akquirierung möglicher Fördermöglichkeiten*
- *Sicherung und Ausbau der pflegerischen Infrastrukturen und Dienstleistungsangebote für häuslich versorgte Pflegebedürftigen und deren Angehörigen*
- *Sicherstellung eines bedarfsgerechten Beratungswesens*
- *Weitere Schulungen für „Partner\*innen“ des Alltags (Behördenmitarbeiter\*innen, Bank- und Sparkassenmitarbeiter\*innen, Polizist\*innen, Busfahrer\*innen, Einzelhändler\*innen)*

*Akteur\*innen: DemenzInitiative für den Stadt und Landkreis Bamberg, Alzheimer Gesellschaft Bamberg e. V, Träger\*innen der Einrichtungen und Dienste*

## 6 Quellen- und Literaturverzeichnis

- Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (2019): Gesundheitsreport Bayern, 2/2019 – Update Demenzerkrankungen.
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2014): Vorausberechnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern bis 2024 Zusammenfassung der Ergebnisse.
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2018): Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre Pflegegeldempfänger in Bayern 2017.
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Bevölkerungsvorausberechnungen, Kreise, Bevölkerung.
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Ergebnisse der Pflegestatistik. Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern.
- Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (2017): Demenz – was ist das?; verfügbar unter <https://www.stmgp.bayern.de/pflege/demenz/>
- Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (2019): Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen der Pflege; verfügbar unter <https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-Kurzzeitpflege/>
- Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (2018): Huml verstärkt Unterstützung für pflegende Angehörige. Pressemitteilung 29.08.2018 (Nr. 169/GP).
- Bertelsmann Stiftung (2006): Demographischer und sozialer Wandel. Zentrale Leitlinien für eine gemeinwesenorientierte Altenhilfepolitik und deren Bedeutung für soziale Organisationen.
- Bundesagentur für Arbeit (2019): Fachkräfteengpassanalyse Juni 2019. Regionale Engpässe. Landkarten.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Wohnen. Spezielle Wohnformen. Gemeinsam mit anderen: Gemeinschaftliche Wohnformen; verfügbar unter: <https://www.serviceportal-zuhause-im-alter.de/wohnen/spezielle-wohnformen/ge-meinsam-mit-anderen-gemeinschaftliche-wohnformen.html>
- Bundesministerium für Gesundheit (2017): Studie zur Wirkung des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes (PNG) und des ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG I). TNS Infratest Sozialforschung (Hauptauftragnehmer).
- Bundesministerium für Gesundheit (2019): Pflegestärkungsgesetze; verfügbar unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/strategie-fuer-pflege.html#c13491>
- Bundeszentrale für politische Bildung (2012): Die soziale Situation in Deutschland. Zahlen und Fakten.
- Deutsche Alzheimergesellschaft e.V. (2018): Informationsblatt 1. Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (2018): Ergebnisse auf einen Blick 2018. Versicherte, Rentenbestand, Rentenzugang, Rentenwegfall, Rehabilitation.
- Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.) (2016): Pflege und Unterstützung durch Angehörige (report altersdaten Heft 1 (2016).
- Fachstelle für pflegende Angehörige Stadt und Landkreis Bamberg (2019): Jahresbericht zu Förderung der Angehörigenarbeit im Bayerischen Netzwerk Pflege.
- Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH (2015): Pflege und Pflegeerwartungen in der Einwanderungsgesellschaft. Expertise im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (2019): Berufe im Spiegel der Statistik. Berufsgruppe BA04: Gesundheits- und Pflegeberufe 2013-2017; verfügbar unter <http://bisds.iab.de/Default.aspx?be-ruf=BA04&region=5&qualifikation=0>

- Keil, Matthias (2016): Wohnen und Ambulantisierung in der Altenhilfe. Eine kritische Betrachtung im Spiegel des (bayerischen) Heimrechts.
- Meißner, Sebastian (2018): Marktanalyse Tagespflege: Versorgungssituation in Großstädten und Bundesländern, verfügbar unter <https://www.boeck.net/news-detail/tagespflege-plaetze-grosstaedte-deutschland-2018-2/>.
- Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) vom 8. Juli 2008 (GVBl. S. 346, BayRS 2170-5-G).
- Rothgang, Heinz et al. (2017): Pflegereport 2017. Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse Band 5, (BARMER-Pflegereport).
- Rothgang, Heinz et al. (2018): Pflegereport 2018. Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse Band 12, (BARMER-Pflegereport).
- Sozialgesetzbuch (SGB V) Fünftes Buch - Gesetzliche Krankenversicherung.
- Sozialgesetzbuch (SGB IX) Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.
- Sozialgesetzbuch (SGB XI) Elftes Buch - Soziale Pflegeversicherung.
- Sozialgesetzbuch (SGB XII) Zwölftes Buch – Sozialhilfe.
- Stadt Bamberg (2017): Einwohnermeldeamtsdaten 2017.
- Stadt Bamberg (2019): Planungspapier der Stadt Bamberg. Pflege 2025 in Bamberg. Teil 1: Stationäre Pflege.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2018): Erhebungsbogen Pflegestatistik Ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste ) am 15.12.2017, verfügbar unter [https://www.statistik.bayern.de/medien/statistik/erhebungen/erhebungsbogen\\_ambulant.pdf](https://www.statistik.bayern.de/medien/statistik/erhebungen/erhebungsbogen_ambulant.pdf)
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2011): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Entwicklung der Privathaushalte bis 2030.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2017): Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik über Pflegeeinrichtungen sowie über die häusliche Pflege (Pflegestatistik-Verordnung - PflegeStatV) Vom 24. November 1999; Stand 19. April 2017; verfügbar unter [https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/581\\_PflegStatV.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/581_PflegStatV.pdf?__blob=publicationFile)
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018): 3,4 Millionen Pflegebedürftige zum Jahresende 2017. Pressemitteilung Nr. 019 vom 18. Dezember 2018.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hrsg.) (2019): Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Künftige Entwicklung der Zahl Pflegebedürftiger und des Bedarfs an Pflegekräften [Gesundheit in Deutschland]; verfügbar unter [http://www.gbe-bund.de/gbe10/abrechnung.prc\\_abr\\_test\\_logon?p\\_uid=gast&p\\_aid=0&p\\_knoten=FID&p\\_sprache=D&p\\_suchstring=26008#m109](http://www.gbe-bund.de/gbe10/abrechnung.prc_abr_test_logon?p_uid=gast&p_aid=0&p_knoten=FID&p_sprache=D&p_suchstring=26008#m109)
- Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim GmbH, Vereinbarkeit von Familie und Beruf; verfügbar unter <https://wir-bafo.de/de/handlungsfelder/vereinbarkeit-von-familie-und-beruf/>

## 7 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Veränderung der Einwohner Stadt Bamberg 2019 – 2037.....	7
Abbildung 2: Alten-, Jugend- und Gesamtquotient Stadt Bamberg.....	9
Abbildung 3: (Töchter-)Pflegepotential Stadt Bamberg.....	11
Abbildung 4: Unterstützungskoeffizient Stadt Bamberg.....	12
Abbildung 5: Zahl der Leistungsbezieher*innen der sozialen Pflegeversicherung in Deutschland im Jahresmittel nach Versorgungsart.....	15
Abbildung 6: Zahl der an der Pflege beteiligten Privatpersonen 1998, 2010 und 2016.....	16
Abbildung 7: Pflegegrade in ambulanter und vollstationärer Pflege.....	19
Abbildung 8: Ambulante Dienste: Angebote nicht pflegerischer Dienstleistungen.....	21
Abbildung 9: Pflegegrade in teilstationärer Pflege.....	24
Abbildung 10: Angepasster aktueller Versorgungsbedarf Stadt Bamberg.....	37
Abbildung 11: Entwicklung Unterstützungs- und pflegebedürftiger Personen Stadt Bamberg.....	38
Abbildung 12: Entwicklung Demenzerkrankungen Stadt Bamberg.....	40
Tabelle 1: Unterstützungs- und Pflegebedürftige nach erweitertem Versorgungsvolumen.....	39

GAL-Fraktionsbüro Grüner Markt 7 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister  
Andreas Starke  
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg  
Sekretariat OB

12. Sep. 2019

Bamberg, 9. September 2019

## Antrag: Kurzzeitpflegeplätze

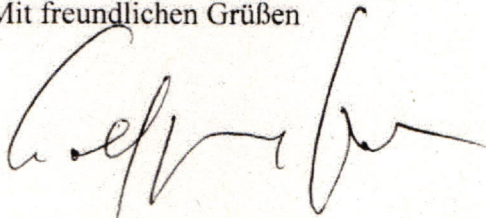
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich nehme Bezug auf Ihre Antwort vom 28.6.2019 auf meine Anfrage (2019-122) vom 20.5.2019. Darin erwähnen Sie eine Trägerkonferenz, die am 15. Juli stattfinden sollte.

1. Ich **beantrage**, dass in der nächstmöglichen Vollsitzung über die aus der Sitzung dieser Trägerkonferenz hervorgegangenen Ergebnisse bzw. Perspektiven bzgl. der Notlage bei den Kurzzeitpflegeplätzen berichtet wird.
2. Zudem **beantrage** ich, dass der Stadtrat per Beschluss die Sozialstiftung anweist, ein Konzept zur Bereitstellung von Übergangspflegeplätzen zu erarbeiten.

Begründung zu 2: Ein beträchtlicher Teil des Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen rührt daher, dass alte Menschen, die aus dem Krankenhaus entlassen werden, noch eine Weile pflegerische Unterstützung brauchen, bis sie wieder zuhause selbständig oder in der Familie leben können – eben Kurzzeitpflege bzw. Übergangspflege. Würden diese Menschen bereits im Klinikum Unterstützung auf Zeit finden, würde das die Situation massiv entlasten.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.  
Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Grader





Herrn Stadtrat  
Wolfgang Grader  
Vorsitzender der GAL-  
Stadtratsfraktion  
Kaimsgasse 24  
96052 Bamberg

**Ihre Ansprechpartnerin:  
Frau Susanne Sporer**

Rathaus Maxplatz  
96047 Bamberg  
Telefon (0951) 87-10 13  
Telefax (0951) 87-19 50  
Susanne.Sporer@  
stadt.bamberg.de  
www.bamberg.de  
Sparkasse Bamberg  
BLZ 770 500 00  
Konto-Nr: 18

18.09.2019 St-Sp

### Kurzzeitpflegeplätze

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender,

in der oben bezeichneten Sache bestätige ich den Erhalt Ihres Schreibens vom 09.09.2019 dankend. Der Eingang war am 12.09.2019.

Ihr **Antrag mit der Nummer 2019-201** wurde inzwischen in den Geschäftsgang des zuständigen Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferats gegeben. Die Fraktionen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Bitte betrachten Sie dieses Schreiben als Zwischenbescheid.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Starke  
Oberbürgermeister

## Antrag der SPD-Stadtratsfraktion

### Die SPD-Stadtratsfraktion stellt den Antrag auf Überprüfung von Pflegeplätzen

Eingang Stadt Bamberg  
Sekretariat OB  
22. Okt. 2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der demographische Wandel und der stetige Zuwachs unserer Bevölkerung werden dazu führen, dass sich in den nächsten Jahren ein Mangel an Pflegeplätzen für pflegebedürftige Bambergerinnen und Bamberger einstellen wird. Bis 2030 werden 500 Pflegeplätze fehlen. Die gesetzlichen Vorschriften des Pflege-/Wohnqualitätsgesetzes, die vorgeschriebenen Qualitätsanforderungen, Sicherheitsvorschriften und Einzelzimmerquoten führen dazu, dass die Anzahl der vorhandenen Pflegeplätze reduziert werden.

Natürlich muss nicht jeder automatisch pflegebedürftig werden. Vielleicht geht das alleine leben nicht mehr und es würde eine Unterstützung in den Aktivitäten des täglichen Lebens ausreichen, oder eine Senioren WG oder ähnliches.

Es ergibt sich die Frage, wie die Stadt Bamberg den sinkenden und fehlenden Pflegeplätzen entgegen steuern will? Und Alternativen zu Pflegeeinrichtungen bieten kann?

Verschärft wird dieser Versorgungsengpass zusätzlich durch den bereits vorhandenen Fachkräftemangel.

Was kann die Stadt Bamberg unternehmen, um dem Fachkräftemangel entgegen zu steuern?

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt daher den Antrag:

die Verwaltung möge bitte prüfen, wie neue Pflegeplätze geschaffen werden können, und der Abbau von vorhandenen Pflegeplätzen von 2-Bett auf 1-Bett-Zimmer Belegung kompensiert werden kann.

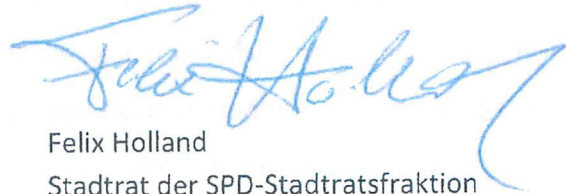
Außerdem sollte überprüft werden, welche alternative Wohnformen (Senioren WG, Demenzdorf...) es geben kann,

Welche Unterstützung die AWO, Diakonie und Caritas durch die Stadt bekommen und welche gemeinsamen Projekte es geben könnte.

Die Verwaltung möge außerdem prüfen, wie zusätzliches Personal gefunden und an die Stadt gebunden werden kann. Welche Angebote können unterbreitet werden, um den Beruf Pflegefachkraft in Bamberg attraktiver zu machen.



Ingeborg Eichhorn  
Stadträtin der SPD-Stadtratsfraktion



Felix Holland  
Stadtrat der SPD-Stadtratsfraktion